

Konsolidierter Jahresabschluss laut IFRS ORES Assets

2021



ORES 

Inhaltsverzeichnis

I	KONZERNABSCHLUSS LAUT IFRS	4
	1.1. Konsolidierte Ergebnisrechnung	6
	1.2. Konsolidiertes globales Ergebnis.....	7
	1.3. Konsolidierter Stand der Finanzlage – Aktiva.....	8
	1.4. Konsolidierter Stand der Finanzlage – Passiva	9
	1.5. Konsolidierter Stand der Schwankungen des Eigenkapitals	10
	1.6. Konsolidierte Tabelle des Cashflows	12
	1.7. Schwankung der Aktiva und Passiva aus den Finanzierungstätigkeiten.....	14
II	ANMERKUNGEN ZUM KONZERNABSCHLUSS LAUT IFRS	16
III	BUCHFÜHRUNGSMETHODEN	91
IV	BERICHT DES UNABHÄNGIGEN BETRIEBSREVISORS	116

FIRMENBEZEICHNUNG UND FORM

ORES Assets. Interkommunale Genossenschaft. ZDU-Nummer 0543.696.579.

SITZ

Avenue Jean Mermoz 14, 6041 Gosselies.

GRÜNDUNG

Gründungsakte veröffentlicht in den Anlagen zum belgischen Staatsblatt vom 10. Januar 2014 unter der Nummer 1402014.

SATZUNG

Satzung mehrmals und zuletzt am 18. Juni 2020 aufgrund einer vom Notar Frédéric de Ruyver in seiner Kanzlei in Court-Saint-Etienne beglaubigten Urkunde abgeändert und am 13. Juli 2020 in den Anlagen zum belgischen Staatsblatt unter der Nummer 20079215 veröffentlicht.



KONZERNABSCHLUSS LAUT IFRS



I.1 Konsolidierte Ergebnisrechnung (in k€)

	ANM	31.12.2021	31.12.2020	DIFFERENZ
Umsatz	01 - A	1.280.069	1.185.239	94.830
Tarifsaldi	01 - B	(2.613)	38.567	(41.180)
Sonstige operative Erträge	02	24.600	25.594	(994)
Operative Erträge		1.302.056	1.249.400	52.656
Materialbeschaffung und Waren	03	(83.891)	(77.229)	(6.662)
Transportgebühren	03	(421.309)	(365.039)	(56.270)
Weegebühren	03	(45.097)	(46.472)	1.375
Personalkosten	19-20	(147.825)	(145.425)	(2.400)
Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11	(8.357)	(5.955)	(2.402)
Sonstige operative Aufwendungen	04	(119.720)	(138.326)	18.606
Operative Aufwendungen		(826.199)	(778.446)	(47.753)
Operatives Ergebnis vor Abschreibungen und Entwertungen auf Anlagevermögen		475.857	470.954	4.903
Abschreibungen und Wertminderungen auf Anlagevermögen	08-09	(184.868)	(211.687)	26.819
Operatives Ergebnis		290.989	259.267	31.722
Finanzerträge	05	11.171	1.419	9.752
Finanzaufwendungen	06	(30.556)	(36.136)	5.580
Finanzergebnis		(19.385)	(34.717)	15.332
Anteil am Ergebnis der angeschlossenen Gesellschaften	25	0	0	0
Ergebnis vor Steuern		271.604	224.550	47.054
Steuern	22	(77.349)	(54.575)	(22.774)
Ergebnis des Bezugszeitraums		194.255	169.975	24.280
Ergebnis des Zeitraums, der dem Konzern zurechenbar ist		194.255	169.975	24.280
Ergebnis des Zeitraums, der dem Konzern zurechenbar ist		-	-	-

I.2 Konsolidiertes globales Ergebnis (in k€)

	ANM.	31.12.2021	31.12.2020	DIFFERENZ
Ergebnis des Bezugszeitraums		194.255	169.975	24.280
Sonstige Elemente des globalen Ergebnisses				
Wiederverwertbare Elemente in der Ergebnisrechnung		2.075	52	2.023
Schwankung des beizulegenden Zeitwerts auf Absicherungsinstrumente für den Cashflow	27	2.767	69	2.698
Steuer auf die sonstigen Elemente, die ins Ergebnis umbuchbar sind	22	(692)	(17)	(675)
Elemente, die nicht in der Ergebnisrechnung wiederwertet werden		(18.969)	26.966	(45.935)
Finanzmathematische Abweichungen der leistungsorientierten Pläne	20	(25.292)	35.954	(61.246)
Steuer auf sonstige Elemente, die nicht als Ergebnis umbuchbar sind	22	6.323	(8.988)	15.311
Sonstige Elemente des globalen Ergebnisses der fortgeführten Tätigkeiten - Netto		(16.894)	27.018	(43.912)
Sonstige Elemente des globalen Ergebnisses, die dem Konzern zurechenbar sind		(16.894)	27.018	(43.912)
Sonstige Elemente des globalen Ergebnisses, die Dritten zurechenbar sind		-	-	-
Globales Ergebnis des Bezugszeitraums		177.361	196.993	(19.632)

I.3 Konsolidierter Stand der Finanzlage – Aktiva (in k€)

AKTIVA	ANM.	31.12.2021	31.12.2020	DIFFERENZ
Langfristige Vermögenswerte		4.318.231	4.264.492	53.739
Immaterielle Anlagewerte	08	103.204	83.014	20.190
Sachanlagen	09	4.191.765	4.158.807	32.958
Anteile an assoziierte Unternehmen	25	3	3	0
Sonstige langfristige Vermögenswerte	10	23.259	22.668	591
Kurzfristige Vermögenswerte		615.615	388.939	226.676
Lagerbestand	12	53.489	51.135	2.354
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11	239.825	129.654	110.171
Sonstige Forderungen	11	73.962	98.322	(24.360)
Laufende Steueransprüche	11	3.454	16.326	(12.872)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	13	216.133	72.781	143.352
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte		28.752	20.721	8.031
Gesamtbetrag der Aktiva außer Tarifforderungen		4.933.846	4.653.431	280.415
Tarifforderungen	01 - B	87.769	114.908	(27.139)
GESAMTBETRAG DER AKTIVA		5.021.615	4.768.339	253.276

I.4 Konsolidierter Stand der Finanzlage – Passiva (in k€)

PASSIVA	ANM.	31.12.2021	31.12.2020	DIFFERENZ
Eigenkapital		1.966.882	1.860.439	106.443
Kapital	14	867.464	867.464	0
Vorgetragene Ergebnisse		943.862	930.043	13.819
Sonstige Rücklagen		155.580	62.956	92.624
Nicht beherrschende Anteile		(24)	(24)	0
Langfristige Verbindlichkeiten		2.446.041	2.246.696	199.345
Anleihen	15	2.067.024	1.859.708	207.316
Rückstellungen für Personalvergünstigungen	19-20	94.248	69.918	24.330
Sonstige Rückstellungen	18	26.999	50.151	(23.152)
Passive latente Steuern	23	241.584	250.204	(8.620)
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	16-17-27	16.186	16.715	(529)
Kurzfristige Verbindlichkeiten		604.091	629.474	(25.383)
Anleihen	15	226.125	395.213	(169.088)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16	181.065	166.730	14.335
Sonstige Verbindlichkeiten	16-17	163.983	60.847	103.136
Laufende Steuerverbindlichkeiten	22	26.871	0	26.871
Sonstige laufende Verbindlichkeiten	16-17	6.047	6.684	(637)
Gesamtbetrag der Passiva außer Tarifverbindlichkeiten		5.017.014	4.736.609	280.405
Tarifverbindlichkeiten	01 - B	4.601	31.730	(27.129)
GESAMTBETRAG DER PASSIVA		5.021.615	4.768.339	253.276

1.5 Konsolidierter Stand der Schwankungen des Eigenkapitals (in k€)

	Kapital	Rücklagen				Vorgetragene Ergebnisse	Nicht beherrschende Anteile	Gesamtbetrag des Eigenkapitals	
		Absicherungs-instrumente für den Cashflow	Finanzmathematische Abweichungen der leistungsorientierten Pensionspläne	Statutarische Rücklage	Gesamtbetrag				
Am 1. Januar 2021	867.464	67.215	(57.967)		53.707	62.956	930.043	(24)	1.860.439
Globales Ergebnis des Bezugszeitraums									
- Nicht verteiltes Konzernergebnis					2.000	2.000	192.254		194.254
- Sonstige Elemente des globalen Ergebnisses nach Steuern		2.075	(18.969)			(16.894)			(16.894)
Transaktionen mit den Aktionären									
- Ausgeschüttete Dividenden für das vorherige Geschäftsjahr							(70.917)		(70.917)
- Kapitalaufstockung durch Umwandlung von Rücklagen									
- Verlegungen auf oder von (statutarischen) Rücklagen					107.518	107.518	(107.518)		
Am 31. Dezember 2021	867.464	69.290	(76.936)		163.225	155.580	943.862	(24)	1.966.882
Am 1. Januar 2020	867.080	67.163	(84.933)		(26.355)	(44.125)	910.594	(24)	1.733.525
Globales Ergebnis des Bezugszeitraums									
- Nicht verteiltes Konzernergebnis					2.000	2.000	167.975		169.975
- Sonstige Elemente des globalen Ergebnisses nach Steuern		52	26.966			27.018			27.018
Transaktionen mit den Aktionären									
- Ausgeschüttete Dividenden für das vorherige Geschäftsjahr							(70.080)		(70.080)
- Kapitalaufstockung durch Umwandlung von Rücklagen	384				(384)	(384)			
- Verlegungen auf oder von (statutarischen) Rücklagen					78.446	78.446	(78.446)		
Am 31. Dezember 2020	867.464	67.215	(57.967)		53.707	62.956	930.043	(24)	1.860.439

1.6 Konsolidierte Tabelle des Cashflows (in k€)

	ANM.	31.12.2021	31.12.2020
Cashflow in Verbindung mit den operativen Tätigkeiten			
Ergebnis des Bezugszeitraums		194.255	169.975
Anpassungen zur Berücksichtigung folgender Elemente:			
Abschreibungen und Wertminderungen auf Anlagevermögen	08-09	184.869	211.687
Bewegungen der Rückstellungen	18-19	(18.442)	1.009
Gewinne aus dem Verkauf von Sachanlagen	08-09	(244)	(797)
Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11	10.589	7.091
Wertminderungen auf Bestände	12	3.676	
Finanzerträge	05	(11.171)	(1.419)
Finanzaufwendungen	06	30.556	36.136
In der Ergebnisrechnung anerkannter Steueraufwand	22	77.349	54.575
Tarifsaldi	01-B	3.758	(49.282)
Operativer Cashflow vor Schwankungen des Betriebskapitals		475.195	428.975
Schwankungen des Betriebskapitals			
Schwankung des Lagerbestands	12	(6.030)	(8.201)
Schwankung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen	11	(183.721)	(31.976)
Schwankung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten	16-17	195.840	11.313
Cashflow in Verbindung mit den operativen Tätigkeiten		481.284	400.111
Zinsaufwendungen	06	(32.986)	(36.873)
Zinserträge	05	3.931	246
Steueraufwendungen oder -erträge		(41.596)	(58.976)
Zurückgeforderte Tarifsaldi	01-B	(1.145)	10.715
Netto-Cashflow in Verbindung mit den operativen Tätigkeiten		409.488	315.223

	ANM.	31.12.2021	31.12.2020
Cashflow in Verbindung mit den Investitionstätigkeiten			
Erwerb immaterieller Anlagewerte	08-09	(26.465)	(25.958)
Erwerb von Sachanlagen	08-09	(209.222)	(209.780)
Verkauf von Sachanlagen	08-09	902	1.230
Sonstiger Cashflow in Verbindung mit den Investitionstätigkeiten		0	0
Netto-Cashflow in Verbindung mit den Investitionstätigkeiten		(234.785)	(234.508)
Cashflow in Verbindung mit den Finanzierungstätigkeiten			
Ausgabe von Anleihen	15	425.000	232.117
Rückzahlung von Anleihen	15	(384.210)	(276.284)
Ausgabe und Rückzahlung von Darlehen und Bürgschaften	11	1.900	(3.401)
Rückzahlung von Mietverbindlichkeiten	21	(2.861)	(3.656)
Ausgeschüttete Dividenden	14	(71.180)	(74.594)
Kapitalsubventionen		0	84
Netto-Cashflow in Verbindung mit den Finanzierungstätigkeiten		(31.351)	(125.734)
Schwankung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente der fortgeführten Tätigkeiten		143.352	(45.019)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Zeitraums		72.781	117.800
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Zeitraums		216.133	72.781

1.7 Schwankung der Aktiva und Passiva aus den Finanzierungstätigkeiten (in k€)

	01.01.2021	Cashflow in Verbindung mit den Finanzierungstätigkeiten	Cashflow in Verbindung mit den operativen Tätigkeiten	Cashflow in Verbindung mit den Investitionstätigkeiten	Schwankung außer Cashflow					31.12.2021
					Umbuchung	Sonstige	Schwankung des beizulegenden Zeitwerts	Sonstige (IFRS 16)	Gesamtbetrag	
Sonstige langfristige Vermögenswerte	22.668	19	(995)			3.689	(3.304)		385	23.259
Sonstige Forderungen	98.322	(61.281)	24.622		61.018				61.018	73.963
Langfristige Anleihen	1.859.708	425.000			(218.135)		452		(217.684)	2.067.024
Kurzfristige Anleihen	395.213	(384.210)			218.135		(3.014)		215.122	226.125
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	16.715	1.881			(2.779)		(2.619)	2.989	(2.410)	16.186
Sonstige Verbindlichkeiten	60.847	0	100.533			2.603			2.603	163.983
Sonstige laufende Verbindlichkeiten	6.684	(2.861)	(408)		2.779		(147)	0	2.632	6.047
Eigenkapital	1.860.438	(9.899)	194.254		(61.018)		(16.894)		(77.912)	1.966.881
		(31.351)	318.006	0	0	6.292	(25.527)	2.989	(16.247)	

	01.01.2020									31.12.2020
Sonstige langfristige Vermögenswerte	21.071	(2.979)	249				1.133		1.133	22.668
Sonstige Forderungen	64.140	(61.018)	(29.668)		56.504				56.504	98.322
Langfristige Anleihen	2.012.646	230.617			(384.142)		587		(383.555)	1.859.708
Kurzfristige Anleihen	288.312	(274.784)			384.142		(2.457)		381.685	395.213
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	17.089	(422)			(3.212)		487	2.773	48	16.715
Sonstige Verbindlichkeiten	54.660	0	2.551			3.636			3.636	60.847
Sonstige laufende Verbindlichkeiten	8.529	(3.572)	(929)		3.212		(556)		2.656	6.684
Eigenkapital	1.733.525	(13.576)	169.977		(56.504)		27.017		(29.487)	1.860.438
		(125.734)	142.180	0	0	3.636	26.211	2.773	32.621	



ANMERKUNGEN ZUM KONZERNABSCHLUSS

VORBEMERKUNG ZUM KONZERNABSCHLUSS

18

ANHÄNGE ZUM STAND DES GLOBALEN ERGEBNISSES

25

Anmerkung 01 A – Umsatz	25
Anmerkung 01 B – Tarifsaldi	28
Anmerkung 02 – Sonstige operative Erträge	30
Anmerkung 03 – Verkaufsaufwendungen	31
Anmerkung 04 – Sonstige operative Aufwendungen	32
Anmerkung 05 – Finanzerträge	32
Anmerkung 06 – Finanzaufwendungen	33
Anmerkung 07 – Sektorielle Informationen	34

ANHÄNGE ZUM STAND DER FINANZLAGE

40

Anmerkung 08 – Immaterielle Anlagewerte	40
Anmerkung 09 – Sachanlagen	41
Anmerkung 10 – Finanzanlagen	45
Anmerkung 11 – Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen und laufende Steueransprüche	46
Anmerkung 12 – Lagerbestände	49
Anmerkung 13 – Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	49
Anmerkung 14 – Kapital	50
Anmerkung 15 – Anleihen	51
Anmerkung 16 – Sonstige finanzielle Passiva	58
Anmerkung 17 – Sonstige Verbindlichkeiten und Passiva	58
Anmerkung 18 – Rückstellungen	59
Anmerkung 19 – Leistungen an Arbeitnehmer – Allgemeines	61
Anmerkung 20 – Leistungen an Arbeitnehmer – Leistungsorientierte Pläne	62
Anmerkung 21 – Mietverträge (Abnehmer)	71
Anmerkung 22 – Steuern	73
Anmerkung 23 – Latente Steuern	75
Anmerkung 24 – Tochtergesellschaften	77
Anmerkung 25 – Beteiligungen an assoziierte Unternehmen	78
Anmerkung 26 – Beizulegender Zeitwert der Finanzinstrumente	80
Anmerkung 27 – Derivative Instrumente	82

SONSTIGE ANHÄNGE ZU DEN JAHRESABSCHLÜSSEN

84

Anmerkung 28 – Verbundene Partner	84
Anmerkung 29 – Nach dem Bilanzstichtag eingetretene Ereignisse	85
Anmerkung 30 – Management der Finanzrisiken	86

Vorbemerkung zum Konzernabschluss

A. Buchhaltungseinheit und ORES-Konzern

Der ORES-Konzern (im Folgenden „der Konzern“ genannt) besteht aus ORES Assets, einem Unternehmen, das durch die Fusion der acht wallonischen gemischten Erdgas- und Stromverteilerinterkommunalen im Jahr 2013 gegründet wurde (im Folgenden der VNB oder ORES Assets genannt) sowie seinen Tochtergesellschaften ORES und Connexio. Die Gesellschafter von ORES Assets sind zweihundert Gemeinden sowie acht reine Finanzierungsinterkommunalen (RFI)¹. Fast alle Aktien von ORES werden von ORES Assets gehalten (99,72 %), wobei der Saldo von sieben der angeschlossenen RFI innerhalb von ORES Assets² gehalten werden. Das Gleiche gilt für Connexio, das seit 2019 die Tätigkeiten eines Contact Centers für den Konzern ausübt. Die Aktien letzterer Gesellschaft werden hauptsächlich von ORES Assets gehalten (93 %), wobei lediglich sieben der hundert Aktien von sieben der angeschlossenen RFI innerhalb von ORES Assets³ gehalten werden.

Hinzu kommt noch das Unternehmen Atrias, das teilweise (zu 16,67 %) von ORES Assets gehalten wird. Aufgrund des erheblichen Einflusses von ORES Assets auf dieses Unternehmen hat der Konzern beschlossen, diesen nach der Äquivalenzmethode zu konsolidieren.

Seit dem 1. Januar 2017 wird der VNB zu 100 % von der öffentlichen Hand (den Gemeinden bzw. den reinen Finanzierungsinterkommunalen) gehalten.

Der Konzern ist ausschließlich in Belgien tätig, genauer gesagt in der Wallonischen Region, auf dem Gebiet der Gemeinden, für die er als VNB bezeichnet wurde. Der Konzernsitz liegt Avenue Jean Mermoz

B. Genehmigung des Konzernabschlusses

Der Verwaltungsrat von ORES Assets hat den Konzernabschluss am 27. April 2022 genehmigt und abgeschlossen.

C. Markante Ereignisse des Jahres 2021

a) 2021 auf einen Blick

27. Januar

Die Föderalministerin für Klima, Umwelt, nachhaltige Entwicklung und Green Deal, Zakia Khattabi, ernannt ORES und alle Strom- und Gasnetzbetreiber des Landes zum Botschafter der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen. ORES trägt ein Jahr lang den Titel „SDG Voice“ und hat die Aufgabe, die Bürger und Unternehmen für eine rationellere und umweltbedachtere Energienutzung zu sensibilisieren.

16. Februar

Mit der Veröffentlichung im Belgischen Staatsblatt wird das Verfahren zur Erneuerung der Mandate der Verteilernetzbetreiber für Strom und/oder Erdgas offiziell gestartet. Die Städte und Gemeinden verfügen über ein Jahr, um ihre Bewerbungsverfahren zu starten und ihre Vorschläge der CWaPE zu unterbreiten.

15. Juni

ORES schließt die zweite Biomethan-Einspeisestation an sein Verteilernetz an. Diese befindet sich in Quévy am Standort von Vanheede Biomass Solutions, eines auf das Recycling von organischen Abfällen spezialisierten Unternehmens. Die Anlage ermöglicht von nun an die Versorgung von mehr als 2000 Haushalten im Gebiet Mons mit 100 % lokal erzeugtem Erdgas aus erneuerbaren Energieträgern.

30. juni

ORES, Luminus und Blacklight Analytics (ein Spin-off der Universität Lüttich) präsentieren offiziell „O-One“, einen neuen Algorithmus, der auf künstlicher Intelligenz basiert und eine bessere Vorausermittlung und Beurteilung der Überlastungsrisiken am Netz ermöglicht. Dank der Umsetzung von O-One und seiner flächendeckenden Anwendung auf dem Verteilergebiet von ORES wird die Einspeisung von Strom aus Windkraftanlagen im wallonischen Energiemix maximiert.

14-16. Juli

Katastrophale Witterungsverhältnisse führen in der gesamten Wallonie zu tödlichen Sturzfluten, insbesondere im Osten. Die Verteilerinfrastrukturen werden dadurch stark beschädigt. Mehr als 25.000 Kunden in den von ORES versorgten Gemeinden sind ohne Strom. Die Mobilisierung der technischen Teams ist außergewöhnlich stark; dank der verwaltungstechnischen und logistischen Unterstützung der zentralen Abteilungen wird die Stromversorgung in allen betroffenen Haushalten schnell wiederhergestellt. Trotz des Schadensausmaßes ist das Verteilernetz nach drei Wochen intensiver Arbeiten wieder völlig betriebsbereit.

17. September

Einweihung der CNG-Anlagen in Ham-sur-Heure-Nalinnes. Nach Anpassungsarbeiten am Verteilernetz wird das CNG-Versorgungssystem (komprimiertes Erdgas) in Betrieb genommen, das ausschließlich für die Fahrzeuge des Gemeindefuhrparks bestimmt ist. Die angebotene Lösung ist eine Premiere für eine wallonische Gemeinde: Ham-sur-Heure verfügt über ihre eigenen CNG-Anlagen, was die Arbeit der Gemeindeabteilungen erleichtert. Die Gemeinde beweist auch die technischen Fachkenntnisse von ORES in diesem Bereich.

29. September

Der Verwaltungsrat von ORES billigt den Vorschlag einer Anpassung der Verteilertarife (den sogenannten Tarifausgleich) auf dem gesamten Gebiet, wo das Unternehmen Netzbetreiber ist. Ab 1. Januar 2024 gilt also einheitlich auf dem Verteilergebiet und unabhängig von der Gemeinde ein identischer Verteilertarif pro Kundenkategorie.

15. Oktober

Die Grenze von 30.000 montierten Smart-Zählern auf dem Verteilergebiet von ORES wird überschritten. Mehr als die Hälfte befinden sich bei Inhabern von Fotovoltaikpaneelen.

1. November

Nach mehreren Entwicklungsjahren wird die zentrale Datenplattform des belgischen Strom- und Erdgasmarktes von Atrias, der föderalen Tochtergesellschaft der belgischen VNB, gestartet. Der Austausch der Informationen, Zählerstände und Abrechnungsdaten sowie die Marktprozesse verlaufen schneller und präziser. Mit diesem zentralen System wird auch das Rollout der künftigen marktgebundenen Applikationen zur Unterstützung der Energiewende schneller und kostengünstiger.

20. Dezember

Zum neunten Mal in Folge beteiligt sich ORES an der Solidaritätsaktion Viva for Life und überreicht dank der Mobilisierung seines Personals für diesen Zweck einen Scheck mit einem Rekordbetrag von 35.897 Euro. .

¹ CENEO, Finost, Finimo, Idefin, IPFBW, IEG, IFIGA und Sofilux.

² CENEO, Finost, Finimo, Idefin, IPFBW, IEG und Sofilux.

³ CENEO, Finost, Finimo, Idefin, IPFBW, IEG und Sofilux.

b) Die durchschnittliche angemessene Verzinsung des Anlagekapitals (REMCI)

Die durchschnittliche angemessene Verzinsung des Anlagekapitals REMCI, die ORES für seine Tätigkeit „Netzbetrieb“ zusteht und einen bedeutenden Teil des Konzerngewinns darstellt, beläuft sich Ende 2021 auf:

- Strombereich: 68.271 k€ ggü. 67.877 k€ in 2020, d. h. +0,58 %
- Erdgasbereich: 34.046 k€ ggü. 33.381 k€ in 2020, d. h. +1,99 %

Auf der Basis der neuen Tarifberechnungsmethode, die für die Regulierungsperiode 2019-2023 gilt, entspricht der auf die RAB angewandte Verzinsungssatz 2,613 %. Dieser Verzinsungssatz ist für die gesamte Periode festgelegt. Seit dem Geschäftsjahr 2019 wird die REMCI also ausschließlich durch die durchschnittliche RAB des Geschäftsjahrs beeinflusst.

Das regulatorische Umfeld, in dem der Konzern agiert, wird in den Buchführungsverfahren unter Punkt 3.A.15. beschrieben.

c) Dividenden

Es sei auch darauf hingewiesen, dass die Gesellschafter anlässlich der jährlichen Hauptversammlung von ORES Assets vom 17. Juni 2021 die Ausschüttung einer Bruttodividende von insgesamt 70,9 M€ genehmigt haben (49,4 Millionen Euro für den Tätigkeitsbereich der Stromverteilung und 21,5 Millionen Euro für die Erdgasverteilung).

D. Bericht über die Risiko- und Unsicherheitsfaktoren

In den nachfolgenden Absätzen werden die Maßnahmen zur Ermittlung und Bewältigung der hauptsächlichsten bekannten Risiken und Unsicherheiten beschrieben, denen der ORES-Konzern sich möglicherweise stellen muss. Das Risikomanagement ist ein Schlüsselprozess, der ORES dazu

verhilft, seine im strategischen Plan dokumentierten Ziele zu erreichen. 2018 hat ORES ein neues Risikomanagementverfahren eingeführt. Seitdem wurde es jedes Jahres verfeinert.

In diesem Verfahren werden die relevanten Risiken je nach Art, Eintrittswahrscheinlichkeit und möglichen Auswirkungen auf die Verwirklichung des strategischen Plans von ORES ermittelt, analysiert und bewertet. Die dabei angewandte Methodik wird im konsolidierten Jahresbericht 2021 von ORES Assets und insbesondere im Abschnitt „Beschreibung der wesentlichen Merkmale der internen Kontroll- und Risikomanagementsysteme“ beschrieben. Die wesentlichen Ergebnisse des Geschäftsjahrs 2021 werden nachstehend erläutert, mit einem besonderen Augenmerk auf die Hauptrisiken, die sich aus der im Oktober abgeschlossenen Risikoanalyse ergeben haben⁴. Möglicherweise gibt es bestimmte Risiken, die gar nicht identifiziert wurden oder in Zukunft an Bedeutung gewinnen werden, obwohl sie zurzeit begrenzt erscheinen. Dank der eingeführten Methodik, die sämtliche Abteilungen in die Verantwortung einbezieht und somit die Informationsquellen vermehrt, kann jedoch die Wahrscheinlichkeit, ein bedeutendes Risiko zu übersehen, sehr stark minimiert werden.

Risiken in Verbindung mit der Umwandlung und der Veränderung

Hier geht es um die Risiken im Zusammenhang mit der menschlichen und finanziellen Tragfähigkeit, also um die Kapazität von ORES, seinen strategischen Plan, seine Umwandlung und die damit verbundene Veränderung umzusetzen. Diese Risiken können insbesondere zu konkreten Problemen führen, mit denen folgende Aspekte verbunden sind:

- die Tragfähigkeit der Veränderung,
- die Gleichzeitigkeit der Projekte, also die Anzahl der gemeinsam durchzuführenden Projekte und die daraus folgende gegenseitige Abhängigkeit,
- die Humanressourcen, insbesondere die Tragfähigkeit der Arbeitslast für das Personal,
- die Fähigkeit, Leistungen innerhalb der vorgegebenen Fristen zu erbringen, insbesondere in Sachen IT-Projekte.

⁴ Für die operativen Risiken, die IT-Risiken und diejenigen in Verbindung mit den Humanressourcen, die nicht als Hauptrisiken identifiziert wurden, wird auf die Beschreibung im Jahresbericht 2019 verwiesen.

Diese Schwierigkeiten können sich auf die Umsetzung dieses strategischen Plans auswirken.

Zu den eingeführten bzw. angewandten Maßnahmen zur Reduzierung dieses Risikos gehören unter anderem die besondere Aufmerksamkeit für die Unternehmensführung (Geltung für sämtliche Initiativen, Klarstellung der Aufgaben im Rahmen des Veränderungsmanagements ...), ein strenges Monitoring der Humanressourcen (Optimierung der für die Projekte erforderlichen Ressourcen, Verstärkung der Teams für die Vorausplanung und Implementierung dieser Projekte, besondere Aufmerksamkeit für die Arbeitslast der von den Veränderungen betroffenen Funktionen usw.) ... Gleichmaßen birgt die Einrichtung dieser Maßnahmen neue Möglichkeiten für ORES, wie beispielsweise die Mobilisierung des Personals für eine langfristige neue Vision, die Überlegungen hinsichtlich der Effizienz, die Sensibilisierung für das Haushaltsverfahren und seine Einhaltung, die Förderung der Flexibilität und Reaktionsschnelligkeit, die Anpassung der Organisation, seiner Arbeitsprozesse ...

Im Rahmen der Digitalisierung der Tätigkeiten der VNB sind die Plattformen wie Atrias unerlässlich. Die Kapazität, die neuen Technologien und Erwartungen des Marktes (hauptsächlich in Verbindung mit den intelligenten Zähleranlagen) zu integrieren, ist von entscheidender Bedeutung und auch ein Risikofaktor, dem ganz besondere Aufmerksamkeit zu schenken ist.

Risiken in Verbindung mit Pandemien

Angesichts der Maßnahmen zur Einstellung der normalen Tätigkeiten, die bei dieser Gelegenheit von der Regierungsbehörde auferlegt werden könnten, sowie deren Auswirkungen auf die Verfügbarkeit des Personals, können Unternehmen von Pandemien hart getroffen und dazu gezwungen werden, auf unerwartete und unvorhersehbare außergewöhnliche Umstände zu reagieren.

ORES verfügt über einen internen Notfallplan und trifft gegebenenfalls außergewöhnliche und angemessene Maßnahmen, um:

- die Gesundheit seines Personals zu schützen,
- die Erfüllung der grundlegenden gemeinnützigen Aufgaben des Unternehmens weiter zu gewährleisten,

- seinen Beitrag zu den landesweiten Bemühungen im Kampf gegen die Ausbreitung der Pandemien zu leisten.

ORES hat seine Fähigkeit unter Beweis gestellt, diesen öffentlichen Dienstleistungsaufträgen im Rahmen der neuartigen Gesundheitskrise der letzten Jahre effizient nachzukommen.

Die weltweite Verknappung der seltenen Rohstoffe und der Mikroprozessoren, die sich aus der Veränderung der Lebens- und Konsumgewohnheiten infolge der Corona-Pandemie sowie aus dem globalen geopolitischen Kontext ergibt, kann sich ebenfalls auf ORES auswirken. Die dabei entstehende Nichtverfügbarkeit von erforderlichem Netzmaterial kann die Ausführung der Tätigkeiten von ORES verzögern. Der Kontinuität der Materialbeschaffungskette ist daher ganz besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Regulatorisches Risiko

Der Kontext der Strom- und Erdgasverteilung unterliegt zunehmend schnelleren und ungewissen Änderungen. In dieser Hinsicht steigt die Wahrscheinlichkeit, dass eine plötzliche und/oder unerwartete Entwicklung des rechtlichen und/oder regulatorischen Rahmens eine bedeutende Auswirkung auf die Strategie des Unternehmens hat, mit möglichen Folgen auf die laufenden Projekte, die Notwendigkeit, sehr kurzfristig neue Projekte in die Wege zu leiten, und die Mobilisierung der Personal- und Haushaltsmittel des Unternehmens. Aufgrund dieser wiederholten Unsicherheiten und Änderungen wird die Ausarbeitung effizienter operativer Strategien komplexer. So achtet ORES ganz besonders auf die Fähigkeit des Unternehmens, eine Kohärenz zwischen seiner Vision, seiner Strategie, seinem Umwandlungsplan und den Entwicklungen der externen Rahmenbedingungen aufrechtzuerhalten. In diesem Sinne wurde Ende 2021 eine aktualisierte Fassung des strategischen Plans genehmigt, die seitdem regelmäßig auf ihre Relevanz geprüft wird.

Wie bei den Risiken in Verbindung mit der Umwandlung und den Veränderungen birgt auch die Einrichtung der Maßnahmen zur Eindämmung dieses Risikos günstige Gelegenheiten für ORES, wie beispielsweise Überlegungen hinsichtlich der Effizienz, die Sensibilisierung für das Haushaltsverfahren und seine Einhaltung, die Entwicklung der Flexibilität und Reaktionsschnelligkeit, die Anpassung der Organisation, seiner Arbeitsprozesse, ...

Betreffend das spezifische Tarfrisiko wird auf Abschnitt „vii. Wirtschaftliche und finanzielle Risiken“ verwiesen.

Risiken in Verbindung mit dem Volumen verteilter Energie

Das Verbot der Nutzung von fossilen Brennstoffen im Jahr 2050 sowie die Maßnahmen der Europäischen Union zur schrittweisen Anreizschaffung für die Einführung dieses Verbots (beispielsweise für die Finanzierung) könnten sich auf die Tätigkeit des Konzerns im Erdgasbereich auswirken. Die Folgen werden von der Vision abhängen, die im Erdgasbereich in der anvisierten kohlenstoffarmen Gesellschaft festgelegt wird. Als mögliche Auswirkungen seien hier aufgezählt: eine Verringerung der Durchdringungsrate, eine Erhöhung der damit verbundenen oder dadurch bedingten Kosten (und somit der Tarife), ein Abschreibungsproblem, wenn bestimmte Aktiva nicht bis zum Ende ihrer ursprünglichen Lebensdauer genutzt werden können, oder auch eine Erhöhung der Finanzierungskosten. Außerdem könnten andere Energiequellen wie beispielsweise Fernwärme in direkter Konkurrenz mit Erdgas treten.

Die Reduzierung des Verbrauchs und somit auch der durch die Netze geleiteten Volumen infolge der verbesserten Energieeffizienz der Gebäude und der Entwicklung verschiedener Arten der Energieeigenerzeugung (beispielsweise Fotovoltaikpaneele) könnte sich ebenfalls auf die Tätigkeit im Erdgas- und Strombereich auswirken. Die Folgen: eine Verringerung der Grundlage (Kilowattstunden), auf welche die Kosten für diese Tätigkeiten abgewälzt werden können, und somit eine Anhebung der Tarife bei gleichbleibendem Tarifsystem. Diese Verringerung könnte jedoch durch das Auftreten neuartiger Nutzungszwecke ausgeglichen werden (Fahrzeuge mit Strom- und CNG-Antrieb, Wärmepumpen ...).

Die Kampagnen zur Förderung von Erdgas bzw. CNG im Hinblick auf eine optimierte Nutzung der Erdgasverteilernetze, die Erleichterungen hinsichtlich der Entwicklung von Biomethan durch die Aufnahme neuer Einspeisestellen oder auch die Überwachung der Entwicklung im Bereich der Wasserstoffeinspeisung ins Erdgasverteilernetz, dies sind allesamt Maßnahmen, die eine Minderung dieses Risikos ermöglichen, das auch eine Chance für die Entwicklung der Einspeisung in das Ökogasnetz bergen könnte.

Jenseits ihrer möglichen Bedrohung der auf den Verteilernetzen bezogenen Energievolumen (Strom und Erdgas) hat die Energiewende auch zur Folge, dass die Verteilernetze in den Mittelpunkt der wandlungsbedingten, technologischen und gesellschaftlichen Entwicklungen gestellt werden. Durch Bekräftigung seines Willens, als Vermittler der Energiewende aufzutreten, möchte ORES ein unumgänglicher Akteur zugunsten dieser so zahlreichen Entwicklungen sein: ans Verteilernetz angeschlossene Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien (Fotovoltaikpaneele, Windkraftfelder, Biomethaneinspeisung), neue Mobilitätslösungen (E-Ladestellen, CNG- oder Bio-CNG-Ladestellen), Energiegemeinschaften, Flexibilität, Speicherung usw. Die Möglichkeiten sind vielfältig und werden von ORES akribisch verfolgt.

Risiko in Verbindung mit externen Dienstleistern

ORES und ORES Assets unterliegen den Rechtsvorschriften über das öffentliche Auftragswesen für Material, Dienstleistungen und Arbeiten. ORES hat einen Aufwärtstrend der Kosten der Unternehmer festgestellt, deren Dienstleistungen über öffentliche Aufträge in Anspruch genommen werden. Deshalb wird zurzeit eine „Vision der externen Dienstleister“ erarbeitet, um die Hauptgründe für diesen Kostenanstieg zu ermitteln und das entsprechende Risiko zu reduzieren. Außerdem werden die Strategien für die öffentliche Auftragsvergabe angepasst und die Lastenhefte überarbeitet.

Risiken in Verbindung mit der Organisation und der Unternehmensführung

Das Umfeld, in dem ORES und ORES Assets ihre Aufgaben erfüllen, ist unsicher, komplex und von schnellen und dauernden Änderungen gekennzeichnet: Energiewende, Digitalisierung, steigende Komplexität der Energiemärkte, Forderung nach Unmittelbarkeit, Beschleunigung der technologischen Entwicklungen ... Prozesse und Organisation müssen angepasst und vereinfacht werden, damit ORES noch effizienter sein und diese Flexibilität erreichen kann. Wenn die Aufgaben und Verantwortungen dieser künftigen Organisation nicht klar und deutlich sind, kann es zu Spannungen, Effizienzverlusten usw. kommen. Um diese Risiken zu minimieren, wurde durch Prozesse der internen Effizienzsteigerung eine neue Organisation bei ORES eingerichtet.

Klimarisiko

Unwetter, bedeutende Temperaturanstiege und -schwankungen, starker Niederschlag und dadurch entstehende Sturzfluten ... Häufigkeit und Ernsthaftigkeit dieser wetterbedingten Situation können sich negativ auf die Verteilernetze sowie ihren Betrieb auswirken. Die Anpassung an den Klimawandel und die Verstärkung der Rückstellfähigkeit der Netze stellen neue Risiken dar, die ORES von nun an zu berücksichtigen hat.

WIRTSCHAFTLICHE UND FINANZIELLE RISIKEN (EINSCHLIESSLICH DER TARIFRISIKEN)

Tarifrisiken

Die Tätigkeiten von ORES und ORES Assets unterliegen einem umfangreichen gesetzlichen und regulatorischen Rahmen. Zwei wesentliche Bestandteile davon sind das Tarifdekret und die Tarifberechnungsmethode, die aufgrund dieses Dekrets von der CWaPE bestimmt wird. Dieser Rahmen legt insbesondere die Mittel fest, über die der VNB zur Finanzierung seiner Tätigkeiten verfügt (das zulässige Einkommen) sowie ein Regelwerk mit möglichen positiven oder negativen Auswirkungen auf die Entlohnung der Gesellschafter (Mechanismus einer anreizschaffenden Regulierung). Die Regulierungsinstanz hat 2018 das zulässige Einkommen, über das der Konzern für den Zeitraum 2019-2023 verfügt, sowie 2019 die Tarife für den Zeitraum 2019-2023 genehmigt. Dank dieses positiven Elements hat das Unternehmen einen Überblick über die in den nächsten 5 Jahren zur Verfügung stehenden Mittel. Im Jahr 2018 hatte die Regulierungsinstanz darüber hinaus besondere Haushaltsrahmen für spezifische Projekte (insbesondere für die Zähler mit Kommunikationsfunktion und die Förderung des Erdgasbereiches) genehmigt. Infolge der Veröffentlichung des wallonischen Dekrets vom 19. Juli 2018 über das Rollout der intelligenten Zähler mussten die Annahmen revidiert werden, die als Grundlage für den Haushaltsrahmen in Bezug auf das von der Regulierungsinstanz genehmigte spezifische Projekt des „digitalen Zählersystems mit Kommunikationsmodul“ gedient hatten (insbesondere die Änderung der Zählertechnologie und die Reduktion des für 2019-2023 vorgesehenen Rollout-Volumens). Der Ablehnungsbeschluss der CWaPE

betreffend den spezifischen überarbeiteten Haushaltsrahmen zur Berücksichtigung dieser neuen Hypothesen wurde infolge eines von ORES eingeleiteten Einspruchsverfahrens vom Märktegerichtshof annulliert, sodass die Gespräche mit der Regulierungsinstanz über diese Nettokosten des Haushaltsrahmens fortgesetzt wurden. Sie wurden im Oktober 2021 mit der Genehmigung der Überarbeitung dieser Nettokosten vonseiten der Regulierungsinstanz abgeschlossen. Darüber hinaus wurden Diskussionen über die Annahme der Tarifberechnungsmethode für 2024-2028 aufgenommen. ORES wird bei diesen Gesprächen besonders darauf achten, dass mit dieser Methodik der Fortbestand und eine langfristige Vision der Tätigkeiten der VNB sichergestellt und eine Tarifstruktur eingerichtet wird, die den Bedürfnissen der Kunden entspricht sowie den Sachzwängen und der Kostenstruktur der VNB Rechnung trägt. Obwohl die Abänderung der Tarifmethoden sich auf die Rentabilität von ORES auswirken könnte, ist dieses Risiko dadurch begrenzt, dass die Regulierungsinstanz und der Gesetzgeber zur Einhaltung der Prinzipien der EU-Richtlinien des dritten Energiepakets und des Tarifdekrets vom 19. Januar 2017 verpflichtet sind.

Zwischen den geplanten kontrollierbaren Kosten und den Realkosten können Abweichungen entstehen, sowohl in Bezug auf das zulässige Einkommen als auf spezifische Haushaltsrahmen. Um dieses Risiko zu mildern, wurden unter anderem folgende Maßnahmen getroffen:

- eine monatliche Budgetüberwachung, eine schrittweise Verfeinerung der Budgets und eine bestmögliche Schätzung (Best Estimate);
- die Überwachung der Indexierungsparameter sowie der Entwicklung bestimmter Kosten.

Letztendlich muss das Unternehmen auf die Einhaltung der Nebenabreden (Covenants) achten, die demnach regelmäßig geprüft werden.

Inflationsrisiken

Das Inflationsrisiko besteht darin, dass eine Preiserhöhung auftritt, die mehr oder weniger dauerhaft und kontrollierbar ist. Die Tarifberechnungsmethode der CWaPE sieht eine

jährliche Entwicklung der kontrollierbaren Lasten aufgrund eines an den Gesundheitsindex gebundenen Indexierungsfaktors von 1,575 % vor, der während der gesamten Tarifperiode nicht revidiert wird. Fazit: Jede Preiserhöhung über der in dieser Berechnungsmethode vorgesehenen Inflation kann sich auf das Geschäftsergebnis der Gesellschaft auswirken. Um sich vor diesem Risiko zu schützen, hat ORES eine Teilabsicherung über ein Inflationsswap erworben.

Steuerrisiko

ORES Assets und ORES unterliegen der Körperschaftsteuer. Die Entwicklungen der Steuervorschriften und ihrer Auslegung seitens der Verwaltung können sich auf den Konzern auswirken. Die Tarifberechnungsmethode sieht vor, dass jede Steuerbelastung von ORES Assets als nicht kontrollierbarer Kostenpunkt in die Tarife mit einbezogen wird. Die Auswirkung dieser Entwicklungen und Auslegungen beschränkt sich folglich vorwiegend auf das Unternehmen ORES.

Vermögens- und Liquiditätsrisiken

Im Rahmen des Risikomanagements und der Fakturierung der Netznutzungsgebühren, welche den wesentlichen Teil des Konzernumsatzes ausmacht, verfügt ORES Assets über Finanzgarantien ihrer auf dem Netz aktiven Energieversorger. Diese Finanzgarantien sind im Vertrag zur Gewährung des Netzzugriffs festgelegt und jährlich revidierbar.

ORES verfügt über eine kurzfristige Finanzierungskapazität durch sein Programm der Kassenscheine und die oben erwähnten Kreditlinien; das Liquiditätsrisiko kann als überaus beherrschbar betrachtet werden. Die Kassenmittelverwaltung ermöglicht eine Eindämmung der Markt-, Vermögensstruktur- und Liquiditätsrisiken. Die Verwaltungsorgane haben eine umsichtige Anlagepolitik eingerichtet, die auf der Diversifizierung und Nutzung von Finanzprodukten mit begrenztem Kredit- und Zinsrisiko beruht. ORES achtet bei seiner Liquiditätsverwaltung auf die Problematik der negativen Zinssätze.

Makroökonomische und konjunkturelle Risiken

Die Wirtschaftslage könnte Auswirkungen auf die Strom- und Erdgasnachfrage, die Höhe bestimmter Kosten in Verbindung mit dem Energiepreis oder auch die Finanzierungsbedingungen des Konzerns haben.

Was die Auswirkungen auf die Strom- und Erdgasnachfrage betrifft, so werden diese Risiken und ihre Folgen normalerweise nicht vom Konzern getragen. Die Tarifberechnungsmethode 2019-2023 sieht nämlich vor, dass die Regulierungsinstanz Budgetabweichungen von der Realität im Laufe des folgenden Geschäftsjahres (N+1) kontrolliert, unter anderem das Volumenrisiko. Der Tarif für die regulatorischen Saldi wird prinzipiell angepasst, um diese Abweichungen ab dem 1. Januar des Jahres nach dem Kontrolljahr (N+2) zu berücksichtigen.

Die Kosten in Verbindung mit dem Energiepreis, wie beispielsweise der Energieeinkauf für den Preis der Verluste, sind vorwiegend kontrollierbare Kosten für die VNB. Aufgrund der im September 2021 begonnenen Erhöhung der Energiepreise auf den Großhandelsmärkten im Strombereich, jedoch hauptsächlich im Erdgasbereich, können diese Kosten steigen und das von der Regulierungsinstanz akzeptierte Kostenniveau übersteigen. Ebenso könnte sich die Finanzlage bestimmter bereits geschwächter Energieversorger durch die Erhöhung der Energiepreise weiter verschlechtern. Die finanziellen Auswirkungen der Konkurse der Energieversorger gelten laut Tarifberechnungsmethode ebenfalls als kontrollierbare Kosten. Diese Überschreitungen werden zurzeit von der angemessenen Verzinsung des Anlagekapitals (REMCI) und folglich auch vom Gewinn der VNB und ihrer Gesellschafter abgezogen. Darüber hinaus könnte dieser Anstieg ebenfalls zu einer Verlangsamung der von den Kunden beantragten Investitionsarbeiten führen. Zurzeit sind die Auswirkungen nicht so stark bzw. so umfassend, dass sie die Kontinuität des Konzerns gefährden.

Bezüglich der Auswirkungen auf die Finanzierungsbedingungen des Konzerns wird auf den Absatz über die Zinsrisiken verwiesen (Derivate als Finanzinstrumente zur Absicherung, Finanzierungspolitik und Schuldendienst sowie Weiterverfolgung der Marktdaten).

Anhänge zum Stand des globalen Ergebnisses

Anmerkung 01 A – Umsatz (in k€)

	31.12.2021	31.12.2020
Strom		
Durchleitungsgebühr	1.002.171	938.537
Gemeinwohlverpflichtungen (GWV)	24.060	26.199
Sonstige	4.174	1.543
	1.030.405	966.279
Erdgas		
Durchleitungsgebühr	218.607	194.105
Gemeinwohlverpflichtungen (GWV)	8.070	9.024
	226.677	203.129
Nicht zugewiesen		
Lagerverwaltung eines Dritten	4.613	4.558
Baufträge	18.374	11.273
	22.987	15.831
Gesamtumsatz	1.280.069	1.185.239
Schrittweise erfüllte Dienstleistungsverpflichtungen	1.275.895	1.183.696
Zu einem genauen Zeitpunkt erfüllte Dienstleistungsverpflichtungen	4.174	1.543

Durchleitungsgebühr

Der Konzernumsatz beruht hauptsächlich auf den Erträgen und Aufwendungen in Verbindung mit den Durchleitungsgebühren des Strom- und Erdgasverteilernetzes. Der Konzern übernimmt für Rechnung der Energieversorger die Strom- und Erdgasverteilung bis zu den Wohnungen und Unternehmen, die ans Netz angeschlossen sind. Im Strombereich umfasst die Durchleitungsgebühr auch die Transportgebühr (Weiterverrechnung der Nutzungskosten des Transportnetzes, dessen Elia einziger Betrei-

ber ist). Elia stellt dem Konzern diese Transportgebühr in Rechnung, die als Verkaufskosten gebucht wird (Kaskadenprinzip), was grundsätzlich zur Neutralität in der Ergebnisrechnung führt (siehe ebenfalls Anmerkung 03).

Die Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit den Durchleitungsgebühren werden je nach den für das Geschäftsjahr geltenden Tarifen anerkannt, sofern Lieferung und Transport von Strom und Erdgas für jene Verbraucher erfolgten, die während der entsprechenden Periode ans Verteilernetz angeschlossen waren. Die Beträge

werden schrittweise als Erträge anerkannt und basieren auf den Zählerablesungen und den Schätzungen für den nicht erfassten Teil der Netznutzung (diese werden als Anzahlungen fakturiert). Diese Schätzungen werden am Abschlusstermin anhand der nicht erfassten Durchleitungsgebühr (frz. RTNR) korrigiert, die auf der Basis der auf dem Netz durchgeleiteten Gesamtvolumen berechnet wird.

Das regulatorische Umfeld, in dem der Konzern agiert, wird in den Buchführungsverfahren unter Punkt 3.A.15. beschrieben.

Infolge der wirtschaftlichen Erholung im Jahr 2021 und aufgrund der Tatsache, dass dieses Jahr kälter als 2020 war, sind die fakturierten Mengen 2021 sowohl im Strom- als im Erdgasbereich gestiegen (+2,84 % für Strom und +9,11 % für Erdgas). Dies ist der Hauptgrund für den in Sachen Durchleitungsgebühren festgestellten Anstieg (+6,78 % für Strom und +12,62 % für Erdgas). Hinzu kommt im Strombereich die Auswirkung der Erhöhung des Transporttarifs infolge des Anstiegs der Mehrkosten und des Tarifs von Elia (siehe Anmerkung 03 – Verkaufsaufwendungen).

Gemeinwohlverpflichtungen (GWV)

Die wallonische Regierung erlegt den VNB klar definierte, transparente und nicht diskriminierende Gemeinwohlverpflichtungen (GWV) auf, deren Erfüllung von den Regulierungsinstanzen (insbesondere von der CWaPE, jedoch auch von der KREG für die Versorgung der geschützten Kunden) überprüft wird. Zu diesen Verpflichtungen gehören unter anderem:

- die Gewährleistung der Stromversorgung der geschützten Kunden zum Sozialtarif. Die Differenz zwischen dem Sozialtarif und dem Marktpreis wird teilweise von den VNB bei der KREG zurückerworben (Letztere verwalten einen entsprechenden Fonds) und teilweise über Tarife je nach Typ des geschützten Kunden, sodass eine Neutralität im Ergebnis gewährleistet ist;
- die vorübergehende Gewährleistung der Stromversorgung der Endkunden, die vorläufig keinen Liefer-

vertrag haben oder an einen Liefervertrag gebunden sind, der ausgesetzt wurde (Kunden mit sogenanntem unbekanntem Versorger). Die entsprechenden Energieeinkäufe werden als Verkaufskosten gebucht (siehe Anmerkung 03);

- die Gewährleistung der Anbringung eines Budgetzählers auf Wunsch des Kunden oder im Rahmen eines Verfahrens wegen Zahlungsverzug des Endkunden gegenüber seinem Energieversorger;
- die Gewährleistung der zentralen Anlaufstelle zur Vereinfachung der Verwaltungsschritte; der VNB ist nämlich die einzige Kontaktstelle für die Energieerzeuger, die über eine Fotovoltaik-Anlage mit einer Nettoleistung von maximal 10 kVA verfügen und diese an das Netz anschließen möchten, um von dem System der Ökozertifikate zu profitieren.

Die Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Energieverkauf im Rahmen der Gemeinwohlverpflichtungen (insbesondere an die geschützten Kunden) werden schrittweise anerkannt, sofern Lieferung und Transport von Strom und Erdgas für jene Verbraucher erfolgten, die während der entsprechenden Periode ans Verteilernetz angeschlossen waren. Die als Erträge anerkannten Beträge basieren auf den Zählerablesungen und den Schätzungen für den nicht erfassten Teil der Netznutzung.

Die GWV sowohl im Strom- als im Erdgasbereich sind jeweils um -8,16 % und -10,57 % gesunken, und zwar infolge des Rückgangs der Verkaufsmengen (-12,10 % für Strom und -0,4 % für Erdgas) sowie der Senkung des pro kWh fakturierten Preises um 0,54 % für Strom und 19,94 % für Erdgas.

Lagerverwaltung eines Dritten

Der Konzern hat einen Dienstleistungsvertrag zur Gewährleistung der Lagerverwaltung (Logistik) für Rechnung eines Dritten geschlossen, an den er ebenfalls Waren verkauft. In diesem Vertrag ist eine Vergütung auf der Basis der benutzten Quadratmeter festgelegt.

Baufträge

Der Konzernumsatz umfasst ebenfalls die Erträge aus Bauaufträgen für diverse Arbeiten, wie beispielsweise Ausbauarbeiten an der öffentlichen Beleuchtung oder Instandhaltungsarbeiten am Netz. Da der Fälligkeitstermin eines Bauauftrags zuverlässig einschätzbar ist, werden die Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit diesem Vertrag je nach Fortschrittsstand des Auftrags schrittweise in der Ergebnisrechnung gebucht. Der festgestellte Anstieg um +62,99 % (+7,1 M€) ist weitgehend

dem Projekt e-LUMin zu verdanken, das den Übergang des gesamten kommunalen öffentlichen Beleuchtungsparks auf die LED-Technologie bis 2030 bezweckt. Das Projekt wurde im Laufe des letzten Quartals 2019 gestartet und 2021 auf zahlreichen Baustellen in der gesamten Wallonie intensiv fortgeführt. Es sei darauf hingewiesen, dass das Jahr 2020 durch eine Unterbrechung der Baustellen während nahezu 3 Monaten gekennzeichnet war.



Anmerkung 01 B – Tarifsaldi (in k€)

1. Stand der Finanzlage

Tarifforderungen	31.12.2021	31.12.2020
Tarifperiode 2008-2021	87.769	114.908
	87.769	114.908
Tarifverbindlichkeiten	31.12.2021	31.12.2020
Tarifperiode 2008-2021	(4.601)	(31.730)
	(4.601)	(31.730)
Gesamtbetrag Tarifsaldi	83.168	83.178
Vergangene Tarifperiode	33.878	39.632
Laufende Tarifperiode	49.290	43.546

2. Detail der Entwicklung der Tarifsaldi

	31.12.2021	31.12.2020
Stand des globalen Ergebnisses	(2.613)	38.567
Sonstige	2.603	3.636
	(10)	42.203

3. Stand des globalen Ergebnisses

Elektrizität	31.12.2021	31.12.2020
2021	(10.528)	19.563
Vorjahre	474	1.863
	(10.054)	21.426
Erdgas	31.12.2021	31.12.2020
2021	2.017	15.634
Vorjahre	(2.679)	8.852
	(662)	24.486
Transport	31.12.2021	31.12.2020
2021	7.042	(7.345)
Vorjahre	1.061	0
	8.103	(7.345)
Gesamtbetrag Tarifsaldi	(2.613)	38.567

Die Tarifberechnungsmethode der CWaPE und das regulatorische Umfeld, in dem der Konzern agiert, werden in den Buchführungsverfahren unter Punkt 3.A.15. detailliert.

Zurzeit gibt es keinen spezifischen IFRS-Standard für die Buchung von Tarifsaldi in einem regulierten Umfeld. Innerhalb des IASB laufen Diskussionen, um eine neue Norm für die regulierten Aktiva und Passiva festzulegen und somit die buchhalterische Vorgehensweise der Unternehmen zu klären. In diesem Zusammenhang wurde im Januar 2014 eine Übergangsnorm (IFRS 14 - Regulatory Deferral Accounts) veröffentlicht, die ausschließlich für die Erstanwender der IFRS gilt. Diese anerkennt zwar ausdrücklich die Buchung regulierter Aktiva und Passiva innerhalb der Jahresabschlüsse, befürwortet allerdings deren eindeutige Trennung vom Rest der Aktiva bzw. Passiva. Im Januar 2021 hat das IASB einen Normentwurf „Regulatory Assets and Regulatory Liabilities“ veröffentlicht. Der Normentwurf bestätigt diesen Ansatz einer „zusätzlichen“ Buchung der regulatorischen Aktiva, Passiva und Erträge zu den übrigen IFRS-Standards und insbesondere dem IFRS 15 für die Erträge aufgrund der Tatsache, dass dem Konzern in Zukunft in Anwendung der geltenden Tarifberechnungsmethode wirtschaftliche Gewinne zustehen (oder eine Rückübertragungspflicht obliegt). Dieser Ansatz entspricht demjenigen, den der Konzern zurzeit bei der Vorbereitung seiner Jahresabschlüsse verfolgt. Der Konzern muss allerdings die Auswirkungen der Anwendung dieser neuen Norm genauer prüfen; er wird die Entwicklung des Entwurfs je nach den Kommentaren über den Text und den künftigen Debatten des IASB genau verfolgen.

Der Konzern ist von der Annahme ausgegangen, dass diese Saldi in Zukunft eingetrieben würden, was seit 2015 in Form von Anzahlungen der Fall ist (siehe weiter unten), und folglich als Aktiva oder Passiva anerkannt werden.

Die Tarifsaldi Ende 2021 ergeben einen Sollsaldo in Höhe von 83,2 M€ (identisch mit dem Vorjahr). Die diesjährigen Schwankungen beziehen sich auf:

- die regulatorischen Saldi der Energieerteilung des Berichtsjahres: -10,5 M€ für Strom und +2 M€ für Erdgas;

- die vorherigen rückerlangten/rückerstatteten regulatorischen Saldi der Energieverteilung: -6,2 M€ für Elektrizität und +0,5 M€ für Erdgas;

- eine Korrektur der Energieverteilungssaldi infolge der Genehmigung der regulatorischen Saldi von 2017 bis 2020 und des neuen Smart-Budgets vonseiten der CWaPE (siehe diesbezüglich die regulatorische Entwicklung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden): +6,7 M€ für Elektrizität und -3,1 M€ für Erdgas (siehe Zeile „Vorjahre“).

Es sei auch darauf hingewiesen, dass diese Abweichungen seit 2019 und dem Inkrafttreten der Tarifberechnungsmethode für 2019-2023 getrennt für die Energieverteilung und den Energietransport festgestellt werden.

Außerdem sei daran erinnert, dass der Märktegerichtshof den Beschluss der CWaPE, einen Teil der Saldi für Strom und Erdgas bezüglich der Betriebsjahre 2017 und 2018 in Höhe von 25 M€ abzulehnen, (infolge der von ORES eingeleiteten Beschwerde) für nichtig erklärt, sodass die Wiedereinstellung dieser Saldi im Jahr 2020 vom Konzern gebucht wurde. Dies ist der Hauptgrund für die Senkung der Saldi im Jahr 2021.

Bezüglich der Saldi in Verbindung mit dem Energietransport wird dieses Jahr ein Regulierungsaktiva von 7 M€ gebucht, und zwar aufgrund der Annahmen zur Kalibrierung der Weiterverrechnungstarife für die Transportkosten und der Nutzung der tatsächlichen Mengen. Die Saldi des Jahres 2019 wurden ihrerseits dieses Jahr restlos für 1,1 M€ zurückerlangt. Abschließend ist noch zu berichten, dass sich die Bilanzbewegung von 2,6 M€ im Jahr 2021 aus einer Verlegung der Regulierungspassiva auf die sonstigen Passiva infolge der Festlegung der endgültigen Berechnungen des Jahres 2020 ergibt.

Es sei darauf hingewiesen, dass 2015 und 2016 eine Anzahlung von 10 % der von 2008 bis 2013 kumulierten Netto-Forderungen und -Tarifverbindlichkeiten über die Verteilertarife zurückerlangt werden konnten, wie dies von der CWaPE in der 2014 genehmigten Tarifberechnungsmethode beschlossen wurde. In ihrer Tarifberechnungsmethode 2017, die am 15. Dezember 2016 genehmigt und durch einen Beschluss vom 1. Dezember 2017 für das Geschäftsjahr 2018

verlängert wurde, hat die CWaPE außerdem die Anhebung des Prozentsatzes der rückforderbaren Anzahlung für diese Geschäftsjahre 2017 und 2018 auf 20 % der Summierung der regulatorischen Saldi des Zeitraums 2008-2014 (immer in Form einer Anzahlung) genehmigt. Auf der Basis der Tarifberechnungsmethode 2019-2023 hat die CWaPE in ihren Beschlüssen die Beträge festgelegt, die bezüglich der Saldi der Forderungen und Verbindlichkeiten der Jahre 2008 bis 2016 im Laufe der Geschäftsjahre 2019 bis 2023 zurückzuerlangen sind, damit diese Saldi am Ende der Tarifperiode restlos beglichen sind. Der Saldo der Jahre 2008 bis 2014 wird von 2019 bis 2022 um 25 % pro Jahr zurückerlangt.

Der Saldo der Jahre 2015 und 2016 wird seinerseits über die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 zu einem spezifischen Prozentsatz für jedes Geschäftsjahr zurück-erlangt. So konnte dem Markt im Jahr 2021 ein Betrag von 5,7 M€ (2020: -10,8 M€) – davon -6,2 M€ für Elektrizität und +0,5 M€ für Erdgas – zurückgegeben werden.

Anmerkung 02 – Sonstige operative Erträge (in k€)

	31.12.2021	31.12.2020
Rückerlangung des betrügerischen Verbrauchs	1.728	1.615
Diverse Rückerlangungen von der Kundschaft	7.402	6.856
Beschädigung der Einrichtungen	3.284	2.835
Vermietungen/Bereitstellungen	4.617	4.847
Rückerlangung sonstiger Kosten	7.569	9.441
	24.600	25.594

Die Rubrik „Rückerlangung sonstiger Kosten“ betrifft hauptsächlich Rückerlangungen, die nicht mit der Kundschaft der Netzbetreiber verbunden sind, wie beispielsweise:

- die Kosten der an unsere Subunternehmer fakturierten Ausbildungen zur Gewährung einer Arbeitserlaubnis auf unseren Netzen,

Sowohl im Strom- als auch im Erdgasbereich ergibt sich der regulatorische Verteilungssaldo bezüglich des Jahres 2021 aus der Anspannung folgender drei Faktoren:

- dem Mengeneffekt: die erfassten Regulierungspassiva, da die 2021 verteilten Mengen höher als budgetiert waren;
- der Feststellung von Regulierungspassiva im Bereich der Gemeinwohlverpflichtungen für Elektrizität und Regulierungsaktiva im Bereich Erdgas;
- den Regulierungspassiva bezüglich der Körperschaftsteuer: Da die buchhalterischen Ergebnisse des Jahres über den budgetierten liegen, ergibt sich aus dem Anstieg des Ergebnisses vor Steuern eine höhere laufende Steuerbelastung als erwartet.

- eine geringere Weiterverrechnung von Kosten im Zusammenhang mit Projekten, die 2021 mit unseren Kollegen in Brüssel oder Flandern gemeinsam realisiert wurden,

- das Verwaltungsmanagement für Rechnung anderer Unternehmen der Branche.

Anmerkung 03 – Verkaufsaufwendungen (in k€)

Materialbeschaffung und Waren	31.12.2021	31.12.2020
Energieeinkauf (GWV – Erdgas und Strom)	38.116	32.964
Netzverluste (Strom)	28.147	35.826
Waren	17.628	8.439
	83.891	77.229
Durchleitungsgebühren (Strom)	421.309	365.039
Wegegebühren	45.097	46.472
	550.297	488.740

Materialbeschaffung und Waren

Diese Rubrik umfasst den Energieeinkauf infolge von Netzverlusten im Strombereich. Laut dem Dekret über den Strommarkt vom 12. April 2001 ist der Netzbetreiber beauftragt, die zur Verlustdeckung erforderliche Energie nach transparenten und nicht diskriminierenden Verfahren sowie unter Bevorzugung von Ökostrom einzukaufen, sofern Letzterer keine Mehrkosten verursacht. Die zu dieser Verlustdeckung erforderlichen Einkäufe unterliegen den Regeln der öffentlichen Auftragsvergabe (Ausschreibungsverfahren – Angebotsaufruf oder Vergabe). Sie sind wegen der Reduzierung des Durchschnittspreises der kWh (-13,2 %) gesunken (-7,7 M€); hinzu kommt auch ein Rückgang der eingekauften Mengen um 10,7 %.

Die Energieeinkäufe hängen unter anderem mit den geschützten Kunden im Rahmen der GWV zusammen. Die 2021 festgestellte Erhöhung (+15,6 %) ist durch einen Anstieg der Einkaufsmengen sowohl für Strom (+19,2 %) als auch für Erdgas (+26,1 %) bedingt, der teilweise durch eine Senkung des Durchschnittspreises der kWh ausgeglichen wird (-12,3 % für Strom und -8,5 % für Erdgas).

Die Energieeinkäufe von ORES erfolgen im Rahmen von derzeit laufenden Verträgen; diese werden zu einem Festpreis für eine Dauer von 3 Jahren geschlossen und wurden somit durch die Anhebung der Energiepreise auf den Märkten seit dem letzten Quartal 2021 nicht beeinflusst.

Die letzte Rubrik betrifft den Warenkauf (+9,2 M€) in Verbindung mit der Erhöhung unseres Lagerbestands (siehe Anmerkung 12) aufgrund eines Preisanstiegs der Rohstoffe im Jahr 2021.

Transportgebühren

Der Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) für Strom stellt dem VNB die Gebühr für die Nutzung seines Netzes monatlich in Rechnung. Der VNB verrechnet seinerseits diese Gebühr an die Energieversorger (Kaskadenprinzip) weiter. Dies gilt lediglich für den Strombereich, da die Transportgebühr für Erdgas unmittelbar vom Betreiber des Erdgaszubringernetzes an die Energieversorger fakturiert wird.

Die starke Steigerung dieser Rubrik im Jahr 2021 (+56,3 M€) ist einerseits auf den Anstieg der transportierten Mengen (+5,31 %) und andererseits auf eine Erhöhung der Transporttarife (Tarif von Elia und Überlastungen) zurückzuführen.

Wegegebühren

Der VNB ist verpflichtet, die Wegegebühren in Verbindung mit der Strom- und Erdgasverteilung jährlich abzurechnen; die Wegegebühren für Strom werden restlos an die Gemeinden und diejenigen für Erdgas an die Gemeinden, die Provinzen und die Wallonische Region zurückgezahlt. Sie werden auf der Basis der Durchleitungsmengen des Vorjahres ausgerechnet.

Anmerkung 04 – Sonstige operative Aufwendungen (in k€)

	31.12.2021	31.12.2020
Honorarzahungen an Dritte	31.920	32.161
IT-Beratung	41.273	33.784
Versicherungen	2.462	2.282
Mietung von Fahrzeugen	705	828
Anmietung von Gebäuden und Lichtleitfasern	465	597
Sonstige Mietungen und Gebühren	17.953	17.034
Fahrzeugkosten	6.616	5.930
Eigene Lieferungen an das Unternehmen	7.123	7.142
Sonstige	11.203	38.568
	119.720	138.326

Der Rückgang der Rubrik „Sonstige“ (-27,4 M€) ist hauptsächlich auf eine Nettoverschiebung im Bereich der stark rückgängigen Rückstellungen zurückzuführen (2021: -23,2 M€; 2020: -5,2 M€) (siehe Anmerkung 18).

Der Anstieg im Bereich IT-Beratung (+7,5 M€) ist weitgehend durch die diesjährige höhere Übernahme von Kosten in Verbindung mit Projekten bedingt (Neo, Smart Grid und Meter ...), die zwar bereits laufen, jedoch noch nicht das Stadium erreicht haben, um als immaterielle Anlagewerte verbucht zu werden.

Anmerkung 05 – Finanzerträge (in k€)

	31.12.2021	31.12.2020
Zinserträge	167	167
Sonstige	11.004	1.232
	11.171	1.419

Wie im Jahr 2020 ist der 2021 festgestellte Rückgang der Zinserträge hauptsächlich der geringen Verzinsung der klassischen Finanzlageprodukte zuzuschreiben.

Die sonstigen Finanzerträge umfassen vor allem den Netto-Finanzertrag der Pensionen (siehe Anmerkung 20) von 5,7 M€ sowie die Schwankung des beizulegenden Zeitwertes der aktiven Finanzinstrumente (Zinssatz-Caps und Swaps) in Höhe von 3,3 M€ (siehe Anmerkung 26 und 27).

Anmerkung 06 – Finanzaufwendungen (in k€)

	31.12.2021	31.12.2020
Zinsen auf klassische Anleihen	9.855	9.698
Zinsen auf Kassenscheine	0	1.027
Zinsen auf Obligationsanleihen	18.446	21.261
Zinsen auf Mietverbindlichkeiten	341	333
Sonstige Zinskosten	963	3.485
Gesamtbetrag der Zinskosten	29.605	35.804
Auswirkung der Abzinsung der Rückstellungen	0	0
Sonstige Finanzaufwendungen	951	332
Gesamtbetrag der Finanzaufwendungen	30.556	36.136

Beschreibung der Deckungspolitik innerhalb des Konzerns

Jede Änderung der Zinssätze wirkt sich auf die Höhe der Finanzaufwendungen aus. Um dieses Risiko möglichst einzudämmen, wendet der Konzern eine Finanzierungspolitik an, die auf ein optimales Gleichgewicht zwischen festen und Variablen Zinssätzen hinzielt, und er nutzt in diesem Rahmen finanzielle Sicherungsinstrumente zur Deckung der ungewissen Entwicklungen. Die Finanzierungspolitik berücksichtigt die unterschiedliche Dauer von Anleihen und Aktiva. Diese drei Punkte (Darlehensdauer, Zinssatz und Einsatz von Absicherungsderivaten) waren bereits Gegenstand von Entscheidungen in den zuständigen Organen von ORES Assets und ORES, die die Festlegung einer Finanzpolitik ermöglicht haben, die für das aktive Schuldenmanagement notwendig ist.

Programm der Kassenscheine

In den vergangenen Jahren hat ORES sein Programm der Kassenscheine für die Ausgabe sowohl von kurzfristigen als auch von langfristigen Kassenscheinen angewandt. Im Jahr 2021 hat ORES das Programm der Kassenscheine in Anspruch genommen.

Obligationsanleihen

Im Oktober hat ORES eine fällige Obligationsanleihe von 290,6 M€ rückerstattet. Dies ist der Grund für die Senkung der Zinskosten der Obligationsanleihen um 2,8 M€.

ORES hat im November zwei nicht aufgelistete Obligationsanleihen für einen Gesamtbetrag von 100 M€ mit einer Durchschnittslaufzeit von 15 Jahren ausgegeben. Diese Anleihen werden im Jahr 2022 Zinsen tragen.

Klassische Anleihen

Das Jahr 2021 war von einer Stabilität der Finanzaufwendungen gegenüber den klassischen Anleihen gekennzeichnet. Die geringe Schwankung ist durch die neuen Bankkredite bedingt, die am Ende des dritten Quartals für die Rückzahlung der oben genannten fälligen Obligationsanleihe aufgenommen wurden.

Derivative Finanzinstrumente (Swaps, Caps, Collars – als sonstige Zinskosten gebucht)

Der Konzern hat beschlossen, ab 2017 seine variablen Anleihen nicht mehr durch Swaps zu decken, sondern den Kauf von Zinssatz-Caps zu bevorzugen, die als langfristige

Vermögenswerte und nicht als Deckungsaktiva gebucht werden (siehe die diesbezüglich Anmerkung 27).

Die sonstigen Zinskosten ergeben sich vorwiegend aus den Schwankungen des beizulegenden Zeitwertes dieser Finanzerträge, falls diese Schwankungen negativ sind.

Auswirkung der Abzinsung der Rückstellungen

Diese Rubrik verzeichnet insbesondere die finanzmathematischen Abweichungen in Verbindung mit der Abzin-

sung (da die Verpflichtung ein aktualisierter Betrag ist, steigt er mit der Zeit, unter ansonsten gleichen Bedingungen) der Rückstellungen bezüglich der Jubilars- und Invaliditätsprämien (diese Vergünstigungen gelten als langfristig).

2021 ist der Nettoeffekt auf die Rückstellungen für die Pensionspläne jedoch genauso wie im Jahr 2020 ein Finanzertrag (siehe Anmerkungen 05 und 20).

Anmerkung 07 – Sektorielle Informationen (in k€)

Finanzdaten pro operativem Sektor gemäß den belgischen Rechnungslegungsnormen (in k€)

Ergebnisrechnung

31.12.2021	Sektor		Sonstige Tätigkeitsbereiche ⁵	ORES ⁶	COMNEXIO ⁷	KOMBI-NIERTER GESAMT-BETRAG ⁸
	ERDGAZ	STROM				
Belgische Rechnungslegungsnormen						
Umsatz	223.443	1.039.452	0	584.467	7.564	1.854.926
Sonstige operative Erträge	6.292	49.905	74	11.063	3	67.337
Operative Aufwendungen	(147.834)	(894.357)	(25)	(582.366)	(7.494)	(1.632.076)
Operatives Ergebnis	81.901	195.000	49	13.164	73	290.187
Finanzerträge	44	149	0	27.081		27.274
Finanzaufwendungen	(9.732)	(17.862)	0	(27.081)		(54.675)
Finanzergebnis	(9.688)	(17.713)	0	0	0	(27.401)
Sonstige						0
Ergebnis vor Steuern	72.213	177.287	49	13.164	73	262.786
Steuern	(17.635)	(49.453)	(12)	(13.164)	(73)	(80.337)
Übertragungen auf die steuerfreien Rücklagen	(267)	(241)				(508)
Ergebnis des Bezugszeitraums	54.311	127.593	37	0	0	181.941

⁵ Tätigkeit im Zusammenhang mit der Immobilienvermietung.

⁶ ORES ist zu 99,72 % eine Tochtergesellschaft von ORES Assets.

⁷ Connexio ist zu 93 % eine Tochtergesellschaft von ORES Assets.

⁸ Kombiniertes Konzernabschluss ohne Ausschluss der konzerninternen Geschäfte.

Trad manquante

31.12.2020	Sektor		Sonstige Tätigkeitsbereiche ⁵	ORES ⁶	COMNEXIO ⁷	KOMBI-NIERTER GESAMT-BETRAG ⁸
	ERDGAZ	STROM				
Belgische Rechnungslegungsnormen						
Umsatz	225.494	988.404	0	562.124	7.046	1.783.068
Sonstige operative Erträge	5.729	20.767	74	11.914	2	38.486
Operative Aufwendungen	(154.637)	(832.036)	(25)	(574.709)	(6.979)	(1.568.386)
Operatives Ergebnis	76.586	177.135	49	(671)	69	253.168
Finanzerträge	47	150	0	29.828		30.025
Finanzaufwendungen	(12.091)	(21.873)	0	(29.828)		(63.792)
Finanzergebnis	(12.044)	(21.723)	0	0	0	(33.767)
Sonstige						0
Ergebnis vor Steuern	64.542	155.412	49	(671)	69	219.401
Steuern	(16.029)	(43.040)	(12)	671	(69)	(58.479)
Übertragungen auf die steuerfreien Rücklagen	(410)	(846)				(1.256)
Ergebnis des Bezugszeitraums	48.103	111.526	37	0	0	159.666

⁵ Tätigkeit im Zusammenhang mit der Immobilienvermietung.

⁶ ORES ist zu 99,72 % eine Tochtergesellschaft von ORES Assets.

⁷ Connexio ist zu 93 % eine Tochtergesellschaft von ORES Assets.

⁸ Kombiniertes Konzernabschluss ohne Ausschluss der konzerninternen Geschäfte.

État de la situation financière

31.12.2021	Sektor		Sonstige Tätigkeitsbereiche ⁵	ORES ⁶	COMNEXIO ⁷	KOMBI-NIERTER GESAMT-BETRAG ⁸
	ERDGAZ	STROM				
Belgische Rechnungslegungsnormen						
Langfristige Vermögenswerte	1.320.151	2.643.214	580	1.691.382	0	5.655.327
Immaterielle Anlagewerte & Sachanlagen	1.317.071	2.624.452	565	2.372	0	3.944.460
Sonstige langfristige Vermögenswerte	3.080	18.762	15	1.689.010	0	1.710.867
Kurzfristige Vermögenswerte	101.691	513.029	(19.038)	481.033	1.432	1.078.147
Lagerbestand	0	8.588	0	53.489	0	62.077
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen & sonstige Forderungen	60.797	384.554	(19.038)	204.568	20	630.901
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1	121		217.083	1.403	218.608
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	40.893	119.766		5.893	9	166.561
GESAMTBETRAG DER AKTIVA	1.421.842	3.156.243	(18.458)	2.172.415	1.432	6.733.474
Eigenkapital	571.489	1.338.941	0	517	25	1.910.972
Kapital	278.225	589.238	0	458	25	867.946
Sonstige Rücklagen	293.264	749.703	0	0		1.042.967
Kapitalsubventionen	0	0	0	59		59
Langfristige Verbindlichkeiten	720.905	1.359.547	0	1.705.522	0	3.785.974
Anleihen	715.056	1.354.919		1.689.000		3.758.975
Rückstellungen	5.849	4.628		16.522		26.999
Kurzfristige Verbindlichkeiten	129.448	457.755	(18.458)	466.376	1.407	1.036.528
Anleihen	69.617	148.450		138.600		356.667
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.356	142.912	0	89.991	558	246.817
Sonstige laufende Verbindlichkeiten	46.475	166.393	(18.458)	237.785	849	433.044
GESAMTBETRAG DER PASSIVA	1.421.842	3.156.243	(18.458)	2.172.415	1.432	6.733.474

31.12.2020	Sektor		Sonstige Tätigkeitsbereiche ⁵	ORES ⁶	COMNEXIO ⁷	KOMBI-NIERTER GESAMT-BETRAG ⁸
	ERDGAZ	STROM				
Belgische Rechnungslegungsnormen						
Langfristige Vermögenswerte	1.291.899	2.618.838	605	1.404.856	0	5.316.198
Immaterielle Anlagewerte & Sachanlagen	1.288.819	2.601.052	590	2.177	0	3.892.638
Sonstige langfristige Vermögenswerte	3.080	17.786	15	1.402.679	0	1.423.560
Kurzfristige Vermögenswerte	94.577	375.231	(64.767)	487.909	1.038	893.988
Lagerbestand	0	7.416	0	51.136	0	58.552
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen & sonstige Forderungen	45.095	230.775	(64.767)	359.524	375	571.002
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1	750		74.146	652	75.549
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	49.481	136.290		3.103	11	188.885
GESAMTBETRAG DER AKTIVA	1.386.476	2.994.069	(64.162)	1.892.765	1.038	6.210.186
Eigenkapital	540.742	1.258.898	0	566	25	1.800.231
Kapital	278.225	589.238	0	458	25	867.946
Sonstige Rücklagen	262.517	669.660	0	0		932.177
Kapitalsubventionen	0	0	0	108		108
Langfristige Verbindlichkeiten	654.644	1.239.366	0	1.420.040	0	3.314.050
Anleihen	642.494	1.218.736		1.402.669		3.263.899
Rückstellungen	12.150	20.630		17.371		50.151
Kurzfristige Verbindlichkeiten	191.090	495.805	(64.163)	472.160	1.013	1.095.905
Anleihen	135.962	248.180		297.931		682.073
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.580	122.128	0	84.116	410	220.234
Sonstige laufende Verbindlichkeiten	41.548	125.497	(64.163)	90.113	603	193.598
GESAMTBETRAG DER PASSIVA	1.386.476	2.994.069	(64.163)	1.892.766	1.038	6.210.186

Abgleich der sektoriellen Information (gemäß den belgischen Rechnungslegungsnormen) und den Jahresabschlüssen des Konzerns (gemäß den IFRS-Normen – in k€)

31.12.2021	Sektorielle Information	Jahresabschlüsse des Konzerns	Schwankungen
Ergebnisrechnung			
Umsatz und Tarifsaldi	1.854.926	1.277.456	(577.470)
Ergebnis vor Steuern	262.786	271.604	8.818
Stand der Finanzlage			
Gesamtbetrag der Aktiva	6.733.474	5.021.615	(1.711.859)
Gesamtbetrag der Passiva	6.733.474	5.021.615	(1.711.859)
31.12.2020	Sektorielle Information	Jahresabschlüsse des Konzerns	Schwankungen
Ergebnisrechnung			
Umsatz und Tarifsaldi	1.783.068	1.223.806	(559.262)
Ergebnis vor Steuern	219.401	224.551	5.150
Stand der Finanzlage			
Gesamtbetrag der Aktiva	6.210.186	4.768.339	(1.441.847)
Gesamtbetrag der Passiva	6.210.186	4.768.339	(1.441.847)

Der Direktionsausschuss von ORES, der von den Verwaltungsräten von ORES und ORES Assets überwacht wird, bildet das wichtigste operative Entscheidungsorgan des Konzerns. Im Rahmen seiner täglichen Verwaltung überprüft er die Geschäftsbücher von ORES Assets, ORES und Connexio, die gemäß den belgischen Rechnungslegungsnormen erstellt werden. Der Konzern agiert nämlich in einem regulierten Kontext, in dem die gemäß den belgischen Normen und für den Energieträger (Erdgas und Elektrizität) erstellten Jahresabschlüsse jedes Konzernunternehmens einen Einfluss auf die zukünftige Tarifgestaltung haben. Der Konzern ist folglich nach operativen Sektoren organisiert, die den Energieträgern Elektrizität und Erdgas entsprechen und denen nebenbei eine nicht regulierte Tätigkeit bezüglich der Immobilienvermietung hinzugefügt wird. ORES ist seinerseits mit dem operativen und laufenden Management der Tätigkeiten von ORES Assets beauftragt; es verrechnet dem VNB sämtliche Kosten zum Selbstkostenpreis weiter und erzielt mithin keinen Gewinn. Das 2019 gegründete Unternehmen Connexio agiert als Kontaktcenter und arbeitet ebenfalls zum Selbstkostenpreis für Rechnung des VNB.

Die operativen Sektoren erbringen in verschiedenen geografischen Gebieten dieselben Dienstleistungen an gleichartige Kunden. Die beiden Hauptsektoren, d. h. einerseits Erdgas und andererseits Elektrizität, sowie ein Nebensektor (sonstige Tätigkeiten) sind typisch für die Art und Weise, wie der Konzern gemanagt wird, und entsprechen den in der IFRS 8 – Operative Sektoren – erläuterten Konsolidierungskriterien.

Differenzen zwischen den sektoriellen Informationen und dem Konzernabschluss von ORES Assets

- Vollständige Beseitigung der Transaktionen, Saldi, Erträge und Aufwendungen zwischen operativen Sektoren anlässlich der Konsolidierung
- Verbuchung der Dividenden anlässlich ihrer Genehmigung durch die Hauptversammlung
- Rückstellung für Personalvergünstigungen:
 - (1) Verbuchung der Rückstellungen im Rahmen der konzernintern geltenden Pensionspläne
 - (2) Keine Übertragung der Pensionslasten, die von Dritten übernommen werden
- Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen:
 - (1) Abschreibung der Anlagevermögen ab ihrer Inbetriebsetzung
 - (2) Anpassung der Personalkosten, die im Wert der Anlagevermögen enthalten sind
 - (3) Anerkennung der Nutzungsgebühren als Investition
- Verbuchung der derivativen Finanzinstrumente zu ihrem beizulegenden Zeitwert

- Verbuchung latenter Steuerschulden auf jede durchgeführte Anpassung

- Verbuchung einer zusätzlichen Wertminderung auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die meisten dieser Differenzen wurden in der Anmerkung zum Übergang des Konzerns auf die IFRS-Normen in den ersten kumulierten Jahresabschlüssen von Ende Dezember 2012 umfassend erläutert.

Informationen über die geografischen Gebiete

Der Konzern übt seine Tätigkeiten ausschließlich in Belgien und genauer gesagt in der Wallonischen Region aus.

Informationen über die wichtigsten Kunden

Im Erdgasbereich stellen drei unserer Kunden als Energieversorger für sich alleine 78 % der 2021 fakturierten Durchleitungsgebühren dar (2020 betrug dieser Prozentsatz 68 %).

Im Strombereich stellen zwei unserer Kunden als Energieversorger für sich alleine 69 % der 2021 fakturierten Durchleitungsgebühren dar (2020: 70 %).

Anhänge zum Stand der Finanzlage

Anmerkung 08 - Immaterielle Anlagewerte (in k€)

	31.12.2021	31.12.2020
Anschaffungskosten	133.795	109.302
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen	(30.591)	(26.288)
	103.204	83.014

Kosten		Software	Entwicklung	GESAMTBETRAG
Saldo zu Beginn des Geschäftsjahres	2020	125.173	0	125.173
Erwerbe		24.423	0	24.423
Betriebsinterne Entwicklungen		0	1.535	1.535
Abtretungen/Stilllegungen		(41.829)	0	(41.829)
Saldo zu Beginn des Geschäftsjahres	2021	107.767	1.535	109.302
Erwerbe		25.690		25.690
Betriebsinterne Entwicklungen			775	775
Abtretungen/Stilllegungen		(1.261)	(711)	(1.972)
Saldo am Ende des Geschäftsjahres	2021	132.196	1.599	133.795

Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen		Software	Entwicklung	GESAMTBETRAG
Saldo zu Beginn des Geschäftsjahres	2020	(26.033)	0	(26.033)
Investitionskosten		(7.087)	(153)	(7.240)
Wertverlust		(34.844)	0	(34.844)
Abtretungen/Stilllegungen		(41.829)	0	(41.829)
Saldo zu Beginn des Geschäftsjahres	2021	(26.135)	(153)	(26.288)
Investitionskosten		(4.958)	(353)	(5.311)
Wertverlust		(964)		(964)
Abtretungen/Stilllegungen		1.261	711	1.972
Saldo am Ende des Geschäftsjahres	2021	(30.796)	205	(30.591)
		101.400	1.804	103.204

Die im Jahr 2021 erworbenen oder entwickelten immateriellen Anlagewerte umfassen hauptsächlich die Entwicklung der neuen Plattform Atrias, den Ausbau der intelligenten Netze (Smart Grid) sowie der Zähler mit Kommunikationsmodul (Smart Metering) und das Upgrade-Projekt des Informationssystems des Konzerns (Neo).

Die technische Evolution in Sachen Netzbetrieb, Zähler mit Kommunikationsmodul sowie weitere Entwicklungen zeigen, dass bedeutende Kosten entstehen: Diese wurden historisch unter der Rubrik „Entwicklungskosten“ der immateriellen Anlagewerte aktiviert.

Beträge der Verbindlichkeiten für den Erwerb von immateriellen Anlagewerten	31.12.2021	31.12.2020
IT-Projekte	2.014	1.210
	2.014	1.210

Anmerkung 09 – Sachanlagen (in k€)

	31.12.2021	31.12.2020
Anschaffungskosten (außer Mietverträgen)	7.180.623	7.023.303
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen	(3.002.460)	(2.878.073)
Sachanlagen im Eigentum	4.178.163	4.145.230
Grundstücke und Gebäude	135.973	137.619
Verteilernetz	4.006.385	3.970.391
Einrichtungen	35.239	36.629
Sonstige	566	591
Zwischensumme	4.178.163	4.145.230
Nutzungsgebühr	23.780	20.791
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen	(10.178)	(7.214)
Sachanlagen: Nutzungsgebühr	13.602	13.577
Gebäude	4.948	4.781
Lichtleitfasern	5.557	5.643
Fahrzeuge	3.097	3.153
Zwischensumme	13.602	13.577
Gesamtbetrag der Sachanlagen	4.191.765	4.158.807

1. Sachanlagen im Eigentum

Die Erwerbsswerte sowie die Abschreibungen und Wertverluste der erworbenen Sachanlagen (außer Nutzungsgebühren in Verbindung mit den Mietverträgen) gestalten sich wie folgt:

Kosten		Grundstücke und Gebäude	Verteilernetz	Einrichtungen	Sonstige	Gesamtbetrag
Saldo zu Beginn des Geschäftsjahres	2020	176.490	6.504.571	164.549	2.453	6.848.063
Erwerbe		9.037	190.668	10.075		209.780
Abtretungen/Stilllegungen		(1.512)	(30.503)	(2.525)		(34.540)
Sonstige		0	10	10		0
Saldo zu Beginn des Geschäftsjahres	2021	184.015	6.664.746	172.089	2.453	7.023.303
Erwerbe		1.460	200.118	7.643		209.222
Abtretungen/Stilllegungen		(12)	(50.363)	(1.526)		(51.901)
Sonstige						

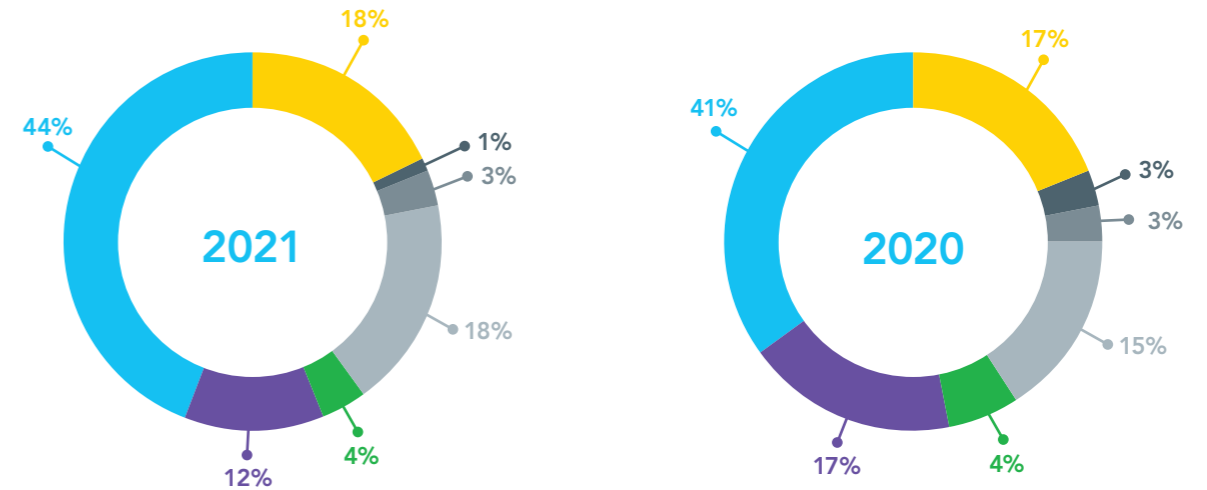
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen		Grundstücke und Gebäude	Verteilernetz	Einrichtungen	Sonstige	Gesamtbetrag
Saldo zu Beginn des Geschäftsjahres	2020	(44.431)	(2.572.409)	(127.575)	(1.837)	(2.746.252)
Wertminderungsaufwand		(3.049)	(152.449)	(10.406)	(25)	(165.929)
Abtretungen/Stilllegungen		1.084	30.503	2.521		34.108
Sonstige				0		0
Saldo zu Beginn des Geschäftsjahres	2021	(46.396)	(2.694.355)	(135.460)	(1.862)	(2.878.073)
Wertminderungsaufwand		(3.095)	(163.483)	(9.026)	(25)	(175.629)
Abtretungen/Stilllegungen		1	49.722	1.519	0	51.242
Sonstige						

Verbuchung zum Anschaffungswert		135.973	4.006.385	35.239	566	4.178.163
--	--	----------------	------------------	---------------	------------	------------------

Die Investitionen von 2021 betreffen wie in den vergangenen Jahren hauptsächlich unser Erdgas- und Stromverteilernetz und entsprechen 200 M€ der Gesamtinvestitionen in Höhe von 209 M€ (2020: 188 M€ für das Verteilernetz bei Gesamtinvestitionen in Höhe von 210 M€).

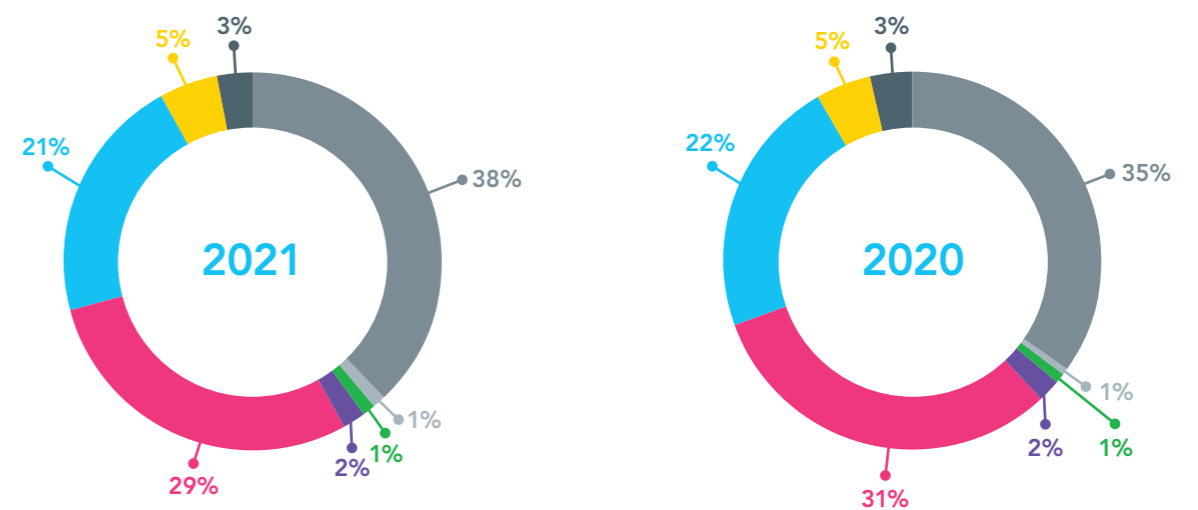
Die Investitionen des Jahres 2021 in das Verteilernetz umfassen:

im Strombereich: die Auswechslung von Einrichtungen (57 %) sowie den Netzausbau und die Installation neuer Stationen (43 %) für einen Gesamtbetrag von 122 M€ (2020: 112 M€):



● MS-Netz ● Verteiler- und Trafostationen MS/NS-Bereich ● Budgetzähler ● Umspannwerke
● NS-Anschlüsse und -Zähler ● MS-Anschlüsse und -Zähler ● NS-Netz

im Erdgasbereich: Sanierungsarbeiten am Netz (43 %) und Ausbau des bestehenden Netzes (57 %) für einen Gesamtbetrag von 77 M€ (2020: 76 M€).



● ND-Leitungen ● ND-Zählergruppen ● Budgetzähler ● MD-Leitungen und -Anschlüsse ● ND-Anschlüsse
● MD-Zählergruppen ● MD-Empfangs- und Verteilerstationen ● MD/ND-Stationen

Beträge der Verbindlichkeiten für den Erwerb von Sachanlagen (in k€)	31.12.2021	31.12.2020
Stromverteilernetz	54.028	45.150
Erdgasverteilernetz	18.956	11.901
Gebäude & Einrichtungen	2.456	4.165
Fahrzeuge	3.837	453
	79.277	61.669

2. Sachanlagen: Nutzungsgebühren

Die Nutzungsgebühren im Zusammenhang mit Sachanlagen ergeben sich aus Mietverträgen, die in den Anwendungsbereich der Norm IFRS 16 – Leasingver-

hältnisse fallen (siehe Punkt A.8 der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden). Im Dezember 2021 gestalten sich die Nutzungsgebühren wie folgt im Detail:

Kosten		Gebäude	Lichtleitfasern	Fahrzeuge	Gesamtbetrag
Saldo zu Beginn des Geschäftsjahres	2020	6.282	7.191	4.544	18.018
Erwerb/Ausübung von Optionen		1.908	0	1.256	3.164
Kündigung von Verträgen/Optionsausübung		(270)	0	(121)	(391)
Saldo zu Beginn des Geschäftsjahres	2021	7.921	7.191	5.679	20.791
Erwerb/Ausübung von Optionen		1.139	712	1.345	3.196
Kündigung von Verträgen/Optionsausübung		0	(144)	(63)	(207)
Saldo am Ende des Geschäftsjahres	2021	9.060	7.759	6.961	23.780

Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen		Gebäude	Lichtleitfasern	Fahrzeuge	Gesamtbetrag
Saldo zu Beginn des Geschäftsjahres	2020	(1.578)	(774)	(1.188)	(3.540)
Investitionskosten		(1.562)	(774)	(1.338)	(3.674)
Saldo zu Beginn des Geschäftsjahres	2021	(3.140)	(1.548)	(2.526)	(7.214)
Investitionskosten		(972)	(654)	(1.338)	(2.964)
Saldo am Ende des Geschäftsjahres	2021	(4.112)	(2.202)	(3.864)	(10.178)

Die Abschreibung der Nutzungsgebühren von Aktiva erfolgt während des schwächsten Zeitraums, entweder während der Vertragsdauer oder der wirtschaftlichen Lebensdauer der gemieteten Aktiva.

Im Laufe des Jahres 2021 hat ORES neue Mietverträge für Gebäude und Fahrzeuge geschlossen. Ebenso hat der Konzern die Ausübung der Optionen zur Verlängerung, Erneuerung oder Kündigung der Mietverträge normgerecht nochmals überdacht, um den Wert der Nutzungsgebühren zu ermitteln.

Anmerkung 10 – Finanzanlagen (in k€)

Über die Ergebnisrechnung zum beizulegenden Zeitwert verbuchte Finanzanlagen	Langfristig		Kurzfristig	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Nicht börsennotierte Eigenkapitalinstrumente	17	17		
Börsennotierte Eigenkapitalinstrumente – SICAV und Stock Options			2.343	2.768
Derivative Finanzinstrumente	1.902	2.287	3.689	
	1.919	2.304	6.032	2.768
Finanzanlagen zum Restbuchwert				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			239.825	129.654
Sonstige Forderungen	21.340	20.364	73.963	98.322
	21.340	20.364	313.788	227.976
	23.259	22.668	319.820	230.744

Die sonstigen kurzfristigen Forderungen umfassen vorwiegend im Jahr 2021 gezahlte Abschlagsdividenden, die insgesamt 61,3 M€ betragen (siehe Anmerkung 11).

Bezüglich der derivativen Finanzinstrumente und ihrer Schwankung im Jahr 2021 verweisen wir den Leser auf die Anmerkung 27.

Es wird davon ausgegangen, dass der beizulegende Zeitwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der sonstigen Forderungen ihrem Buchwert entspricht.

Anmerkung 11 - Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen und laufende Steueransprüche (in k€)

	Langfristig		Kurzfristig	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Sonstige langfristige Vermögenswerte				
Über die Ergebnisrechnung zum beizulegenden Zeitwert verbuchte Finanzanlagen	1.919	2.304	5.900	2.768
	1.919	2.304	5.900	2.768
Sonstige Forderungen				
Interimsdividende			61.281	61.018
MwSt.			15	1.615
Gemeinwohlverpflichtungen (GWV)	7.474	6.479	0	0
Sonstige	13.866	13.884	13.801	9.439
Prosumementarif			0	27.253
Wertminderungen auf sonstige Forderungen			(1.135)	(1.003)
	21.340	20.364	73.962	98.322
	23.259	22.668	79.862	101.090
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				
Verteilung			216.908	104.554
Aktiva aus Verträgen (Verteilung)			37.500	20.986
	0	0	254.408	125.540
Gemeinwohlverpflichtungen (GWV)			33.293	46.705
Passiva aus Verträgen (GWV)			(15.731)	(10.834)
	0	0	17.562	35.871
Passiva aus Bauaufträgen			(30.306)	(20.929)
Sonstige			29.181	28.780
Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			(31.020)	(39.608)
	0	0	239.825	129.654
			3.454	16.326
Laufende Steueransprüche				
	0	0	3.454	16.326
	23.259	22.668	323.141	247.070

Das Niveau der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist im Vergleich zum Jahr 2020 gestiegen (+110,2 M€).

Als Erklärung gibt es verschiedene Aspekte:

- Infolge des Starts der Plattform für die zentralisierten Daten (Clearinggesellschaft) Ende November (Atrias-Projekt) erfolgte die Fakturierung der Durchleitungsgebühren im Dezember für die Monate November und Dezember. Diese Übertragung ist durch die Erhöhung der Verteilungsforderungen (+112,3 M€) gegenüber 2020 bedingt. Normalerweise bleiben am Ende des Geschäftsjahres nur die Rechnungen bezüglich Dezember offen.
- Im Bereich der Aktiva von Verteilungsverträgen ist der Anstieg (+16,5 M€) auf eine höhere nicht erfasste Durchleitungsgebühr im Jahr 2021 zurückzuführen (siehe Erläuterung unter Anmerkung 01).
- Diese Erhöhungen werden durch eine Reduzierung der Forderungen in Verbindung mit den GWV um 18,3 M€ ausgeglichen. Für diese Reduzierung gibt es zwei Erklärungen. Einerseits wurden Forderungen an diverse Inkassogesellschaften verkauft (eine bereits 2020 angewandte Methode). Andererseits hat die wallonische Regierung seit 2020 spezifische Hilfsmaßnahmen zugunsten der Kunden mit Budgetzähler verabschiedet, sodass die Versorgungs-

unterbrechung von Budgetzählern ab dem ersten Lockdown ausgesetzt und diese Maßnahme im Jahr 2021 fortgesetzt wurde.

Die sonstigen Forderungen verzeichnen ihrerseits eine bedeutende Senkung um 24,9 M€. Sie betreffen hauptsächlich die Forderungen an die Wallonische Region für die zum Ausgleich des Prosumementarifs ausgezahlten Prämien. Die Senkung ist durch die Rückzahlung vonseiten der Wallonischen Region für die ersten 9 Monate des Jahres 2020 bedingt.

Seit Oktober 2020 wird die Tarifierung der Prosumenten von ORES Assets an die Prosumentenkunden (über ihren Energieversorger) angewandt und fakturiert. Aufgrund des Beschlusses der Wallonischen Region, die Prosumenten bis Ende 2023 zu unterstützen, können diese bei ORES einen Rückerstattungsantrag für Rechnung der Wallonischen Region einreichen. Letztere zahlt ORES anschließend die an die Prosumenten rückerstatteten Beträge unter den Bedingungen des einschlägigen Dekrets zurück.

Die Senkung der laufenden Steueransprüche (-12,9 M€) ergibt sich daraus, dass 2021 geringere Vorauszahlungen gegenüber 2020 erfolgten.

	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		Sonstige Forderungen & Steueransprüche	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Finanzanlagen und sonstige Forderungen ohne Wertminderung				
Noch nicht fällig	219.880	110.987	97.047	132.883
	219.880	110.987	97.047	132.883

Bewegungen in der Rückstellung in Verbindung mit den Wertminderungen

	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Am 1. Januar	39.608	52.283	1.003	1.070
verbuchte Wertminderungen	7.244	6.683	371	210
Aufholung der Wertminderungen	(15.831)	(19.358)	(239)	(277)
Saldo am Ende des Geschäftsjahres	31.021	39.608	1.135	1.003

Rückstellungen für Wertminderungen

	31.12.2021	31.12.2020
Stand der Finanzlage	(32.155)	(40.611)
Stand des globalen Ergebnisses	(8.357)	(5.955)

Die Gesundheitskrise hatte keine bedeutende Auswirkung auf den Prozentsatz der Forderungseintreibung im Jahr 2021.

Finanzanlagen und sonstige Forderungen mit Wertminderung	Bilanz per 31.12.2021 Basis der Wertminderung	Durchschnittlicher Prozentsatz der erwarteten Kreditverluste	Erwarteter Verlust
Bis zu 90 Tagen	9.584	27%	2.602
Zwischen 91 und 180 Tagen	5.360	39%	2.078
Zwischen 181 und 270 Tagen	3.781	41%	1.536
Zwischen 271 und 360 Tagen	2.957	50%	1.492
Zwischen 361 und 720 Tagen	9.543	54%	5.141
Mehr als 720 Tage	22.585	85%	19.307
	53.810		32.156

Finanzanlagen und sonstige Forderungen mit Wertminderung	Bilanz per 31.12.2020 Basis der Wertminderung	Durchschnittlicher Prozentsatz der erwarteten Kreditverluste	Erwarteter Verlust
Bis zu 90 Tagen	2.234	45%	1.013
Zwischen 91 und 180 Tagen	5.443	32%	1.764
Zwischen 181 und 270 Tagen	3.465	36%	1.233
Zwischen 271 und 360 Tagen	3.638	43%	1.576
Zwischen 361 und 720 Tagen	11.857	46%	5.494
Mehr als 720 Tage	34.769	85%	29.531
	61.406		40.611

ORES hat seine Schätzungen des durchschnittlichen Prozentsatzes an erwarteten Kreditverlusten angesichts eines maximalen Horizonts von zwei Jahren für die Beitreibung der Forderungen aktualisiert. Nach Ablauf dieses Termins gelten die Forderungen als völlig uneintreibbar. Folglich basiert die für die Bestimmung der Verlustquoten benutzte Statistik auf zwei anstatt bisher drei Geschäftsjahren. Die

Kürzung des für die Eintreibung geltenden Zeithorizonts entspricht einer vorsichtigen Sichtweise und ist auch dadurch gerechtfertigt, dass das Unternehmen Forderungen abtritt. Durch diese Abtretungen ergibt sich eine kürzere Lebensdauer der Forderungen in der Unternehmensbilanz und kann der endgültig zurückerlangte Betrag schneller ermittelt werden.

Anmerkung 12 – Lagerbestände (in k€)

	31.12.2021	31.12.2020
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	57.165	51.135
Brutto-Gesamtbetrag	57.165	51.135
Wertminderungen	(3.676)	0
Aufholung der Wertminderungen	0	0
	53.489	51.135

Betrag der im Laufe des Geschäftsjahres als Aufwendungen verbuchten Lagerbestände (Verkaufsaufwendungen)	13.951	8.439
--	--------	-------

Ende 2021 ist der Wert der Lagerbestände um 2,4 M€ (buchhalterischer Nettowert) gestiegen.

Der festgestellte Anstieg des Bruttowertes (6 M€) im Bereich der Lagerbestände ist einerseits auf eine Erhöhung des gewichteten Durchschnittspreises unserer Artikel infolge der weltweiten Erhöhung der Rohstoffpreise und der Inflation zurückzuführen. Andererseits ist auch die Anzahl der gelagerten Artikel gestiegen, um die Verknappungen auszugleichen und unter anderem die Realisierung unserer Projekte Switch (Zähler mit Kommunikationsmodul) und e-LUMin (Montage von LED im Bereich der kommunalen öffentlichen Beleuchtung) zu sichern.

Es sei auch noch darauf hingewiesen, dass im Jahr 2021 Wertminderungen zu verzeichnen waren: einerseits auf dem Lagerbestand der elektromechanischen Zähler und der Budgetzähler (3.331 k€), die nicht mehr für die Anbringung auf dem Netz bestimmt sind und schrittweise durch Zähler mit Kommunikationsmodul ersetzt werden; andererseits auf dem Lagerbestand mit sehr geringem Umschlag, d. h. auf Artikel ohne Bestandsbewegung seit mindestens fünf Jahren (345 k€).

Anmerkung 13 - Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (in k€)

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente für die Cashflow-Tabelle	31.12.2021	31.12.2020
Aktien und Anteile zum beizulegenden Zeitwert	101.646	0
Zahlungsmittel	65.592	36.910
Termineinlagen	48.895	35.871
	216.133	72.781

Der Anstieg der Zahlungsmittel um 143,4 M€ ist hauptsächlich dadurch bedingt, dass zum Jahresende bedeutende Anzahlungen vom Förderstaat bzw. von der Walonischen Region im Rahmen der Prämien eingegangen sind, die sie den Kunden über den VNB gewähren.

Bezüglich der Aktien und Anteile haben die Banken 2021 das Niveau an Liquiditäten, das die Unternehmen auf den Bankkonten halten können, mehrmals gesenkt. Um die Zahlung negativer Zinsen zu vermeiden, die auf die unzulässigen Überschreitungen auf diesen Konten gefordert werden, hat der Direktionsausschuss beschlossen, Anteile einer Investmentgesellschaft mit Variablen Grundkapital (SICAV) zu zeichnen, um das Liquiditätsniveau des Unternehmens bei den Banken in Grenzen halten zu können.

Anmerkung 14 – Kapital

		ORES Assets
		Anteile
1. Anzahl Anteile		
Anfangskapital	2020	66.321.987
Erhöhung der Einlagen		-
Rückzahlung von Einlagen		-
Anfangskapital	2021	66.321.987
Erhöhung der Einlagen		-
Rückzahlung von Einlagen		-
Abschlusskapital	2021	66.321.987

		ORES Assets
		Anteile
2. Stammkapital (in k€)		
Anfangskapital	2020	867.080
Kapitalaufstockung		-
Aufnahme der gesetzlichen Rücklagen		384
Rückzahlung von Kapital		-
Anfangskapital	2021	867.464
Kapitalaufstockung		-
Aufnahme der gesetzlichen Rücklagen		-
Rückzahlung von Kapital		-
Abschlusskapital	2021	867.464
		Dont
	Verfügbare Einlagen	866.931
	Nicht verfügbare Einlagen	533

Die mit den Anteilen verbundenen Rechte und Pflichten unterliegen den Vorschriften des Kodex über die lokale Demokratie und die Dezentralisierung, dem Gesetzbuch für Gesellschaften und Vereinigungen sowie den Statuten des VNB.

Infolge der Änderung der Gesellschaftsform nach Inkrafttreten des neuen Gesetzbuchs für Gesellschaften und Vereinigungen wird das Kapital von ORES Assets nun als „verfügbare Einlagen“ in Höhe von 866,9 M€ und „nicht verfügbare Einlagen“ in Höhe von 533 k€ verbucht. Aus Gründen der Kontinuität werden diese Beträge in den Jahresabschlüssen nach den IFRS-Normen immer als „Kapital“ präsentiert.

		ORES Assets
		Anteile
3. Dividende pro Anteil (in k€)		
Von der Hauptversammlung genehmigte Dividenden	2020	70.080
Dividende pro Anteil		1,06

Von der Hauptversammlung genehmigte Dividenden	2021	70.917
Dividende pro Anteil		1,07

Die von der Hauptversammlung genehmigten Dividenden des Bezugszeitraums werden in zwei Teilen vom Konzern ausgeschüttet: Zuerst wird während des Jahres vor der Ge-

nehmigung der Dividende durch die Hauptversammlung eine Anzahlung ausgeschüttet und anschließend während des Jahres dieser Genehmigung der Saldo ausgezahlt.

Folglich umfasst der Betrag der Dividenden, der in der konsolidierten Tabelle des Cashflows angegeben ist, folgende Elemente:

	2021	2020
Betrag des Dividendensaldos des Jahres N-1, der im Jahr N vom Konzern ausgezahlt wird (einschließlich der diesbezüglichen Grundsteuer)	9.899	13.576
Betrag der Abschlagsdividenden des Jahres N, die im Jahr N vom Konzern ausgezahlt werden	61.281	61.018
	71.180	74.594

Anmerkung 15 – Anleihen (in k€)

Nicht gedeckt – nicht kurzfristig	31.12.2021	31.12.2020
Bankkredite	1.682.080	1.574.600
Obligationsanleihen	378.971	278.519
Börsennotiert (nicht reglementiert)	278.971	278.519
Private Geldanlage	100.000	0
Sonstige	5.973	6.589
	2.067.024	1.859.708

Non garantis - Kurzfristig	31.12.2021	31.12.2020
Bankkredite	218.780	94.446
Kassenscheine – Private Geldanlagen	0	0
Obligationsanleihen	6.730	300.196
Sonstige	615	571
	226.125	395.213
Gesamtbetrag der Finanzschulden	2.293.149	2.254.921

Die Erhöhung der Finanzschulden im Jahr 2021 um 39 M€ ist hauptsächlich durch Folgendes bedingt:

Der Konzern hat einerseits

- zwei nicht aufgelistete Obligationsanleihen in Form von Privatanlagen in Höhe von 100 k€ emittiert,
- neue Bankkredite in Höhe von 200 M€ aufgenommen und
- im Rahmen seines 2017 bei der EIB geschlossenen Finanzierungsprogramms von 550 M€ einen letzten Betrag von 100 M€ in Anspruch genommen.

Der Konzern hat andererseits

- einen Teil der Obligationsanleihen in Höhe von 290,6 M€ rückerstattet,
- kurzfristig fällige Raten seiner Bankkredite in Höhe von 93,6 M€ zurückgezahlt.

Glossar der für die Segmentierung der Anleihen benutzten Fachbegriffe

Anpassbarer fester Zinssatz: Anleihe, deren Zinssatz für eine bestimmte Periode festgelegt ist, die länger als das Jahr ist und in der Rückzahlungsdauer der Schulden enthalten ist. Nach Ablauf dieser Periode wird der Zinssatz je nach Entwicklung des Marktes angepasst.

Abgesicherter Variabler Zinssatz: Anleihe zu einem Variablen Zinssatz, die durch ein Produkt vom Typ Swap, Collar oder Cap abgesichert ist.

Die Rückzahlungen sind wie folgt vorgesehen (pro Fälligkeitstermin und Art des Zinssatzes in k€)

31.12.2021	Fester Zinssatz	Anpassbarer fester Zinssatz	Variabler Zinssatz	Abgesicherter Variabler Zinssatz	GESAMT-BETRAG
Innerhalb des Jahres	145.644	264	25.249	54.968	226.125
>1 und <3 Jahre	131.651	528	355	193.413	325.947
>3 und <5 Jahre	197.419	0	284	157.221	354.924
>5 und <15 Jahre	861.246	0	388	117.215	978.849
>15 Jahre	407.304	0	0	0	407.304
	1.743.264	792	26.276	522.817	2.293.149

31.12.2020	Fester Zinssatz	Anpassbarer fester Zinssatz	Variabler Zinssatz	Abgesicherter Variabler Zinssatz	GESAMT-BETRAG
Innerhalb des Jahres	333.425	264	249	61.275	395.213
>1 und <3 Jahre	195.684	528	427	147.300	343.939
>3 und <5 Jahre	82.990	264	319	210.845	294.418
>5 und <15 Jahre	677.560	-	530	164.673	842.763
>15 Jahre	378.588	-	-	-	378.588
	1.668.247	1.056	1.525	584.093	2.254.921

Die Rückzahlungen sind wie folgt vorgesehen (pro Fälligkeitstermin und Art der Anleihe)

31.12.2021	Kassenscheine	Bankkredite	Obligationsanleihen	Sonstige	GESAMT-BETRAG
Innerhalb des Jahres	-	218.780	6.730	615	226.125
>1 und <3 Jahre	-	324.716	-	1.231	325.947
>3 und <5 Jahre	-	353.693	-	1.231	354.924
>5 und <15 Jahre	-	903.849	75.000	0	978.849
>15 Jahre	-	99.822	303.971	3.511	407.304
	-	1.900.860	385.701	6.588	2.293.149

31.12.2020	Kassenscheine	Bankkredite	Obligationsanleihen	Sonstige	GESAMT-BETRAG
Innerhalb des Jahres	-	94.446	300.196	571	395.213
>1 und <3 Jahre	-	342.708	-	1.231	343.939
>3 und <5 Jahre	-	293.187	-	1.231	294.418
>5 und <15 Jahre	-	842.763	-	-	842.763
>15 Jahre	-	95.942	278.519	4.127	378.588
	-	1.669.046	578.715	7.160	2.254.921

Sämtliche Anleihen werden in Euro aufgenommen.

Zusammenfassung der wichtigsten Anleihen (einschließlich der Zinssätze – in k€)

	Buchwert		Anleihe				Absicherung				
	31.12.2021	31.12.2020	Ausgangsbetrag	Restlaufzeit (Jahre)	Fester/ Variabler Zinssatz	Zinssatz Ende 2021	Absicherungs- instrumente	Restnennwert	Beizulegender Zeitwert	Restlaufzeit (Jahre)	Zinssatz Ende 2021, nach Absicherung
MP 2008	31.115	40.768	101.920	7	Variabel	0,233%	cap 1% (1) und 0,9% (2)	31.115	(131)	1 (1) und 7 (2)	0,233%
KP 2008	5.039	6.718	41.990	7	Variabel	0,293%	CAP 1%	5.039	(9)	3	0,293%
FP50 2008	154.465	184.405	409.789	8	Variabel	0,283% à 0,293%	CAP von 0,8-1%	150.031	(1.274)	5 bis 8	0,283% bis 0,293%
2014 aufgenommene Obligationsanleihe	80.000	80.000	80.000	23	Fest	Fester Zinssatz von 4 %					
2015 aufgenommene Obligationsanleihe	100.000	100.000	100.000	23	Fest	Fester Zinssatz von 3 %					
2015 aufgenommene Obligationsanleihe	100.000	100.000	100.000	23	Fest	Fester Zinssatz von 2,85 %					
2021 aufgenommene Obligationsanleihe	50.000	0	50.000	15	Fest	Fester Zinssatz von 1,45 %					
2021 aufgenommene Obligationsanleihe	50.000	0	50.000	20	Fest	Fester Zinssatz von 1,5 %					
SEDILEC_1	5.000	7.500	50.000	2	Fest	Fester Zinssatz von 0,184 %					
SEDILEC_2	14.320	17.900	71.600	4	Fest	Fester Zinssatz von 1,061 %					
SEDILEC_4	8.001	9.335	26.670	6	Fest	Fester Zinssatz von 0,55 %					
IEH_6	7.845	9.153	26.150	6	Variabel	-0,473%	Option 1%	7.845	64	6	-0,473%
IGH_4	9.642	11.249	32.140	6	Variabel	-0,473%	Option 1%	9.642	79	6	-0,473%
IGH_2006	5.315	6.378	21.260	5	Variabel	-0,433%	SWAP	5.315	375	5	Fester Zinssatz von 2,2%
INTERLUX_2	5.020	6.275	25.100	4	Fest	Fester Zinssatz von 2,5 %					
IDEG_2	7.680	9.600	38.400	4	Fest	Fester Zinssatz von 3,5 %					
Anleihe bei der EIB 100	100.000	100.000	100.000	17	Fest	Fester Zinssatz von 1,365 %					
Anleihe bei der EIB 150	150.000	150.000	150.000	16	Fest	Fester Zinssatz von 1,115 %					
Anleihe bei der EIB 50	50.000	50.000	50.000	18	Fest	Fester Zinssatz von 0,467 %					
Anleihe bei der EIB 50	50.000	50.000	50.000	18	Fest	Fester Zinssatz von 0,467 %					
Anleihe bei der EIB 100	100.000	100.000	100.000	19	Fest	Fester Zinssatz von 0,244 %					
Anleihe bei der EIB 100	100.000	0	100.000	20	Fest	Fester Zinssatz von 0,82%					
Anleihe MEC ORES 2018 Los 1	50.000	50.000	50.000	1	Fest	Fester Zinssatz von 0,244%					
Anleihe MEC ORES 2018 Los 2	30.000	30.000	30.000	2	Fest	Fester Zinssatz von 0,499%					
MP ORES 2016 - Los 1	40.000	40.000	40.000	2	Variabel	0,35%	SWAP	40.000	769	2	Fester Zinssatz von 0,42%
MP ORES 2016 - Los 2	50.000	50.000	50.000	3	Variabel	0,37%	SWAP	50.000	1.051	3	Fester Zinssatz von 0,54%
MP ORES 2016 - Los 3	30.000	30.000	30.000	4	Variabel	0,4%	SWAP	30.000	1.047	4	Fester Zinssatz von 0,66%

	Buchwert		Anleihe				Absicherung				
	31.12.2021	31.12.2020	Ausgangsbetrag	Restlaufzeit (Jahre)	Fester/ Variabler Zinssatz	Zinssatz Ende 2021	Absicherungsinstrumente	Restnennwert	Beizulegender Zeitwert	Restlaufzeit (Jahre)	Zinssatz Ende 2021, nach Absicherung
MP ORES 2016 - Los 4	30.000	30.000	30.000	4	Variabel	0,310%	CAP 1% (1) und 0,9% (2)	30.000	(9)	0,5 (1) und 3 (2)	
MP ORES 2017 - Los 2	45.000	45.000	45.000	1	Fest	Fester Zinssatz von 0,507%					
MP ORES 2017 - Los 3	40.000	40.000	40.000	5	Fest	Fester Zinssatz von 1,051%					
MP ORES 2017 - Los 4	40.000	40.000	40.000	6	Fest	Fester Zinssatz von 1,169%					
MEC.ORES.2019-Los1	50.000	50.000	50.000	4	Fest	Fester Zinssatz von 0,459%					
MEC.ORES.2019-Los2	40.000	40.000	40.000	5	Fest	Fester Zinssatz von 0,524%					
MEC.ORES.2019-Los3	30.000	30.000	30.000	7	Fest	Fester Zinssatz von 0,52%					
MEC.ORES.2019-Los4	30.000	30.000	30.000	7	Fest	Fester Zinssatz von 0,717%					
MEC.ORES.2019-NOV	45.000	45.000	45.000	8	Fest	Fester Zinssatz von 0,708%					
MEC.ORES.2020-Los 1-24 Mio.	21.600	24.000	24.000	9	Fest	Fester Zinssatz von 0,347%					
MEC.ORES.2020-Los 2-36 Mio.	33.000	36.000	36.000	11	Fest	Fester Zinssatz von 0,419%					
MEC.ORES.2020-Los 3-30 Mio.	28.000	30.000	30.000	14	Fest	Fester Zinssatz von 0,44%					
MEC.ORES.2020-Los 4-40 Mio.	40.000	40.000	40.000	7	Fest	Fester Zinssatz von 0,376%					
MEC.ORES.2021-Los 1-30 Mio.	30.000	0	30.000	7	Fest	Fester Zinssatz von 0,499%					
MEC.ORES.2021-Los 2-30 Mio.	30.000	0	30.000	8	Fest	Fester Zinssatz von 0,658%					
MEC.ORES.2021-Los 3-32 Mio.	32.000	0	32.000	10	Fest	Fester Zinssatz von 0,393%					
MEC.ORES.2021-Los 4-24 Mio.	24.000	0	24.000	12	Fest	Fester Zinssatz von 0,477%					
MEC.ORES.2021-Los 5-24 Mio.	24.000	0	24.000	12	Fest	Fester Zinssatz von 0,679%					
MEC.ORES.2021-Los 6-30 Mio.	30.000	0	30.000	15	Fest	Fester Zinssatz von 0,672%					
MEC.ORES.2021-Los 7-30 Mio.	30.000	0	30.000	15	Fest	Fester Zinssatz von 0,698%					
ORES 25 Mio. -31.03.2021	25.000	0	25.000	1	Variabel	(Euribor 6M + 0.2)-Floor -0.2 auf Euribor 6M					
	2.081.042	1.719.280						358.987	1.962		

Die klassischen Bankkreditverträge des Konzerns unterliegen keinen spezifischen Covenants (Kennzahlen usw.), mit Ausnahme der EIB-Anleihe.

Die EIB-Anleihe unterliegt drei Verhältniszahlen auf der Basis des gemäß den belgischen Normen (BGAAP) erstellten konsolidierten Jahresabschlusses:

- EBITDA/Schuldendienst von mindestens 1,3
- Nettoschulden/Eigenkapital von maximal 1,5
- Eigenkapital/konsolidierte Bilanzsumme von mindestens 0,3

Ende 2021 erfüllt der Konzern diese drei Verhältniszahlen.

Bezüglich der Obligationsanleihen muss der Konzern eine Verhältniszahl von 30 % zwischen dem Eigenkapital und der Bilanzsumme sowohl auf statutarischer Ebene von ORES Assets als auch auf konsolidierter Ebene gemäß den belgischen Normen einhalten. Diese Verhältniszahl ist fester Bestandteil der Statuten von ORES Assets (siehe diesbezüglich das Kapitalmanagement in Beilage 30).

Anmerkung 16 – Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (in k€)

	Langfristig		Kurzfristig	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Über die Ergebnisrechnung zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten				
Derivative Finanzinstrumente - Swaps	3.242	5.861	0	147
	3.242	5.861	0	147
Zum Restbuchwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (außer Anleihen)				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			181.065	166.730
Mietverbindlichkeiten	11.023	10.813	2.700	2.781
Sonstige Verbindlichkeiten	1.921	41	163.983	60.847
	12.944	10.854	347.748	230.358
	16.186	16.715	347.748	230.505

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Der beizulegende Zeitwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entspricht ihrem Buchwert.

	31.12.2021	31.12.2020
Durchschnittliche Kreditperiode für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (in Tagen)	50	50

Anmerkung 17 – Sonstige Verbindlichkeiten und sonstige Passiva (in k€)

	31.12.2021	31.12.2020
Sozialversicherung und sonstige Abgaben	33.659	12.105
Kurzfristige Leistungen an Arbeitnehmer und damit verbundene Rückstellungen	39.231	38.862
Antizipative Passiva	76	219
Aufgeschobene Erträge	908	735
Derivative Finanzinstrumente - Swaps	3.242	6.008
Mietverbindlichkeiten	13.722	13.594
Sonstige	95.378	12.723
	186.216	84.246
darunter: langfristig	16.186	16.715
darunter: kurzfristig	170.030	67.531

Die festgestellte Erhöhung unter der Rubrik „Sozialversicherung und sonstige Abgaben“ ergibt sich weitgehend aus dem Saldo der fälligen Mehrwertsteuer, die dieses Jahr höher ausfällt ((17,3 M€) als im Jahr 2020 (0,7 M€), und zwar infolge der Streichung der Zahlung einer MwSt.-Anzahlung im Dezember 2021.

Die Erhöhung unter der Rubrik „Sonstige“ von 82,7 M€ ist dadurch bedingt, dass zum Jahresende Anzahlungen vom Föderalstaat und von der Wallonischen Region im Rahmen der Gewährung von Prämien an die Kunden über

den VNB eingegangen sind (Prosummententarif, Beihilfe in der Energiekrise ...) (siehe diesbezüglich auch Anmerkung 14).

Für eine detaillierte Erläuterung der Rückstellungen für Pensionen und kurzfristige Leistungen an Arbeitnehmer, die fester Bestandteil dieser Rubrik sind, siehe die Anmerkungen 19 und 20. Für eine detaillierte Erläuterung der derivativen Finanzinstrumente, siehe Anmerkung 27. Zusätzliche Erläuterungen über die Leasingverbindlichkeiten findet der Leser in der Anmerkung 21.

Anmerkung 18 – Rückstellungen (in k€)

	31.12.2021	31.12.2020
Sanierung	3.619	3.789
Sonstige	23.380	46.362
	26.999	50.151
darunter: kurzfristig	-	-
darunter: langfristig	26.999	50.151

Bewegungen in den Rückstellungen im Jahr 2021 (außer Leistungen an Arbeitnehmer)

	Sanierung	Sonstige	Gesamtbetrag
Am 1. Januar	3.789	46.362	50.151
Verbuchte zusätzliche Rückstellungen	-	4.023	4.023
Während des Geschäftsjahres genutzter Betrag	-	(957)	(957)
Während des Geschäftsjahres zurückgenommener Betrag	(170)	(26.048)	(26.218)
Verlegung	-	-	0
Am Ende des Geschäftsjahres	3.619	23.380	26.999
darunter: kurzfristig	-	-	0
darunter: langfristig	3.619	23.380	26.999

Bewegungen in den Rückstellungen im Jahr 2020 (außer Leistungen an Arbeitnehmer)

	Sanierung	Sonstige	Gesamtbetrag
Am 1. Januar	3.789	51.590	55.379
Verbuchte zusätzliche Rückstellungen	-	13.544	13.544
Während des Geschäftsjahres genutzter Betrag	-	(1.700)	(1.700)
Während des Geschäftsjahres zurückgenommener Betrag	-	(17.072)	(17.072)
Verlegung	-	-	-
Am Ende des Geschäftsjahres	3.789	46.362	50.151
darunter: kurzfristig	-	-	0
darunter: langfristig	3.789	46.362	50.151

Es werden Rückstellungen gebildet, falls der Konzern eine aktuelle (juristische oder faktische) Schuld hat, die sich aus einem vergangenen Vorfall ergibt, und diese Schuld voraussichtlich erlöschen muss, deren Betrag darüber hinaus zuverlässig abgeschätzt werden kann.

Sanierung

Die Umsetzung des Dekrets vom 5. Dezember 2008 über die Bodenbewirtschaftung könnte gewisse Ausgaben im Zusammenhang mit der Sanierung bestimmter verunreinigter Standorte rechtfertigen. In diesem Zusammenhang ergreift der Konzern geeignete Maßnahmen im Bereich der Vorbeugung von Bodenverschmutzung und der Information über bestehende Verschmutzungen. In diesem Zusammenhang werden also Rückstellungen gebildet.

Im Jahr 2012 wurde an fünf Standorten eine Orientierungsstudie durchgeführt, bei der höhere Verschmutzungswerte als die im Dekret über die Bodenbewirtschaftung festgelegten Maximalwerte nachgewiesen wurden. In Anwendung von Artikel 5 dieses Dekrets hat der Konzern der betroffenen Verwaltung und den betroffenen Gemeinden diese Verschmutzung mitgeteilt und auf der Basis der Schätzungen des unabhängigen Gutachters, der für die oben genannte Studie zuständig war, Rückstellungen gebildet.

Im Jahr 2021 wurde eine neue Studie an einem Standort durchgeführt, aus der sich ergab, dass keine erwiesene Verschmutzung des Bodens und Untergrunds bestand. Daraufhin wurde 2021 eine Rückstellungsübernahme von 0,2 M€ gebucht.

Sonstige

Aufgrund seiner Tätigkeitsbereiche ist der Konzern außerdem juristischen Risiken ausgesetzt. Die Rückstellungen für Streitfälle werden daher im Einvernehmen mit der Rechtsabteilung des Konzerns regelmäßig aktualisiert. Die gebildeten Rückstellungen entsprechen der bestmöglichen Schätzung des Abflusses von Ressourcen, die der Konzern für wahrscheinlich hält.

Diese Rückstellungen betreffen hauptsächlich Streitfälle mit Lieferanten (Gesellschaftssitz, Informationssystem für die Zähleranlagen mit Kommunikationsmodul ...).

Es sei daran erinnert, dass seit 2015 auch Rückstellungen gebildet wurden, um den vorschriftsmäßigen Verpflichtungen nachkommen zu können. Laut einem von der wallonischen Regierung veröffentlichten Dekret sind wir nämlich zur Vektorisierung der Netzpläne verpflichtet. Das Dekret über die Kabel- und Leitungsverleger von 2009, das im November 2013 verabschiedet wurde, sowie die Einführung der Plattform POWALCO vonseiten der Wallonischen Region bringen also eine Vektorisierung des Netzes, d. h. den Übergang der Schemen von Papier auf elektronische Datenträger innerhalb von 10 Jahren mit sich. Dieses Jahr wurde keine Entwicklung dieser Rücklage verzeichnet.

Im Jahr 2021 hat der Konzern die Situation der Streitfälle nochmals geprüft und gleichzeitig das entsprechende Finanzrisiko abgeschätzt. Gründe für die Senkung der Rückstellungen „Sonstige“ um 23 M€ sind vorwiegend:

- die Feststellung neuer Rückstellungen in Höhe von 4 M€ bezüglich sozialer Streitfälle oder einer neuen Besteuerung infolge eines Erlasses der Wallonischen Regierung vom 5. Juli 2018 (EWR) über die Aushuberde, der dieses Jahr in Kraft tritt (EWR Aushuberde),
- eine Übernahme von Rückstellungen in Höhe von 18 M€ bezüglich des Atrias-Projekts (Clearinggesellschaft); diese war infolge des erfolgreichen Go-live dieses Projekts überholt,
- infolge diverser geschlossener Abkommen: mehrere Übernahmen von Rückstellungen (6 M€) im Zusammenhang mit dem Gesellschaftssitz oder einem Streitfall wegen des Verkaufs eines Grundstücks sowie eine Nutzung von Rückstellungen in Höhe von 0,7 M€ in Verbindung mit dem Gesellschaftssitz.

Anmerkung 19 - Leistungen an Arbeitnehmer – Allgemeines (k€)

Stand der Finanzlage	31.12.2021	31.12.2020
Langfristig		
Pensionsgebundene Vergünstigungen – finanzierte Pensionsysteme	(245.322)	(182.191)
Pensionsgebundene Vergünstigungen – nicht finanzierte Pensionsysteme	7.263	9.048
Sonstige Vergünstigungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	81.562	87.573
Sonstige langfristige Vergünstigungen	31.200	37.451
	(125.297)	(48.119)
Auswirkung des Höchstbetrags auf die Aktiva	219.545	118.038
	94.248	69.919
Kurzfristig		
Vergütungen und Prämien	39.231	38.862
	39.231	38.862
	133.497	108.781

Stand des globalen Ergebnisses

Löhne	159.522	160.821
Sozialversicherungsbeiträge	39.042	39.384
Pensionsgebundene Aufwendungen und sonstige langfristige Vergünstigungen	12.971	14.114
Sonstige Soziallasten	16.479	13.349
In die Kosten sind Anlagevermögen mit einbezogen	(80.189)	(82.243)
	147.825	145.425

Durchschnittlicher Personalbestand

Arbeitnehmer - Gesamtanzahl in Vollzeitäquivalenten	2.569	2.540
---	-------	-------

Eine Beschreibung der Leistungen an Arbeitnehmer befindet sich in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (siehe Punkt 3.A.11).

Die Vergünstigungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses umfassen hauptsächlich die Tarifvorteile und die Vergünstigungen für Gesundheitspflege, die den Arbeitnehmern nach ihrem Eintritt in den Ruhestand gewährt werden.

Die sonstigen langfristigen Vergünstigungen enthalten vorwiegend die Jubiläumsprämien, die den Führungskräften und den nach der Tarifordnung bezahlten Mitarbeitern gewährt werden.

Anmerkung 20 - Leistungen an Arbeitnehmer - Leistungsorientierte Systeme (in k€)

Beschreibung der Pläne

1. Leistungsorientierte Pensionspläne, die durch Deckungsaktiva abgesichert sind (finanzierte Systeme)

1.1. Pensiobel/Elgabel

Innerhalb von ORES gibt es verschiedene leistungsorientierte Pensionspläne. Es handelt sich um die Pensionspläne Pensiobel und Elgabel zugunsten der nach der Tarifordnung bezahlten Mitarbeiter, die vor dem 1. Januar 2002 (Elgabel) eingestellt wurden, sowie der Führungs- und Leitungskräfte, die vor dem 1. Mai 1999 (Pensiobel) eingestellt wurden und vom Status Erdgas und Elektrizität profitieren. Das Vorsorgekapital, das den Arbeitnehmern ausgezahlt wird, hängt weitgehend vom Dienstalter (Anzahl Jahre und Monate, die im Rahmen eines Arbeitsvertrags bei Erreichung des gesetzlichen Rentenalters geleistet wurden) und vom Lohn des Mitarbeiters bei Erreichung des Rentenalters ab. Verstirbt der Mitarbeiter vor seiner Pensionierung, so werden seinen Anspruchsberechtigten ein Sterbegeld und eine Jahresrente an jedes Kind des Mitarbeiters ausgezahlt, das jünger als 25 ist. Diese Verpflichtungen sind im Teil „Finanzierte Systeme“ erfasst.

Infolge der Veröffentlichung des Gesetzes vom 18. Dezember 2015 zur Abänderung des Gesetzes über die Zusatzrenten und das Unterlassen von Vorkehrungen zur Förderung des vorzeitigen Eintritts in den Ruhestand wurde der Pensionsplan Elgabel mit Wirkung zum 1. Januar 2022 durch ein KAA (kollektives Arbeitsabkommen) vom 1. Oktober 2020 abgeändert, um die Vorteile der Rentenverpflichtungen, die ursprünglich in den KAA der Branche Erdgas und Elektrizität vorgesehen waren, aufrechtzuerhalten. Der Branchenplan wurde am 1. Januar 2022 in einen Unternehmensplan umgewandelt und der Solidaritätsfonds wurde aufgelöst.

1.2. Powerbel/Enerbel

Innerhalb von ORES gibt es noch zwei weitere Pensionspläne, die früher als leistungsorientiert galten: Der Eine ist

für das Führungs- und Direktionspersonal bestimmt, das ab dem 1. Mai 1999 eingestellt wurde oder sich am 1. Januar 2007 bzw. 1. Januar 2015 (Powerbel) für dieses System entschieden hat; das Zweite betrifft das nach der Tarifordnung bezahlte Personal, das seit dem 1. Januar 2002 eingestellt wurde (Enerbel).

Die Abänderung des Gesetzes über die Zusatzrenten (L.P.C. 28.04.2003 – Art. 24), das am 1. Januar 2016 in Kraft getreten ist, schreibt seitdem die Garantierung derselben Mindestrendite auf die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge vor (neue Formel auf der Basis des belgischen OLO-Zinssatzes mit einer Mindestrendite von 1,75 % und einer Maximalrendite von 3,75 %). Daher wurden bei ORES Überlegungen angestellt, die zur Verbuchung der Pensionspläne Powerbel und Enerbel als leistungsorientierte Pläne ab dem 1. Januar 2016 führten. Diese beiden Pensionspläne, die ein Vorsorgekapital gewähren, das vom Betrag der gezahlten Prämien und der damit verbundenen Rendite abhängt, werden im Folgenden beschrieben.

Enerbel

Der Arbeitnehmerbeitrag wird auf der Basis einer stufenweisen Rendite festgelegt, der 0,875 % des Teils der Entlohnung entspricht, der unter einem bestimmten Höchstbetrag liegt, zuzüglich einer Rendite von 2,65 % des Teils der Entlohnung, der diesen Höchstbetrag übersteigt. Dieser Beitrag wird monatlich vom Lohn des Arbeitnehmers abgezogen.

Der Betrag der Arbeitgeberbeiträge für den Pensionsplan (einschließlich aller Steuern und Abgaben) gestaltet sich seit dem 1. Januar 2021 wie folgt:

Für die Arbeitnehmer mit einem Dienstalter von weniger als 5 Jahren:

- 2,7563 % des Teils des Referenzjahreslohn T am 1. Januar, der den maximalen Lohnbetrag T1 nicht übersteigt;
- 8,2688 % des Teils desselben Jahreslohns T, der diesen Maximalbetrag übersteigt.

Für die Arbeitnehmer mit einem Dienstalter von mindestens 5 Jahren und weniger als 10 Jahren:

- 2,8941 % des Teils des Referenzjahreslohn T am 1. Januar, der den maximalen Lohnbetrag T1 nicht übersteigt;
- 8,6822 % des Teils desselben Jahreslohns T, der diesen Maximalbetrag übersteigt.

Für die Arbeitnehmer mit einem Dienstalter von mindestens 10 Jahren:

- 3,0319 % des Teils des Referenzjahreslohn T am 1. Januar, der den maximalen Lohnbetrag T1 nicht übersteigt;
- 9,0957 % des Teils desselben Jahreslohns T, der diesen Maximalbetrag übersteigt.

Powerbel

Der Arbeitnehmerbeitrag wird auf der Basis einer stufenweisen Rendite festgelegt, der 0 % des Teils der Entlohnung entspricht, der unter einem bestimmten Höchstbetrag liegt, zuzüglich einer Rendite von 1 % des Teils der Entlohnung, der diesen Höchstbetrag übersteigt. Dieser Beitrag wird monatlich vom Lohn des Arbeitnehmers abgezogen. Die Arbeitgeberbeihilfe entspricht ihrerseits 3 % des Teils der Entlohnung, der unter einem bestimmten Höchstbetrag liegt, zuzüglich 22 % des Teils der Entlohnung, die diesen Höchstbetrag übersteigt.

Seit 2016 wird (ohne Rückwirkung) das von der Norm IAS 19 empfohlene sogenannte Anwartschaftsbarwertverfahren (kurz PUC für „Projected Unit Credit Method“; Verfahren ohne Projektion der künftigen Prämien) für die Verbuchung dieser beiden Pensionspläne angewandt. Sie sind in der Rubrik der „finanzierten Systeme“ erfasst.

Aufgrund der unterschiedlichen Dauer dieser Pensionspläne hat ORES 2017 beschlossen, eine separate Rendite für die Schätzung der Leistungen an die Arbeitnehmer in Verbindung mit den Pensionsplänen der Mitarbeiter mit neuem Personalstatut und den Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses anzuwenden.

Mit den Pensionsplänen Energie und Powerbel ist der Arbeitgeber dem Investitionsrisiko ausgesetzt: Wie bereits erwähnt, ist es seit dem 1. Januar 2016 für die Art von Plänen nämlich Pflicht, dieselbe Mindestrendite für die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge zu garantieren (auf der Basis des belgischen OLO-Zinssatzes mit einer Mindestrendite von 1,75 % und einer Maximalrendite von 3,75 %).

Bis zum 30. Juni 2016 (Enerbel) bzw. 30. Oktober 2016 (Powerbel) wurden die Arbeitnehmerbeiträge an eine Gruppenversicherung gezahlt (Contassur S.A. - Branche 21 – Erlebensfallversicherung ohne Rückzahlung). Seitdem werden die Arbeitnehmerbeiträge genauso wie die Arbeitgeberbeiträge in einen Pensionsfonds eingezahlt, mit Ausnahme der Beiträge der Invaliden und der Arbeitnehmer, die sich nicht für die Übertragung in Powerbel entschieden haben. Diese bleiben also im Plan der Gruppenversicherung für ihre Eigenbeiträge. Am 1. Januar 2017 hat Contassur seinen garantierten Zinssatz angepasst: 0 % für die einander angeglichenen Jahresprämien und 0,5 % für die aufeinanderfolgenden einmaligen Prämien.

Es gibt keine Garantie einer Mindestrendite für die Eigenbeiträge und Arbeitgeberbeiträge im Pensionsfonds. Die in den Einzelverträgen der Gruppenversicherung angesammelten Rücklagen wurden hingegen in den Pensionsfonds mit einer garantierten Rendite von 3,25 % übertragen.

1.3. System nach „Gemeinkosten“

Zweck dieses seit dem 1. Januar 1993 geschlossenen Systems von Elgabel ist es, ab dem Pensionsalter eine lebenslängliche Rente zu gewähren, die 75 % des letzten Lohnes für eine vollständige Berufslaufbahn – abzüglich der paritätischen gesetzlichen Pension – entspricht. Im Todesfall steht die Rente zu 60 % dem überlebenden Partner zu. Für die Halbwaisen ist die Rente auf 15 % der Pension und für die Vollwaisen auf 25 % festgelegt (maximal drei Waisenkinder). Dieses System wurde am 1. Januar 2008 in Form von Zahlungen an den Organismus für die Finanzierung von Pensionen (OFP) Elgabel ausgelagert; es ist festzuhalten, dass für die Mitarbeiter, die von diesem System profitierten und am 1. Januar 2007 noch aktiv waren, technische Rückstellungen für die Berufslaufbahn nach diesem Datum laut Gesetz innerhalb des OFP Elgabel gebildet wurden.

Infolge der Veröffentlichung des Gesetzes vom 18. Dezember 2015 zur Abänderung des Gesetzes über die Zusatzrenten und das Unterlassen von Vorkehrungen zur Förderung des vorzeitigen Eintritts in den Ruhestand wurde der Pensionsplan durch Gemeinkosten mit Wirkung zum 1. Januar 2022 durch ein KAA (kollektives Arbeitsabkommen) vom 23. Dezember 2021 abgeändert, um die Vorteile der Rentenverpflichtungen, die ursprünglich in den KAA der Branche Erdgas und Elektrizität vorgesehen waren, aufrechtzuerhalten.

2. Leistungsorientierte Pensionspläne, die nicht durch Deckungsaktiva abgesichert sind (nicht finanzierte Systeme)

Diese Rubrik umfasst die Vergünstigungen, die der Konzern den Mitarbeitern bei ihrem Eintritt in den Ruhestand gewährt, wie beispielsweise die Rückerstattung der Gesundheitsversorgung und die Tarifvorteile sowie die Verpflichtungen gegenüber den Personen mit Arbeitsunfähigkeit.

Stand der Finanzlage	31.12.2021	31.12.2020
Abgezinsten Wert der Verpflichtung im Rahmen der leistungsorientierten finanzierten Pensionspläne	314.635	354.028
Aktiva der Systeme	(559.957)	(536.219)
Defizit/(Überschuss)	(245.322)	(182.191)
Abgezinsten Wert der Verpflichtungen im Rahmen der sonstigen langfristigen Vergünstigungen	31.200	37.637
Aktiva der Pensionspläne der sonstigen langfristigen Vergünstigungen	0	(186)
Defizit/(Überschuss)	31.200	37.451
Abgezinsten Wert der Verpflichtung im Rahmen der leistungsorientierten nicht finanzierten Pensionspläne	88.825	96.621
Auswirkung des Höchstbetrags auf die Aktiva	219.545	118.038
Nettopassiva infolge der Verpflichtung der leistungsorientierten Pensionspläne	94.248	69.919

Rückzahlungsansprüche	(983)	(1.163)
------------------------------	--------------	----------------

Stand des globalen Ergebnisses	31.12.2021	31.12.2020
Dienstzeitaufwand		
Laufender Dienstzeitaufwand für die leistungsorientierten Pensionspläne	14.237	16.342
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand für die leistungsorientierten Pensionspläne (bedeutender Masterplan-Effekt)	0	(1.344)
Laufender Dienstzeitaufwand für die sonstigen langfristigen Vergünstigungen	1.939	2.605
	16.176	17.603
Nettozinsen auf die Passiva (Aktiva) im Rahmen der leistungsorientierten Pensionspläne		
Zinslast infolge der Verpflichtung im Rahmen der leistungsorientierten Pensionspläne	1.342	2.367
Zinsertrag auf die Aktiva der Pensionspläne	(1.142)	(2.237)
Zinsen bezüglich der Auswirkung des Höchstbetrags auf die Aktiva	201	562
	401	692

Nettozinsen auf die Passiva (Aktiva) im Rahmen der sonstigen langfristigen Vergünstigungen		
Zinslast infolge der Verpflichtung im Rahmen der sonstigen langfristigen Vergünstigungen	55	164
Zinsertrag auf die Aktiva der Pensionspläne im Rahmen der sonstigen langfristigen Vergünstigungen	(6.128)	(2.001)
Zinsen bezüglich der Auswirkung des Höchstbetrags auf die Aktiva	-	-
	(6.073)	(1.837)
Verbuchte (Erträge)/Aufwendungen in der Ergebnisrechnung bezüglich der leistungsorientierten Pensionspläne und der sonstigen langfristigen Vergünstigungen	10.504	16.458

Der Zinsertrag auf die Aktiva der Pensionspläne im Rahmen der sonstigen langfristigen Vergünstigungen steigt erheblich aufgrund der Anhebung der Abzinsungssätze,

der Änderungen der übrigen finanziellen Annahmen sowie der demografischen Annahmen.

Neubewertung der Netto-Passiva (-Aktiva) im Rahmen der leistungsorientierten Pensionspläne und der sonstigen langfristigen Vergünstigungen, die in den sonstigen Elementen des globalen Ergebnisses (OCI) verbucht sind

Finanzmathematische (Gewinne)/Verluste infolge der Verpflichtungen im Rahmen der leistungsorientierten Pensionspläne, die auf folgende Effekte zurückzuführen sind:	31.12.2021	31.12.2020
i) Änderungen der demografischen Annahmen	(5.276)	3.066
ii) Änderungen der finanziellen Annahmen	(33.526)	(1.585)
iii) erfahrungsbasierte Anpassungen	(266)	(18.148)
iv) Zwischensumme	(39.068)	(16.667)
i) Vermögensrendite des Pensionsplans außer dem Zinsertrag auf die Aktiva des Plans	(36.947)	3.805
ii) Änderungen der finanziellen Annahmen	-	-
iii) Änderung der Auswirkung des Höchstbetrags auf die Aktiva außer den damit verbundenen Zinsen	101.307	(23.092)
iv) Zwischensumme	64.360	(19.287)
(Erträge)/Aufwendungen der leistungsorientierten Pläne	25.292	(35.954)

Die Auswirkung des Höchstbetrags der Aktiva hat sich gegenüber dem Vorjahr verstärkt, hauptsächlich infolge der Anhebung des Abzinsungssatzes auf den abgezinsten Obligationswert und der höher als erwartet erzielten Erträge.

Dieses Ergebnis, das auf die finanzmathematischen Abweichungen der leistungsorientierten Pläne erzielt wurde, ist hauptsächlich auf die erhebliche Anhebung der Zinssätze und die Änderungen der demografischen Annahmen zurückzuführen (siehe weiter unten).

Bewegungen des abgezinsten Wertes der Verpflichtung im Rahmen der leistungsorientierten Pensionspläne:	31.12.2021	31.12.2020
Saldo zu Beginn des Geschäftsjahres	450.649	465.979
Laufender Dienstzeitaufwand	14.237	16.342
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand (Effekt des Masterplans)	0	4.307
Zinslast	1.342	2.367
Beiträge der Teilhaber an den Pensionsplänen	1.114	1.228

Finanzmathematische (Gewinne)/Verluste, die auf folgende Effekte zurückzuführen sind:		
i) Änderungen der demografischen Annahmen	(5.276)	3.066
ii) Änderungen der finanziellen Annahmen	(33.526)	(1.585)
iii) erfahrungsbasierte Anpassungen	(266)	(18.148)

Erwerbe/Abtretungen	27	0
Gezahlte Vergünstigungen	(24.841)	(22.907)
Sonstige	0	0
Abgezinsten Wert der Verpflichtung im Rahmen der leistungsorientierten finanzierten Pensionspläne, die von Connexio übernommen wurden	0	0
Saldo am Ende des Geschäftsjahres	403.460	450.649

Bewegungen im beizulegenden Zeitwert der Aktiva der Pensionspläne:	31.12.2021	31.12.2020
Saldo zu Beginn des Geschäftsjahres	536.219	544.476
Zinsertrag auf die Aktiva der Pensionspläne	1.142	2.237
Vermögensrendite des Pensionsplans außer dem Zinsertrag auf die Aktiva des Plans	30.694	(2.985)
Finanzmathematische Abweichungen	6.253	(820)
Arbeitgeberbeiträge	5.691	5.594
Beiträge der Teilhaber an den Pensionsplänen	1.114	1.227
Gezahlte Vergünstigungen	(21.173)	(19.161)
Erwerbe/Abtretungen	17	-
Aktiva der Pensionspläne, die von Connexio übernommen wurden	-	-
Sonstige übernommene Aktiva (Effekt des Masterplans)	-	5.651
Saldo am Ende des Geschäftsjahres	559.957	536.219

	31.12.2021	31.12.2020
Effektive Rendite der Aktiva des Plans	31.836	(748)

Wichtigste genutzte finanzmathematische Annahmen: für ORES	31.12.2021	31.12.2020
Abzinsungssatz auf die Pläne in Verbindung mit den Mitarbeitern mit altem Personalstatut	0,49%	0,17%
Abzinsungssatz auf die Pläne in Verbindung mit den Mitarbeitern mit neuem Personalstatut	0,97%	0,58%
Abzinsungssatz auf die Tarifvorteile und Gesundheitsversorgung	0,95%	0,56%
Erwartete Anstiegsrate der Löhne – Mitarbeiter mit altem Personalstatut (außer Inflation)	0,55%-0,72%	1%-1,23%
Erwartete Anstiegsrate der Löhne – Mitarbeiter mit neuem Personalstatut (außer Inflation)	2,49%-2,54%	1,26%-3,33%
Fluktuationsrate der Mitarbeiter mit altem Personalstatut	1,40%	0,50%
Fluktuationsrate der Mitarbeiter mit neuem Personalstatut	1,70%	1,50%
Erwarteter Anstieg der Kosten der Gesundheitsversorgung (außer Inflation)	1,00%	1,00%
Anstieg der Durchschnittskosten bezüglich der Tarifiermäßigungen	1,00%	0,80%
Inflationsrate	1,00%	0,80%
Durchschnittliches Pensionsalter der Mitarbeiter mit altem Personalstatut	63 Jahre	63 Jahre
Durchschnittliches Pensionsalter der Mitarbeiter mit neuem Personalstatut	65 Jahre	64 Jahre
Für die aktiven Mitarbeiter benutzte Sterblichkeitstabelle		IA/BE prospective table
Für die nicht-aktiven Mitarbeiter benutzte Sterblichkeitstabelle		IA/BE prospective table
Lebenserwartung in Jahren für einen Mitarbeiter, der mit 65 in den Ruhestand tritt:		
Für eine Person von 65 Jahren am Abschlussdatum:		
- Männer	20,2	20,1
- Frauen	23,9	24,0
Für eine Person von 65 Jahren in 20 Jahren:		
- Männer	22,5	22,4
- Frauen	26,0	26,0

Wichtigste genutzte finanzmathematische Annahmen: für Connexio	31.12.2021		31.12.2020	
	Abzinsungssatz auf die Pensionspläne	1,01%		0,62%
Erwartete Anstiegsrate der Löhne – Mitarbeiter mit neuem Personalstatut (außer Inflation)	0,00%		0,00%	
Fluktuationsrate der Mitarbeiter mit altem Personalstatut	0,00%		3,00%	
Fluktuationsrate der Mitarbeiter mit neuem Personalstatut	0,00%		3,00%	
Inflationsrate	1,00%		0,80%	
Durchschnittliches Pensionsalter der Mitarbeiter mit altem Personalstatut	65 ans		65 ans	
Für die aktiven Mitarbeiter benutzte Sterblichkeitstabelle	IA/BE prospective table			
Lebenserwartung in Jahren für einen Mitarbeiter, der mit 65 in den Ruhestand tritt:				
Für eine Person von 65 Jahren am Abschlussdatum:				
- Männer	20,2		20,1	
- Frauen	23,9		23,8	
Für eine Person von 65 Jahren in 20 Jahren:				
- Männer	22,5		22,4	
- Frauen	26,0		25,9	

Aufteilung der Verpflichtung im Rahmen der leistungsorientierten Pensionspläne pro Art der Vergünstigung:	Verpflichtung im Rahmen der leistungsorientierten Pensionspläne	
	31.12.2021	31.12.2020
Vergünstigungen in Verbindung mit dem Eintritt in den Ruhestand oder im Todesfall	321.898	363.076
Sonstige Vergünstigungen des Personals (in Sachen Tarifvorteile und Gesundheitsversorgung)	81.562	87.573
	403.460	450.649

Wichtigste Kategorien der Aktiva des Plans:	Beizulegender Zeitwert der Aktiva des Plans	
	31.12.2021	31.12.2020
Mit einem auf einem aktiven Markt notierten Marktpreis	445.614	454.300
Aktion (Eurozone)	91.733	56.621
Aktionen (außerhalb Eurozone)	119.468	113.191
Staatsanleihen (Eurozone)	759	1.843
Sonstige Obligationen (Eurozone)	147.430	182.414
Sonstige Obligationen (außerhalb Eurozone)	86.224	100.231
Ohne einen auf einem aktiven Markt notierten Marktpreis	114.343	81.919
Zahlungsmittel	18.940	22.787
Immobilien	13.814	7.797
Sonstige	81.589	51.335
	559.957	536.219

Sensibilitätsanalyse für jede der bedeutenden finanzmathematischen Annahmen, die sich aus der Verpflichtung im Rahmen der leistungsorientierten Pensionspläne ergeben	Auswirkung auf die Verpflichtung im Rahmen der leistungsorientierten Pensionspläne	
	31.12.2021	31.12.2020
Abzinsungssatz über 0,25 %	(7.633)	(1.212)
Lohnentwicklung zuzüglich 0,1 %	77.245	3.701
Entwicklung der Kosten der Gesundheitsversorgung zuzüglich 1 %	2.163	6.978
Entwicklung der durchschnittlichen Kosten der Tarifermäßigungen zuzüglich 0,50 %	7.947	3.187
Inflationsrate zuzüglich 0,25 %	23.591	20.672
Korrektur um ein Jahr in den Sterblichkeitstabellen	40.382	6.373

Gewichtete Durchschnittsdauer der Verpflichtung im Rahmen der leistungsorientierten Pensionspläne für die Mitarbeiter mit altem Personalstatut und der sonstigen langfristigen Vergünstigungen	8	9
Gewichtete Durchschnittsdauer der Verpflichtung im Rahmen der leistungsorientierten Pensionspläne für die Mitarbeiter mit neuem Personalstatut	19,5	19
Gewichtete Durchschnittsdauer der Verpflichtung im Rahmen der leistungsorientierten Pensionspläne für die die sonstigen Vergünstigungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	13	10

Erwarteter Beitrag im folgenden Geschäftsjahr im Bereich der leistungsorientierten Pensionspläne für die Mitarbeiter mit altem Personalstatut	462	393
Erwarteter Beitrag im folgenden Geschäftsjahr im Bereich der leistungsorientierten Pensionspläne für die Mitarbeiter mit neuem Personalstatut	4.575	4.496

Der für die Ausrechnung der Pensionsverbindlichkeiten genutzte Abzinsungssatz wird jedes Jahr angesichts der Mindestfinanzierungsbedürfnisse an den Satz angepasst, der durch die IFRS-Norm auf Basis der Obligationen erstklassiger Unternehmen je nach Dauer der Verbindlichkeiten festgelegt wird.

Die meisten Empfänger tragen zur Finanzierung der Pensionspläne durch Zahlung eines persönlichen Beitrags bei (Formel des progressiven Satzes ($a\%t1 + b\%t2$)), der monatlich von ihrer Entlohnung abgezogen wird.

Die leistungsorientierten Pensionspläne werden außerdem vom Arbeitgeber durch eine immer wiederkehrende Zulage finanziert, die in Form eines Prozentsatzes des Gesamtbeitrags der angeschlossenen Arbeitnehmer ausgedrückt wird. Dieser Prozentsatz wird anhand der Methode der kumulierten Kosten festgelegt und jedes Jahr revidiert.

Diese Methode besteht in der Verteilung der künftigen Kosten auf die restliche Dauer des Pensionsplans. Die Kos-

ten werden auf der Basis von Projektionen abgeschätzt, welche insbesondere die Lohn- und Inflationsentwicklung berücksichtigt. Die Annahmen in Verbindung mit der Lohn- und Inflationsentwicklung werden auf der Basis von statistischen Daten definiert, über die das Unternehmen im Hinblick auf eine gute langfristige Schätzung verfügt. Der Abzinsungssatz wird angesichts der Investitionsstrategie des Unternehmens festgelegt. All diese Annahmen werden regelmäßig revidiert.

Es sei ebenfalls darauf hingewiesen, dass der Effekt des Höchstbetrags der Aktiva dieses Jahr stärker war, sodass die Nettopassiva aus der Verpflichtung im Rahmen der leistungsorientierten Pensionspläne gesunken sind.

Manche außergewöhnliche Ereignisse – wie beispielsweise die Abänderung eines Pensionsplans, die Anpassung von Annahmen, ein zu geringerer Abdeckungsgrad usw. – können Anlass zu außergewöhnlichen Einzahlungen vonseiten des Förderers geben; dies war 2021 nicht der Fall.

Beschreibung der Risiken, denen die leistungsorientierten Pläne ausgesetzt sind

Aufgrund der leistungsorientierten Pläne ist das Unternehmen finanzmathematischen Risiken ausgesetzt, wie beispielsweise dem Investitionsrisiko, dem Zinsrisiko, dem Langlebkeitsrisiko und dem Lohnrisiko.

Investitionsrisiko

Der aktuelle Wert der Verbindlichkeiten eines leistungsorientierten Plans wird anhand eines Abzinsungssatzes errechnet, der in Bezug auf die Verpflichtungen erstklassiger Unternehmen festgelegt wird. Falls der Zinssatz der Vermögensrendite des Plans geringer als der Abzinsungssatz ist, weist der Plan einen Defizit auf. Was unser Unternehmen betrifft, so werden die Geldmittel sehr unterschiedlich und sehr ausgewogen angelegt (siehe Tabelle weiter unten).

Da die Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem Plan langfristig sind, hält der Verwaltungsrat der Pensionsfonds die Investition eines Teil der Aktiva des Plans in Aktien für vernünftig, um eine Hebelwirkung zu erzielen und somit die Leistung des Fonds zu verbessern.

Zinsrisiken

Bei einer Senkung der Obligationenzinssätze steigen die Verbindlichkeiten des Plans. Dies wird allerdings durch eine Erhöhung der Rendite der Anleihe-Investitionen des Plans teilweise ausgeglichen.

Langlebkeitsrisiko

Der aktuelle Wert der Verbindlichkeiten der leistungsorientierten Pläne wird in Bezug auf die beste Schätzung der Sterblichkeit der angeschlossenen Arbeitnehmer errechnet, sowohl während ihres Arbeitsvertrags als auch nach ihrem Eintritt in den Ruhestand. Bei einem Anstieg der Lebenserwartung der angeschlossenen Arbeitnehmer steigen auch die Verbindlichkeiten des Plans.

Seit 2015 nutzt der Konzern die neuen prospektiven Sterblichkeitstabellen, die von der belgischen Aktuarvereinigung (IA/BE) festgelegt werden.

Lohnrisiko

Der aktuelle Wert der Verbindlichkeiten des leistungsorientierten Plans wird in Bezug auf den künftigen Lohn der angeschlossenen Arbeitnehmer errechnet. Bei einem Anstieg dieses Wertes steigen auch die Verbindlichkeiten des Plans.

Anmerkung 21 – Mietverträge (Abnehmer) (in k€)

Mietverbindlichkeiten

		Gebäude	Lichtleitfasern	Fahrzeuge	Gesamt-betrag
Saldo zu Beginn des Geschäftsjahres	2020	4.641	6.469	3.367	14.477
Zinskosten auf den Mietverträgen		82	122	129	333
Mietzahlungen		(1.681)	(859)	(1.449)	(3.989)
Neue Verträge/Optionsausübung		1.908	0	1.256	3.164
Kündigung von Verträgen		(270)	0	(121)	(391)
Saldo am Ende des Geschäftsjahres	2020	4.680	5.732	3.182	13.594
Zinskosten auf den Mietverträgen		94	120	126	340
Mietzahlungen		(1.010)	(740)	(1.451)	(3.201)
Neue Verträge/Optionsausübung		1.139	712	1.345	3.196
Kündigung von Verträgen/Optionsausübung		0	(144)	(63)	(207)
Saldo am Ende des Geschäftsjahres	2021	4.903	5.680	3.139	13.722

Die Mietverbindlichkeiten beziehen sich hauptsächlich auf folgende Güter:

- die Mietung von Verwaltungsgebäuden,
- die Mietung von Fahrzeugen für die Führungskräfte und die Direktion,
- die für die Nutzung der Lichtleitfasern gezahlten Gebühren.

Die entsprechenden Aktiva (Nutzungsgebühren) werden in der Anmerkung 09 detailliert.

Die Norm IFRS 16 – Mietverträge – enthält die genaue Begriffsbestimmung eines Mietvertrags sowie einige Optionsvorschläge. Dementsprechend sind folgende Elemente von der Mietverbindlichkeit nicht betroffen:

- die für die IT-Lizenzen und –Dienstleistungen gezahlten Gebühren, die nicht in den Anwendungsbereich der Norm fallen,

- die Mietgebühren für die Aktiva mit geringem Wert und die kurzfristigen Verträge, deren Ausschluss von ORES - wie in der Norm zugelassen - beschlossen wurde. Dies betrifft vorwiegend die IT-Verträge (Hardware wie beispielsweise Laptops, Drucker ...).

Die in den Verträgen enthaltenen Optionen, die im Laufe des Geschäftsjahres von ORES ausgeübt wurden, sind als Anstieg der Mietverbindlichkeiten (und Anstieg der entsprechenden Aktiva) verbucht.

Die für die Verträge erfassten Aufwendungen, die nicht in den Anwendungsbereich der Norm fallen und unmittelbar in der Ergebnisrechnung (und nicht als Mietverbindlichkeit) verbucht sind, werden in der Anmerkung 04 detailliert.

Der Anstieg der Miet-Passiva im Jahr 2021 ergibt sich einerseits aus dem Nettoeffekt der neuen Mietverträge (Optionsausübungen zur Verlängerung oder Kündigung von Mietverträgen) und andererseits aus den Mietzahlungen der Jahres.

Die Laufzeiten der Hauptmietzahlungen gestalten sich wie folgt:

1. Abgezinste Beträge, wie sie in der Bilanz verbucht sind:

31.12.2021	Gebäude	Lichtleitfasern	Fahrzeuge	Gesamtbetrag
Innerhalb des Jahres	861	632	1.207	2.700
>2 und <5 Jahre	3.305	2.651	1.920	7.876
>5 Jahre	737	2.397	12	3.146
	4.903	5.680	3.139	13.722

31.12.2020	Gebäude	Lichtleitfasern	Fahrzeuge	Gesamtbetrag
Innerhalb des Jahres	814	750	1.217	2.781
>2 und <5 Jahre	3.324	2.513	1.962	7.799
>5 Jahre	541	2.470	2	3.014
	4.680	5.733	3.181	13.594

Die Auszahlungen der Zahlungsmittel bezüglich der Mietverträge belaufen sich im Jahr 2021 auf 3,2 M€, davon 2,9 M€ als Kapital (2020: 4 M€, davon 3,7 M€ als Kapital).

2. Künftige Auszahlungen der Zahlungsmittel – Fälligkeitstermine von Mieten (einschließlich Zinsen):

31.12.2021	Gebäude	Lichtleitfasern	Fahrzeuge	Gesamtbetrag
Innerhalb des Jahres	943	740	1.309	2.992
>2 und <5 Jahre	3.431	2.960	2.022	8.413
>5 Jahre	1.090	2.515	12	3.617
	5.464	6.215	3.343	15.022

31.12.2020	Gebäude	Lichtleitfasern	Fahrzeuge	Gesamtbetrag
Innerhalb des Jahres	892	859	1.319	3.070
>2 und <5 Jahre	3.470	2.819	2.060	8.348
>5 Jahre	896	2.593	2	3.492
	5.258	6.271	3.381	14.911

Anmerkung 22 – Steuern (in k€)

1. In der Ergebnisrechnung verbuchter Steueraufwand

	31.12.2021	31.12.2020
Anfallender Steueraufwand für das Geschäftsjahr	66.270	61.754
Im Laufe des Geschäftsjahres verbuchte Anpassungen im Rahmen der fälligen Steuern aus vorherigen Perioden	14.053	(3.287)
Steuern und Abgaben bezüglich der erhaltenen Zinsen	15	13
Aufwand (Ertrag) der laufenden Steuern	80.338	58.480

Aufwand (Ertrag) der latenten Steuern bezüglich der Anerkennung oder Übernahme zeitweiliger Differenzen	(2.989)	(3.905)
Aufwand (Ertrag) der latenten Steuern	(2.989)	(3.905)

Gesamtbetrag des im Ergebnis verbuchten Steueraufwands	77.349	54.575
---	---------------	---------------

Die im Laufe des Geschäftsjahres verbuchte Anpassung im Rahmen der fälligen Steuern aus vorherigen Perioden in Höhe von 14,1 M€ bezieht sich auf diverse steuerliche Kontrollen des Jahres 2021 bezüglich des Steuerjahres 2019 (Einkommen 2018). Der Konzern prüft die Möglichkeit der Anfechtung dieser zusätzlichen Steuerbelastungen

Im Bereich der latenten Steuern ergibt sich der verbuchte Ertrag vorwiegend aus der Abschreibung des Anpassungswertzuwachses, während die sonstigen Erträge und Aufwendungen der latenten Steuern in Verbindung mit den übrigen Bilanzpositionen sich insgesamt einander ausgleichen (siehe Anmerkung 23).

2. Abgleich des effektiven Steuersatzes mit dem theoretischen Steuersatz

	31.12.2021	31.12.2020
Ergebnis vor Steuern	271.603	224.551
Steuersatz in Belgien	25,00%	25,00%
Fälliger theoretischer Steueraufwand	67.901	56.138

Anpassungen:

Steuer auf die nicht absetzbaren Ausgaben	1.956	1.802
Steuer auf die nicht steuerpflichtigen Erträge	(6.521)	0
(Ertrag) in Verbindung mit der Nutzung der fiktiven Zinsen	0	0
(Ertrag) in Verbindung mit dem Abzug für Investitionen	(30)	(66)
Steuergutschrift in Verbindung mit dem „Tax Shelter“	(25)	(25)
Steuern und Abgaben bezüglich der erhaltenen Zinsen	15	13
	(4.605)	1.724
Steuern bezüglich der vorherigen Periode	14.053	(3.287)
Gesamtbetrag des Steueraufwands bezüglich der Bezugszeitraums	77.349	54.575
Durchschnittlicher effektiver Steuersatz	28,48%	24,30%

Der Steuerertrag von 6,5 M€ bezieht sich auf diverse Auflösungen von Steuerrückstellungen, die im Berichtsjahr verzeichnet und zuvor besteuert wurden (siehe diesbezüglich Anmerkung 18).

Es sei darauf hingewiesen, dass der Konzern durch die Beteiligung an der Produktion eines audiovisuellen Werks, das 2022 realisiert werden soll, erneut von einer Steuergutschrift (25 k€) im Zusammenhang mit dem „Tax Shelter“ profitiert hat.

3. In den sonstigen Elementen des Gesamtergebnisses verbuchter Steueraufwand

	31.12.2021	31.12.2020
Aufwand (Ertrag) der latenten Steuern auf dem beizulegenden Zeitwert der Absicherungsinstrumente des Cashflows	692	17
Aufwand (Ertrag) der latenten Steuern auf die leistungsorientierten Pläne	(6.323)	8.988
	(5.631)	9.005
In den sonstigen Elementen des Gesamtergebnisses verbuchter gesamter Steueraufwand	(5.631)	9.005

Zur Erinnerung: Die sich aus zeitweiligen Differenzen ergebenden latenten Steuern auf Steuerschulden oder Steuererstattungsansprüche, deren Bewegungen als „sonstige Elemente“ des globalen Ergebnisses verbucht sind, werden laut den Vorschriften der Norm IAS 12 - Ertragssteuern ebenfalls in dieser Rubrik erfasst.

Die festgestellten latenten Steuern auf die leistungsorientierten Pensionspläne betreffen die finanzmathematischen Abweichungen, die sich im Jahr 2021 ungünstig entwickelt und einen Ertrag an latenten Steuern von 6,3 M€ generiert haben (siehe diesbezüglich Anmerkung 20).

Anmerkung 23 - Laufende Steuern (in k€)

1. Überblick über die latenten Steuerschulden und latenten Steuererstattungsansprüche je nach Art der zeitweiligen Differenz

	Aktiva		Passiva		Netto	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Immaterielle Anlagewerte	0	0	(8.791)	(6.655)	(8.791)	(6.655)
Sachanlagen	0	0	(75.436)	(77.247)	(75.436)	(77.247)
Sachanlagen - Neubewertung	0	0	(184.984)	(190.177)	(184.984)	(190.177)
Sachanlagen - Leasing	0	0	(3.400)	(3.394)	(3.400)	(3.394)
Sonstige langfristige Vermögenswerte	0	0	(475)	(571)	(475)	(571)
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen & sonstige Forderungen	1.584	1.295	0	0	1.584	1.295
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	3.959	5.348	(923)	0	3.036	5.348
Zahlungsmittel	33	0	0		33	
Anleihen	0	0	(257)	(370)	(257)	(370)
Rückstellungen für Personalvergünstigungen	23.562	17.480	0	0	23.562	17.480
Sonstige Rückstellungen	0	0	0	0	0	0
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	4.241	4.864	0	0	4.241	4.864
Sonstige laufende Verbindlichkeiten	0	37	(697)	(814)	(697)	(777)
Gesamtbetrag der zeitweiligen Differenzen	33.379	29.024	(274.963)	(279.228)	(241.584)	(250.204)
Latente Steuererstattungsansprüche (Steuerschulden)	33.379	29.024	(274.963)	(279.228)	(241.584)	(250.204)
Ausgleich ¹³	(33.379)	(29.024)	33.379	29.024		-
Nettogesamtbetrag	-	-	(241.584)	(250.204)	(241.584)	(250.204)

¹³ Laut IAS 12 – Ertragssteuern – müssen die latenten Steuerschulden und latenten Steuererstattungsansprüche unter bestimmten Voraussetzungen ausgeglichen werden, falls sie Ertragssteuern betreffen, die von der gleichen Steuerbehörde eingezogen wurden.

2. In den Konten der latenten Steuern erfasste Bewegungen

	Anfangskapital	Als Ergebnisrechnung anerkannt	Als sonstige Elemente des globalen Ergebnisses erkannt	Abschlusskapital
Zeitweilige Differenzen				
Immaterielle Anlagewerte	(6.655)	(2.136)	0	(8.791)
Sachanlagen	(77.247)	1.811	0	(75.436)
Sachanlagen - Neubewertung	(190.177)	5.193	0	(184.984)
Sachanlagen - Leasing	(3.394)	(6)	0	(3.400)
Sonstige langfristige Vermögenswerte	(571)	96	0	(475)
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen & sonstige Forderungen	1.295	289	0	1.584
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	5.348	(2.312)	0	3.036
Zahlungsmittel	0	33	0	33
Anleihen	(370)	113	0	(257)
Rückstellungen für Personalvergünstigungen	17.480	(241)	6.323	23.562
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	4.864	32	(655)	4.241
Sonstige laufende Verbindlichkeiten	(777)	117	(37)	(697)
	(250.204)	2.989	5.631	(241.584)

3. Anerkannte latente Steuern im konsolidierten Stand der Finanzlage

	31.12.2021	31.12.2020
Aktive latente Steuern	-	-
Passive latente Steuern	(241.584)	(250.204)
	(241.584)	(250.204)

Anmerkung 24 - Tochtergesellschaften

Zusammenfassung der Tochtergesellschaften

	Gründungsland	Kapitalanteil (%)	Stimmrechte (%)	Abschluss-stichtag	Haupttätigkeit
ORES	Belgien	99,72%	99,72%	Dezember	Operatives und laufendes Management von ORES Assets
Comnexio	Belgien	93,0%	93,0%	Dezember	Contact Center

Die Aktienbeteiligung an ORES gestaltet sich wie folgt:

	Beteiligungsanteil 2021 (%)	Anzahl Anteile	Beteiligungsanteil 2020 (%)	Anzahl Anteile
ORES Assets	99,72%	2453	99,72%	2.453
Idefin	0,04%	1	0,04%	1
CENEO	0,04%	1	0,04%	1
Finost	0,04%	1	0,04%	1
Sofilux	0,04%	1	0,04%	1
Finimo	0,04%	1	0,04%	1
IPFBW	0,04%	1	0,04%	1
IEG	0,04%	1	0,04%	1
	100,00%	2.460	100,00%	2.460

Die Aktienbeteiligung an Comnexio gestaltet sich wie folgt:

	Beteiligungsanteil 2021 (%)	Anzahl Anteile	Beteiligungsanteil 2020 (%)	Anzahl Anteile
ORES Assets	93,00%	93	93,00%	93
Idefin	1,00%	1	1,00%	1
CENEO	1,00%	1	1,00%	1
Finost	1,00%	1	1,00%	1
Sofilux	1,00%	1	1,00%	1
Finimo	1,00%	1	1,00%	1
IPFBW	1,00%	1	1,00%	1
IEG	1,00%	1	1,00%	1
	100,00%	100	100,00%	100

2013, Gründungsjahr von ORES Assets, hat jede der sieben ehemaligen Interkommunalen einen Gesellschaftsanteil von ORES an die reinen Finanzierungsinterkommunalen (RFI) sowie einen Gesellschaftsanteil an RESA (ehemals Tecteo) abgetreten. Infolgedessen wurden nicht beherrschende Anteile in Höhe von 31 k€ im konsolidierten Jahresabschluss laut den IFRS-Normen verbucht.

2017 wurden infolge der vollständigen Übernahme der Tätigkeiten als Netzbetreiber des Stadtzentrums Lüttich von RESA die von RESA gehaltenen Anteile an ORES Assets verkauft, sodass die nicht beherrschenden Anteile auf 4 k€ gesunken sind.

2019 gründete ORES Assets die Gesellschaft Comnexio in Partnerschaft mit den RFI. Sieben der hundert Anteile von Comnexio werden seitdem von den sieben RFI gehalten,

sodass die nicht beherrschenden Anteile in Höhe von 53 k€ im konsolidierten Jahresabschluss laut den IFRS-Normen verbucht sind.

Es gibt keine Einheiten, die mehr als 50 % der Stimmrechte besitzen, jedoch nicht konsolidiert sind.

Es gibt keine Einheiten, die weniger als 50 % der Stimmrechte besitzen und konsolidiert sind.

Es gibt keine bedeutenden Einschränkungen der Kapazität der Tochtergesellschaften in Sachen Übertragung von Mitteln an die Muttergesellschaft in Form von Bardividenden oder Rückerstattungen von Darlehen und Vorauszahlungen.

Anmerkung 25 – Beteiligungen an assoziierte Unternehmen (in k€)

Zusammenfassung der assoziierten Unternehmen

	Gründungsland	Kapitalanteil (%)	Stimmrechte (%)	Beizulegender Zeitwert der Beteiligung an den assoziierten Unternehmen ¹⁴	Haupttätigkeit
Atrias	Belgien	16,67%	16,67%	nicht zutreffend	IT-Support in Sachen Zählerablesung für den Konzern und die Wirtschaftsgruppe FLUVIUS sowie weitere VNB in Belgien (Sibelga, RESA ...)

Bewegungen in den Anteilen an assoziierte Unternehmen

	31.12.2021	31.12.2020
Saldo am 1. Januar	3	3
Anteilswerb	-	-
Anteilsabtretung	-	-
Saldo am 31. Dezember	3	3
Im Buchwert der Anteile an die assoziierten Unternehmen enthaltener Aufpreis	-	-

¹⁴ Für diese assoziierten Unternehmen gelten öffentlich notierte Marktpreise.

Zusammenfassung der Finanzinformationen

	Atrias	
	31.12.2021	31.12.2020
Verkäufe und sonstige operative Erträge	41.044	36.072
Gewinn (Verlust) vor Zinsen und Steuern	107	139
Finanzergebnis	(61)	(86)
Gewinn (Verlust) vor Steuern	46	53
Besteuerung	(46)	(53)
Gewinn (Verlust) für das Geschäftsjahr	0	0
Beitragsanteile des Gewinns (Verlustes) der assoziierten Unternehmen, die dem Konzern zurückkommen		-

	Atrias	
	31.12.2021	31.12.2020
Langfristige Vermögenswerte	65.291	61.819
Kurzfristige Vermögenswerte	22.626	21.534
Gesamtbetrag der Aktiva	87.917	83.353
Langfristige Verbindlichkeiten	69.800	69.358
Kurzfristige Verbindlichkeiten	18.098	13.976
Gesamtbetrag der Passiva	87.898	83.334
Netto-Aktiva	19	19
Beitragsanteile der Netto-Aktiva der assoziierten Unternehmen, die dem Konzern zurückkommen	3	3

Darlehen, die den assoziierten Unternehmen durch Konzerngesellschaften gewährt wurden	13.742	13.742
--	---------------	---------------

Anmerkung 26 - Beizulegender Zeitwert der Finanzinstrumente (in k€)

Klassifizierung der Finanzinstrumente und ihres beizulegenden Zeitwertes je nach Hierarchieniveau des beizulegenden Zeitwertes

	31.12.2021			
	Kategorie	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Niveau
Finanzanlagen				
Zins-Caps	2	1.902	1.902	Niveau 2
Swaps	2	3.689	3.689	Niveau 2
Nicht börsennotierte Eigenkapitalinstrumente	1	17	17	Niveau 2
Aktien und Anteile zum beizulegenden Zeitwert	2	101.646	101.646	Niveau 1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1	239.825	239.825	Niveau 2
Sonstige Forderungen	1	95.303	95.303	Niveau 2
Gesamtbetrag der Finanzanlagen		442.382	442.382	

Finanzielle Verbindlichkeiten				
Nicht gedeckt – nicht kurzfristig	1	2.067.024	2.157.514	Niveau 1 et 2
Nicht gedeckt – kurzfristig	1	226.125	226.125	Niveau 2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1	181.065	181.065	Niveau 2
Sonstige Verbindlichkeiten	1	165.909	165.909	Niveau 2
Mietverbindlichkeiten	1	13.722	14.101	Niveau 2
Zinsswaps	3	3.242	3.242	Niveau 2
Gesamtbetrag der finanziellen Verpflichtungen		2.657.087	2.747.956	

	31.12.2020			
	Kategorie	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Niveau
Finanzanlagen				
Zins-Caps	2	459	459	Niveau 2
Swaps	2	1.828	1.828	Niveau 2
Nicht börsennotierte Eigenkapitalinstrumente	1	17	17	Niveau 2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1	129.654	129.654	Niveau 2
Sonstige Forderungen	1	98.322	98.322	Niveau 2
Gesamtbetrag der Finanzanlagen		230.280	230.280	

Finanzielle Verbindlichkeiten				
Nicht gedeckt – nicht kurzfristig	1	1.859.708	2.175.553	Niveau 2
Nicht gedeckt – kurzfristig	1	395.213	395.213	Niveau 2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1	166.730	166.730	Niveau 2
Sonstige Verbindlichkeiten	1	60.847	60.847	Niveau 2
Mietverbindlichkeiten	1	13.594	13.772	Niveau 2
Zinsswaps	3	6.009	6.009	Niveau 2
Gesamtbetrag der finanziellen Verbindlichkeiten		2.502.101	2.818.124	

1. Finanzanlagen oder finanzielle Verbindlichkeiten zum Restbuchwert,
2. Finanzanlagen oder finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert durch die Netto-Ergebnisrechnung,
3. Finanzanlagen oder finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert durch die Rechnung der sonstigen Elemente des globalen Ergebnisses (Bilanzierung von Sicherungsgeschäften).

Die angewandte Hierarchie zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes der Finanzinstrumente pro Bewertungstechnik ist Folgende:

Beschreibung der angewandten Methoden zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes

- Für die derivativen Finanzinstrumente:

✓ Der beizulegende Zeitwert wird auf der Basis der zukünftigen Zahlungsflüsse ermittelt, die entsprechend den Zinssatzkurven abgeschätzt werden.

- Niveau 1 – (Nicht angepasste) börsennotierte Preise auf aktiven Märkten für dieselben Finanzanlagen oder Finanzverbindlichkeiten,

- Niveau 2 – Andere Daten als die börsennotierten Preise des Niveaus 1, die für die betreffende Finanzanlage oder Finanzverbindlichkeit entweder direkt (d. h. durch die Preise) oder indirekt (d. h. durch aus Preisen abgeleiteten Daten) beobachtbar sind,

- Niveau 3 – Daten über die Finanzanlage oder Finanzverbindlichkeit, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren (Daten nicht beobachtbarer Eingaben).

- Für die Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten:

✓ Es wird davon ausgegangen, dass der beizulegende Zeitwert ihrem Buchwert entspricht, da ihr Fälligkeitstermin kurzfristig ist.

• Für die (gedeckten und nicht gedeckten) Anleihen:

✓ Festzinsfinanzierung: am Fälligkeitsdatum, Summe der aktualisierten zukünftigen Zahlungsflüsse, die das Kapital und die Zinsen umfasst, die am Fälligkeitsdatum auf der Basis des Marktzins berechnet werden (dazu gehören unter anderem die Obligationsanleihen),

✓ Finanzierung mit anpassbarem Festzins: am Fälligkeitsdatum, Summe der aktualisierten zukünftigen Zahlungsflüsse, die das Kapital und die Zinsen um-

fasst, die am Fälligkeitsdatum auf der Basis des Marktzins berechnet werden,

✓ Finanzierung mit variablem Zinssatz: Es wird davon ausgegangen, dass der beizulegende Zeitwert dem Buchwert am Fälligkeitsdatum entspricht.

✓ Kurzfristige Kassenscheine: Der beizulegende Zeitwert entspricht dem Buchwert am Fälligkeitsdatum.

Anmerkung 27 – Derivative Finanzinstrumente (in k€)

Zusammenfassung der derivativen Finanzinstrumente

	Positive beizulegende Zeitwerte	
	31.12.2021	31.12.2020
Derivative Finanzinstrumente, die in Absicherungen des Cashflows nicht angegeben sind		
Zins-Caps	1.902	459
Inflationsraten-Swaps	3.689	1.828
	5.591	2.287
darunter: langfristig	1.902	2.287
darunter: kurzfristig	3.689	
	Negative beizulegende Zeitwerte	
	31.12.2021	31.12.2020
Derivative Finanzinstrumente, die in Absicherungen des Cashflows angegeben sind		
Zinsswaps	3.242	6.009
	3.242	6.009
darunter: langfristig	3.242	5.861
darunter: kurzfristig		148

Folgende Tabelle fasst die Zinsswap-Verträge zusammen, die am 31. Dezember 2021 in einer Sicherungsbeziehung angegeben sind:

	Zinssatz am Ende des Geschäftsjahres		Nennbetrag des Kapitals		Beizulegender Zeitwert des Finanzinstruments		Schwankung des genutzten beizulegenden Zeitwerts zur Berechnung der Ineffizienz der Absicherung	Fälligkeitsdatum	Element mit (gedecktem) variablem Zinssatz
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020			
Swap	0,35 %	0,35 %	40.000	40.000	769	1.279	-510	29.12.2023	MP ORES 2016 - Los 1
Swap	0,37 %	0,37 %	50.000	50.000	1.051	2.101	-1.050	30.12.2024	MP ORES 2016 - Los 2
Swap	0,40 %	0,40 %	30.000	30.000	1.047	1.870	-823	31.12.2025	MP ORES 2016 - Los 3
Swap 2006	2,20 %	2,20 %	5.315	6.378	375	611	-236	31.12.2026	IGH_2006
Swap 2011 Swap 10a	0,00 %	2,309 % und 2,416 %	0	6.307	0	147	-147		MP 2011
			125.315	132.685	3.242	6.009	(2.767)		

Beschreibung der Deckungspolitik innerhalb des Konzerns

Um das Zinsrisiko einzudämmen, verwendet der Konzern derivative Finanzinstrumente, beispielsweise Zins-Swaps (variable Zinssätze gegen feste Zinssätze), Caps sowie Collars (Kombination von Cap und Floor). Innerhalb des Konzerns werden Schuldendienst und Marktdaten aufmerksam verfolgt. Kein derivatives Finanzinstrument wird zu Spekulationszwecken genutzt.

Aufgrund der bedeutenden Proportion an Anleihen mit variablem Zinssatz im Portfolio (siehe Anmerkung 15) hat der Konzern zur Absicherung gegen einen Zinsanstieg mehrere Zins-Caps aufgenommen. Diese Caps haben Ende 2021 einen beizulegenden Zeitwert von 1,91 M€. Nach entsprechender Prüfung hat der Konzern beschlossen, die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften auf dieses Instrument nicht anzuwenden; folglich wird die Variation seines beizulegenden Zeitwertes als Ergebnis des Bezugszeitraums erfasst.

Wie bereits weiter oben detailliert, hat der Konzern Zinsswaps aufgenommen, die als Absicherungsinstrumente dokumentiert sind und auf die die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften angewandt wird.

Der Konzern hat Ende 2018 außerdem Swaps aufgenommen, um das zukünftige Inflationsrisiko bezüglich seines Betriebsaufwands mit einem beizulegenden Zeitwert von 3,7 M€ Ende 2021 ggü. 1,8 M€ Ende 2020 zu decken. Nach entsprechender Prüfung hat der Konzern beschlossen, die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften auf dieses Instrument nicht anzuwenden; folglich wird die Variation seines beizulegenden Zeitwertes als Ergebnis des Bezugszeitraums erfasst.

Sonstige Anhänge zu den Jahresabschlüssen

Anmerkung 28 – Verbundene Partner (in k€)

Die verbundenen Partner, deren Transaktionen weiter unter angegeben sind (abgesehen von denen mit den konsolidierten verbundenen Partnern), umfassen:

Verbundener Partner am 31.12.2021	Art der Beziehung	Forderungen		Verbindlichkeiten		Stand des globalen Ergebnisses				
		Mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr	Fälligkeit innerhalb des Jahres	Mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr	Fälligkeit innerhalb des Jahres	Umsatz	Sonstige operative Erträge	Verkaufsaufwendungen	Sonstige operative Aufwendungen	Finanzerträge
Atrias	Finanzierung Aktionär	13.742								10
Atrias - Kunde	Buchführung		15				144			
Atrias - Lieferant	Dienstleistung IT-Projekte		761						(7.939)	
		13.742	776	-	-	-	144	0	(7.939)	10

Verbundener Partner am 31.12.2020	Art der Beziehung	Forderungen		Verbindlichkeiten		Stand des globalen Ergebnisses				
		Mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr	Fälligkeit innerhalb des Jahres	Mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr	Fälligkeit innerhalb des Jahres	Umsatz	Sonstige operative Erträge	Verkaufsaufwendungen	Sonstige operative Aufwendungen	Finanzerträge
Atrias	Finanzierung Aktionär	13.742								17
Atrias - Kunde	Buchführung				(119)		143			
Atrias - Lieferant	Dienstleistung IT-Projekte								(6.585)	
		13.742	-	-	(119)	-	143	-	(6.585)	17

Im Bereich der Bankkredite ist hervorzuheben, dass die wallonischen Gemeinden sowie der ehemalige Privatpartner manche Anleihen für einen Gesamtbetrag von 368,05 M€, d. h. 16,05 % der gesamten Bankverbindlichkeiten am Ende des Jahres 2021 garantiert haben (Ende 2020: 420,67,95 M€).

- 1) die Mehrheitsaktionäre und sämtliche direkt oder indirekt von ihnen kontrollierte Gesellschaften,
- 2) die einflussreichen Aktionäre,
- 3) die Gesellschaften, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sowie die Joint-Ventures,
- 4) das Schlüsselpersonal des Konzerns,
- 5) sonstige bedeutende verbundene Partner.

Der Privatpartner wird sich (infolge seines Austritts aus dem Kapital von ORES Assets am 31. Dezember 2016) nach einem noch nicht festgelegten Zeitplan von seinen Garantien entbinden.

Leistungen an Arbeitnehmer des Direktionspersonals	31.12.2021	31.12.2020
Kurzfristige Vergünstigungen	2.307	2.334
Sonstige Vergünstigungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses		
Abgezinster Wert der Verpflichtung im Rahmen des leistungsorientierten Pensionsplans	7.289	8.502
Nettopensionskosten des Bezugszeitraums	376	458
Vergütungen anlässlich der Vertragsbeendigung	0	0
Sonstige langfristige Vergünstigungen		
Abgezinster Wert der Verpflichtung im Rahmen des leistungsorientierten Pensionsplans	136	171
Nettopensionskosten des Bezugszeitraums	5	7
	10.113	11.472

Das Direktionspersonal umfasst die Verwaltungsratsmitglieder (VR) von ORES und die Mitglieder des Direktionsausschusses (DA) von ORES.

Anmerkung 29 – Ereignisse nach dem Abschlussdatum (in k€)

Nature	Geschätzte finanzielle Auswirkung	
	Stand der Finanzlage	Gesamtergebnis
Dividenden, die auf der Hauptversammlung von ORES Assets im Jahr 2022 vorgeschlagen werden	71.658	

Ende Februar wurden die Teams von ORES am Callcenter, im Außendienst, bei der zentralen Leitwarte und an den Koordinierungsposten des Schaltpersonals in Alarmbereitschaft versetzt: Drei aufeinanderfolgende Unwetter (Dudley, Eunice und Franklin) zogen über die Wallonische Region und verursachten bedeutende Schäden an den Infrastrukturen des Stromverteilernetzes, insbesondere in der Pikardischen Wallonie sowie in den Gebieten Mons-La Louvière und Wallonisch Brabant; dabei kam es zu zahlreichen Stromausfällen bei den Kunden. Dank der Solidarität der Personalmitglieder unter den Gebieten konnten diese Stromausfälle zeitlich begrenzt und die Stromversorgung innerhalb kürzester Frist wieder hergestellt werden. Unter oftmals schwierigen Bedingungen erfolgten die Einsätze mit der erforderlichen Fachkompetenz und unter vorrangiger Einhaltung der Sicherheitsanforderungen für alle.

Der Ende Februar ausgebrochene Konflikt in der Ukraine könnte vielerlei Folgen auf den Konzern haben: auf die Finanzlage, infolge des Kostenanstiegs im Zusammenhang mit dem Energiepreis oder dem Ausfall von Energieversorgern (siehe „Makroökonomische und konjunkturelle Risiken“), aus technischer Sicht auf die eigentliche Tätigkeit des VNB, insbesondere wegen der Risiken bezüglich der Kontinuität der Energieversorgung in Europa, sowie auf den IT-Bereich, wegen der verstärkten Risiken in Sachen Cybersecurity. Dieser Konflikt könnte allerdings auch eine günstige Gelegenheit sein, die Entwicklung der erneuerbaren Energieträger, insbesondere der sogenannten neuen Gase und des Biomethans, noch schneller voranzutreiben.

Mehrere wallonische VNB, darunter ORES Assets, haben festgestellt, dass der Energieversorger ELEXYS SA die Vertragsklauseln für den Zugriff auf ihre Strom- und Erdgasverteilernetze nicht mehr erfüllt. Dementsprechend wurde der Zugriff auf diese Netze am 18. März ausgesetzt. Die Verfassung eines Transaktionsdokuments zwischen diesem Energieversorger und ORES Assets zur Absicherung des damit verbundenen Risikos befindet sich zurzeit in der Abschlussphase. Da ein weiterer Energieversorger, Energie 2030 Agence SA, seine Energieversorgungstätigkeiten am 1. März einstellen wollte, hat die CWaPE beschlossen, ihm seine Versorgungslizenz zu entziehen, infolgedessen die Zugriffsverträge mit den VNB, darunter ORES Assets, gebrochen wurden. Diese beiden Fälle haben keine Auswirkung auf die finanzielle Solidität des ORES-Konzerns.

Wie bereits weiter oben erwähnt, wurde innerhalb von ORES eine neue Organisation eingerichtet. Darüber hinaus haben zwei Direktoren ORES im 1. Quartal 2022 verlassen. Einerseits Frau Inne Mertens, Direktorin der Direktion Kundschaft, welche die Funktion des CEO bei Sibelga, dem Verteilernetzbetrieb in Brüssel, übernommen hat. Andererseits Herr Benoît Houssard, Direktion des ehemaligen Geschäftsbereichs Technik, der in den Ruhestand getreten ist. Der Konzern dankt Ihnen für alles, was sie während ihrer Karriere für ORES geleistet haben.

Anmerkung 30 – Management der Finanzrisiken (in k€)

1. Kreditrisiken

Allgemeine Beschreibung des Managements des Kreditrisikos

Das Kreditrisiko entspricht dem Risiko, dass der Debitoren seiner ursprünglichen Verpflichtung der Rückzahlung eines „Kredits“ nicht nachkommt. Seine Komponenten sind das Gegenparteirisiko, das Liquiditätsrisiko, das mit der Tätigkeit oder der Struktur des Antragstellers verbundene Risiko, das Branchenrisiko, das Finanzrisiko und schließlich das politische Risiko.

Der Konzern managt das Kreditrisiko auf vielfache Weise. Im Bereich der Zahlungsmittel und der Investitionen wird der überschüssige Cashflow des Konzerns entweder bei Geldinstituten oder sehr diversifiziert in Form von Kassen-

scheinen („commercial papers“) in Banken oder Gesellschaften angelegt, die strenge Auswahlkriterien erfüllen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind wie folgt zu unterscheiden:

- die Forderungen in Verbindung mit den Durchleitungsgebühren, für die der Konzern Bankgarantien erhält und Bilanzanalysen durchführt, bevor der die gewährten Zahlungsbedingungen bestimmt,
- die Forderungen im Zusammenhang mit den Gemeinwohlverpflichtungen (Energieförderung) und den Arbeiten, für die der Konzern Forderungsabtretungen ohne Regressmöglichkeit vornimmt.

Detail des maximalen Kreditrisikos

	31.12.2021	31.12.2020
Derivative Finanzanlagen	5.591	2.287
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen & sonstige Forderungen	313.787	227.976
Nicht börsennotierte Eigenkapitalinstrumente	17	17
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	216.133	72.781
	535.528	303.061

2. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass eine Einheit Schwierigkeiten hat, um ihren Verpflichtungen in Verbindung mit den Finanzinstrumenten nachzukommen.

Das Liquiditätsrisiko ist für den Konzern an die Notwendigkeit gebunden, die externen Finanzierungen zu erhalten, die unter anderem für die Realisierung seines Investitionsprogramms sowie die Refinanzierung der bestehenden Finanzschulden erforderlich sind.

Die Finanzierungs politik basiert auf der Deckung des Finanzierungsbedarfs des laufenden Jahres und der Aufrechterhaltung eines überschüssigen Cashflows. Dank dieses letzten Punktes und der Diversifizierung der Finanzierungsquellen kann der Konzern das Liquiditätsrisiko begrenzen.

ORES verfügt über eine kurzfristige Finanzierungskapazität durch sein Programm der Kassenscheine, den Finanzierungsvertrag mit der Europäischen Investitionsbank (EIB) und eine kurzfristige Kreditlinie von 50 M€ und mit einer Laufzeit von 3 Jahren. Man kann davon ausgehen, dass das Liquiditätsrisiko nahezu null ist. Die Kassenmittelverwaltung ermöglicht eine Eindämmung der Markt-, Vermögensstruktur- und Liquiditätsrisiken. Die Verwaltungsorgane haben

eine umsichtige Anlagepolitik eingerichtet, die auf der Diversifizierung und Nutzung von Finanzprodukten mit begrenztem Kredit- und Zinsrisiko beruht. ORES achtet bei seiner Liquiditätsverwaltung auf die Problematik der negativen Zinssätze.

Bezüglich der Aufrechterhaltung der verfügbaren Mittel beläuft sich der Cashflow am 31. Dezember 2021 auf 216,1 M€ (Ende 2020: 72,8 M€) – siehe Anmerkung 13. Die vom Konzern aufgenommenen Anleihen werden ihrerseits in der Anmerkung 15 detailliert.

Analyse der Laufzeiten (auf der Basis der zukünftigen nicht abgezinsten Cashflows)

31.12.2021	Buchungsbetrag	< 1 Jahr	>1 und <3 Jahre	>3 und <5 Jahre	>5 und <15 Jahre	>15 Jahre	Kein Fälligkeits-termin	Gesamt-betrag
Derivative Finanzanlagen	5.591	1.902	3.689					5.591
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen & sonstige Forderungen	313.787	313.787						313.787
Zum Verkauf verfügbare Finanzanlagen	17						17	17
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	216.133	216.133						216.133
Gesamt-betrag der Aktiva	535.528	531.822	3.689	0	0	0	17	535.538
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	3.242		1.821	1.421	0			3.242
Anleihen	2.293.150	239.607	369.368	395.109	1.116.211	482.462		2.602.757
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	345.047	345.047						345.047
Gesamt-betrag der Passiva	2.641.439	584.654	371.189	396.530	1.116.211	482.462	0	2.951.046
Gesamt-betrag des Liquiditätsrisikos	(2.105.911)	(52.832)	(367.500)	(396.530)	(1.116.211)	(482.462)	17	(2.415.518)

31.12.2020	Buchungsbetrag	< 1 Jahr	>1 und <3 Jahre	>3 und <5 Jahre	>5 und <15 Jahre	>15 Jahre	Kein Fälligkeits-termin	Gesamt-betrag
Derivative Finanzanlagen	2.287				2.287			2.287
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen & sonstige Forderungen	227.976	227.976						227.976
Zum Verkauf verfügbare Finanzanlagen	17						17	17
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	72.781	72.781						72.781
Gesamt-betrag der Aktiva	303.061	300.757	0	0	2.287	0	17	303.061
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	6.009	148	1.279	3.971	611			6.009
Anleihen	2.254.921	411.193	379.068	327.256	961.945	461.991		2.541.453
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	227.577	227.577						227.577
Gesamt-betrag der Passiva	2.488,07	638.918	380.347	331.227	962.556	461.991	0	2.775.039
Gesamt-betrag des Liquiditätsrisikos	(2.185.446)	(338.161)	(380.347)	(331.227)	(960.269)	(461.991)	17	(2.471.978)

3. Marktrisiko

Das Marktrisiko besteht darin, dass der beizulegende Zeitwert oder die zukünftigen Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund der Variationen der Marktpreise schwanken. Das Marktrisiko umfasst drei Risikotypen:

- Wechselkurs (Wechselkursrisiko) – nicht zutreffend auf den Konzern,
- marktüblicher Zinssatz (Zinsrisiko),
- Marktpreise (beispielsweise Aktienpreise, Warenpreise) – nicht zutreffend auf den Konzern.

Der Konzern ist aufgrund seiner Tätigkeiten vor allem den Finanzrisiken in Verbindung mit den Zinsschwankungen ausgesetzt.

Zinsrisiko

Der Konzern hat eine Politik zum Management des Zinsrisikos festgelegt, die auf einem Gleichgewicht zwischen den Festzinsanleihen und den Anleihen mit variablem Zinssatz basiert. Um das Volatilitätsrisiko der Zinssätze zu managen, nutzt er Absicherungsderivate (Swap, Cap, Collar oder Zinsstruktur) je nach Sachlage der Märkte. Der Wert dieser Finanzinstrumente hängt hauptsächlich von den Schwankungen der Zinssätze ab. Das Management des Portfolios ist auf der Konzernebene zentralisiert und sämtliche Positionen werden regelmäßig geprüft.

Sensitivitätsanalyse

Beschreibung der Methode und der ausgewählten Hypothesen für die Durchführung des Sensitivitätstests

Der vor den Schwankungen der Gewinnmargen zu nutzende Zinssatz wird wie folgt errechnet:

Die letzten Zinssätze, die am letzten Werktag des Bezugszeitraums (31. Dezember) festgestellt werden, dienen als Bezugsgrundlage; die Durchschnittswerte werden für die Euribor-Zinssätze (Euribor 1, 3, 6, 12 Monate) und

die Swap-Zinssätze (Laufzeit zwischen 1 und 30 Jahren) ausgerechnet. Am 31. Dezember 2021 bleibt der durchschnittliche Euribor-Zinssatz negativ und beläuft sich auf 0,531 % (Ende 2020: -0,531 %) und der durchschnittliche Swap-Zinssatz beträgt 0,144 % (Ende 2020: -0,29 %).

Auf der Basis dieser ermittelten Durchschnitte werden die Cashflows am 1.1.N+1 ausgerechnet.

Anschließend erfolgt eine Simulation der Auswirkung einer Anhebung des weiter unten ausgerechneten Zinssatzes um 50 Basispunkte. Ebenso erfolgt eine Simulation der Auswirkung einer Senkung der weiter unten ausgerechneten Zinskurve um 50 Basispunkte.

Die Auswirkung in jeder Spalte wird auf zwei Niveaus (in k€) gemessen:

1. Auswirkung auf das Ergebnis vor Steuern (für sämtliche Erträge): In dieser Spalte ist die Differenz zwischen den simulierten Finanzaufwendungen und den am Abschlussdatum gemäß dem Durchschnittssatz errechneten Finanzaufwendungen angegeben (positiv = Gewinn; negativ = Verlust).
2. Auswirkung auf das Eigenkapital: In dieser Spalte ist die Differenz zwischen dem am Abschlussdatum auf der Basis des Durchschnittssatzes errechneten Buchwert und dem simulierten Buchwert angegeben (geschuldetes Restkapital oder Marktwert) (positiv = Gewinn; negativ = Verlust).

	31.12.2021	+ 50 Basispunkte		- 50 Basispunkte	
		Aufwirkung auf Ergebnis vor Steuern	Auswirkung auf Eigenkapital	Aufwirkung auf Ergebnis vor Steuern	Auswirkung auf Eigenkapital
Anleihe		(1.921)		2.004	
Cap			823		3.292
Swap		26	108	25	(5.649)
		(1.895)	931	2.029	(2.357)
	31.12.2021				
Anleihe		(307)		2.806	
Cap			2.258		(53)
Swap		(18)	108	184	(5.649)
		(325)	2.366	2.990	(5.702)

Bei einem Anstieg um 50 Basispunkte würde unser Ergebnis vor Steuern um 1,9 M€ sinken und unser Eigenkapital um 0,9 M€ steigen; bei einer Senkung um 50 Basispunkte hingegen würde unser Ergebnis vor Steuern um 2 M€ steigen, was jedoch eine negative Auswirkung auf unser Eigenkapital mit einer Senkung um 2,3 M€ hätte.

4. Management des Kapitalrisikos

Das Kapital des Konzerns entspricht den Einbringungen der Gesellschafter in ORES Assets. Im Jahr 2012 war es durch die acht wallonischen gemischtwirtschaftlichen Interkommunalen IDEG Gen. mbH, I.E.H Gen. mbH, I.G.H. Gen. mbH, Interos Gen. mbH, Interlux Gen. mbH, Intermosane Gen. mbH, Sedilec Gen. mbH und Simogel Gen. mbH vertreten, die am 31. Dezember 2013 fusionierten und ORES Assets gründeten. Diese Fusion war aus buchhalterischer Sicht rückwirkend am 1. Januar 2013 effektiv.

Das Kapital von ORES Assets setzt sich aus den Einbringungen zusammen, die ihrerseits einen nicht frei verfügbaren Teil (533 k€) und einen verfügbaren Teil (866.931 k€) enthalten. Die Einbringungen sind restlos gezeichnet und eingezahlt. Jede Verteilung der Einbringungen an die Gesellschafter, die die Einbringungen auf einen Betrag senken würde, der unter dem nicht frei verfügbaren Teil der Einbringungen liegt, kann nur von der Hauptversammlung beschlossen werden, die unter den für die Satzungs-

änderung erforderlichen Bedingungen darüber befindet. Der Teil der Einbringungen, der diesen Betrag übersteigt, kann an die Gesellschafter nach einem Beschluss verteilt werden, der je nach Fall von der Hauptversammlung unter normalen Bedingungen oder vom Verwaltungsrat in den Fällen beschlossen wird, wo dies laut Gesetz oder Statuten zulässig ist.

Um ausreichende Mittel für den Gläubigerschutz aufrechtzuerhalten, wird den kooperativen Gesellschaften wie ORES Assets im Gesetzbuch für Gesellschaften und Vereinigungen eine vorherige Analyse jeder Verteilung von Einbringungen an die Gesellschafter auferlegt. Diese Analyse umfasst einen doppelten Test der Verteilung: einen Liquiditäts- und einen Solvenztest. Beim Liquiditätstest wird geprüft, ob die Gesellschaft infolge der Verteilung ihre Verbindlichkeiten, die während eines Zeitraums von mindestens zwölf Monaten ab der Verteilung fällig sind, weiterhin zahlen kann. Der Verwaltungsrat ist für diesen Test zuständig. Der Solvenztest besteht seinerseits darin, eine Verteilung zu verbieten, sollte das Nettovermögen der Gesellschaft infolge einer solchen Verteilung

negativ sein oder werden. Es obliegt dem Betriebsrevisor, den Solvenztest durchzuführen.

Innerhalb von ORES Assets gibt es eine einzige Anteilsgattung. Jeder Gesellschafter muss mindestens einen Anteil zeichnen.

Die Bildung und das Angebot zur Zeichnung neuer Anteile werden vom Verwaltungsrat beschlossen.

Die Anteile umfassen das Stimmrecht und das Dividendenrecht.

Laut den Statuten von ORES Assets können die Anteile nur an Gesellschafter und nach entsprechender Genehmigung des Verwaltungsrates abgetreten werden. Sie können zwischen einer angeschlossenen RFI und einem oder mehreren Gemeindegesellschaftern verschoben werden, die dieser RFI durch eine gemeinsame Vereinbarung angeschlossen sind.

Eine Interkommunale muss mindestens zwei Gemeinden unter ihren Gesellschaftern zählen; innerhalb von ORES Assets sind es 200. Sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts sowie juristische Personen des privaten Rechts können ebenfalls Gesellschafter einer Interkommunale sein.

ORES Assets war bis zum 31. Dezember 2016 eine sogenannte gemischtwirtschaftliche Interkommunale, da ihr Kapital zum Teil von (in der Wallonischen Region gelegenen) Gemeinden direkt oder indirekt über eine reine Fi-

nanzierungsinterkommunale (sieben an der Zahl bis Ende 2019: Idefin, CENEO, IEG, IPFBW, Finimo, Finost et Sofilux) und für den Restteil von einem Privatpartner (Engie/Electrabel) gehalten wurde.

Infolge des Austritts des Privatpartners am 31. Dezember 2016 werden die Kapitalanteile zu 100 % von Gemeinden und den sieben reinen Finanzierungsinterkommunalen gehalten.

Am 1. Januar 2021 ist eine achte reine Finanzierungsinterkommunale (IFIGA) Gesellschafterin von ORES Assets geworden.

Das regulatorische Umfeld, in dem der Konzern agiert, wird in den Buchführungsverfahren unter Punkt 3.A.15. beschrieben. Der durch die Regulierung festgelegte zulässige Ertragsprozentsatz berücksichtigt eine normative Verhältniszahl von 47,5 % an Eigenkapital und 52,5 % an Verschuldung. Laut den Statuten von ORES Assets muss eine Verhältniszahl von 30 % des Eigenkapitals gegenüber der Bilanzsumme aufrechterhalten werden (Ausrechnung auf der Basis des statutarischen Jahresabschlusses, der laut den belgischen Rechnungslegungsnormen festgelegt wird). Es ist darüber hinaus hervorzuheben, dass die jährlichen Kapitalaufstockungen im Rahmen des weiter oben erwähnten Verfahrens zur Optimierung des Eigenkapitals abgeschafft werden, solange das Verhältnis zwischen dem Eigenkapital und dem um die Finanzschulden erhöhten Eigenkapital über 40 % liegt. Diese letzte Verhältniszahl wurde 2020 in die Gesellschaftervereinbarung mit einbezogen.



BUCHFÜHRUNGSMETHODEN



A. Wichtigste Buchführungsverfahren

Die wichtigsten Buchführungsverfahren, die der Konzern bei der Vorbereitung seines Konzernabschlusses anwendet, werden im Folgenden beschrieben.

A1. Vorbereitungsgrundlage

Konformitätsbescheinigung

Der konsolidierte Jahresabschluss umfasst den Konzernabschluss für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr. Der Konzernabschluss wurde auf freiwilliger Basis nach den IFRS-Normen (International Financial Reporting Standards) vorbereitet, die von der Europäischen Union eingeführt wurden.

Der Konzernabschluss wurde auf der Basis des Konzepts der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten aufgestellt, mit Ausnahme der derivativen Finanzinstrumente, die zu ihrem beizulegenden Zeitwert abgeschätzt werden.

Funktions- und Präsentationswährung

Der Konzernabschluss wird in Tausend Euro formuliert, wobei der Euro die konzernintern genutzte Funktionswährung (Währung des Wirtschaftsumfelds, in dem der Konzern agiert) ist.

A.2. Neue, revidierte und abgeänderte Normen und Auslegungen

Der Konzern hat die Normen und Auslegungen angewandt, die für den am 31. Dezember 2021 abgeschlossenen Bezugszeitraum gelten.

Neue Normen und Auslegungen, die für den offenen jährlichen Zeitraum seit dem 1. Januar 2021 gelten

- Abänderungen IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16: Reform der Bezugzinssätze – Phase 2
- Abänderungen IFRS 16 – Mietverträge: COVID-19-bedingte Mieterleichterungen (diese Abänderungen gelten für die offenen jährlichen Zeiträume ab dem 1. Juni 2020)
- Abänderungen IFRS 4 – Versicherungsverträge: Verlängerung der zeitweiligen Freistellung von der Anwendung von IFRS 9 bis zum 1. Januar 2023 (diese Abänderungen gelten für die offenen jährlichen Zeiträume ab dem 1. Januar 2021)

Die Anwendung dieser Normen hatte keine bedeutende Auswirkung auf die Konzernrechnung.

Herausgegebene Normen und Auslegungen, die für den offenen jährlichen Zeitraum seit dem 1. Januar 2021 jedoch noch nicht gelten

- Abänderungen IFRS 16 – Mietverträge: COVID-19-bedingte Mieterleichterungen über den 30. Juni 2021 hinaus (diese Abänderungen gelten für die offenen jährlichen Zeiträume ab dem 1. April 2021)
- Abänderungen IAS 16 – Sachanlagen: Erträge vor der geplanten Nutzung (diese Abänderungen gelten für die offenen jährlichen Zeiträume ab dem 1. Januar 2022)
- Abänderungen IAS 37 – Rückstellungen, Eventualschulden und Eventualforderungen: defizitäre Verträge – Kosten der Vertragsausführung (diese Abänderungen gelten für die offenen jährlichen Zeiträume ab dem 1. Januar 2022)

- Abänderungen IFRS 3 – Unternehmenszusammenschlüsse: Referenz des konzeptuellen Rahmens (diese Abänderungen gelten für die offenen jährlichen Zeiträume ab dem 1. Januar 2022)
- Jährliche Verbesserungen 2018–2020 der IFRS-Normen (diese gelten für die offenen jährlichen Zeiträume ab dem 1. Januar 2022)
- IFRS 17 – Versicherungsverträge (diese Norm gilt für die offenen jährlichen Zeiträume ab dem 1. Januar 2023)
- Abänderungen IAS 1 – Präsentation der Jahresabschlüsse: Klassifizierung der Verbindlichkeiten als kurzfristig oder langfristig (diese Abänderungen gelten für die offenen jährlichen Zeiträume ab dem 1. Januar 2023)
- Abänderungen IAS 1 – Präsentation der Jahresabschlüsse – und IFRS Practice Statement 2: Mitteilungen zu den Buchführungsverfahren (diese gelten für die offenen jährlichen Zeiträume ab dem 1. Januar 2023, wurden jedoch auf europäischer Ebene noch nicht angenommen)
- Abänderungen IAS 8 – Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen von Schätzungen und Fehler: Begriffsbestimmung der buchhalterischen Abschätzungen (diese Abänderungen gelten für die offenen jährlichen Zeiträume ab dem 1. Januar 2023, wurden jedoch auf europäischer Ebene noch nicht angenommen)
- Abänderungen IAS 12 – Ertragssteuern: Latente Steuern bezüglich Aktiva und Passiva, die sich aus einer und derselben Transaktion ergeben (diese Abänderungen gelten für die offenen jährlichen Zeiträume ab dem 1. Januar 2023, wurden jedoch auf europäischer Ebene noch nicht angenommen)

Der Konzern hat der Anwendung neuer Normen oder Auslegungen, die zwar veröffentlicht wurden, jedoch noch nicht effektiv sind, keineswegs vorgegriffen und erwartet auch keine bedeutende Auswirkung im Falle der Anwendung dieser neuen Normen oder Auslegungen.

A.3. Konsolidierungsprinzipien

Die acht wallonischen gemischtwirtschaftlichen Interkommunalen haben am 31. Dezember 2013 rückwirkend am 1. Januar 2013 fusioniert; aus dieser Fusion ist die Genossenschaft ORES Assets hervorgegangen (im Folgenden kurz „VNB“ bzw. „ORES Assets“ genannt). ORES Assets ist also ein Verteilernetzbetreiber (VNB) für Elektrizität und Erdgas in der Wallonischen Region, der am 31. Dezember 2020 einerseits (zusätzlich zu den einigen von den RFI gehaltenen Anteilen) die ausschließliche Kontrolle über seine Tochtergesellschaften ORES und Connexio und andererseits einen erheblichen Einfluss auf seine Tochtergesellschaft Atrias hat. Für die Aufstellung des Konzernabschlusses hat ORES Assets daher ihre beiden Tochtergesellschaften durch globale Integration konsolidiert, während die dritte Tochtergesellschaft nach der Äquivalenzmethode konsolidiert wurde.

Der Konzernabschluss umfasst sämtliche Jahresabschlüsse der Einheiten, die er beherrscht (seine Tochtergesellschaften). Laut IFRS 10 hat der Konzern die Kontrolle über eine Einheit, wenn die folgenden drei Voraussetzungen kumulativ erfüllt sind:

- Der Konzern hat die Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen.
- Er ist Risiken und/oder Chancen aus variablen Verlusten/Erträgen aus seinem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen ausgesetzt.
- Er kann seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen nutzen, um die Chancen und Risiken aus den Verlusten/Chancen des Beteiligungsunternehmens zu beeinflussen.

Die Bewertung der Art der Kontrolle erfolgt fallweise nach den Normen IFRS 10, IFRS 11, IFRS 12 und IAS 28.

Die Tochtergesellschaften sind die vom Konzern kontrollierten Einheiten und werden durch globale Integration konsolidiert, sobald die Kontrolle erwiesen ist und bis dass sie beendet wird.

Die angeschlossenen Gesellschaften sind die Gesellschaften, auf die der Konzern zwar einen erheblichen Einfluss, jedoch keine Kontrolle ausübt. Sie werden nach der Äquivalenzmethode konsolidiert, und zwar ab dem Datum, an dem der erhebliche Einfluss erwiesen ist und bis dass dieser endet.

Das Joint Venture ist eine separate Einheit, auf welche die Beteiligten, die die gemeinsame Kontrolle über diese Einheit haben, auch Rechte auf das Nettovermögen der Einheit besitzen. Sie werden nach der Äquivalenzmethode konsolidiert, und zwar ab dem Datum, an dem die gemeinsame Kontrolle erwiesen ist und bis dass diese endet.

Sämtliche innerkonzernlichen Saldi und Transaktionen sowie alle Gewinne aus innerkonzernlichen Transaktionen werden vom Konsolidierungsprozess zur Vorbereitung des Konzernabschlusses ausgeschlossen.

A.4. Unternehmenszusammenschlüsse und Aufpreis

Falls der Konzern die Kontrolle über eine integrierte Einheit von Tätigkeiten und Aktiva übernimmt, die der Begriffsbestimmung eines Unternehmens laut IFRS 3 – Unternehmenszusammenschlüsse entspricht, werden die Aktiva, Passiva und eventuellen Passiva des erworbenen Unternehmens am Erwerbsdatum zu ihrem beizulegenden Zeitwert verbucht. Der Aufpreis entspricht der Differenz zwischen den Anschaffungskosten (zuzüglich der eventuellen Minderheitszinsen) und dem beizulegenden Zeitwert des erworbenen Nettovermögens. Der Aufpreis wird den Einheiten zugeteilt, die Zahlungsmittel generieren; er wird zwar nicht abgeschrieben, jedoch an jedem Abschlussdatum einem Werthaltigkeitstest unterzogen.

A.5. Immaterielle Anlagewerte

Die immateriellen Anlagewerte werden nur dann verbucht, wenn die künftigen wirtschaftlichen Vorteile, die den Aktiva zugeschrieben werden, wahrscheinlich an das Unternehmen gehen werden und die Kosten dieser Aktiva zuverlässig abgeschätzt werden können.

Die immateriellen Anlagewerte werden ursprünglich auf ihre Kosten abgeschätzt. Die Herstellungskosten eines intern geschaffenen immateriellen Anlagewertes entsprechen der Summe der Kosten, die ab dem Zeitpunkt anfallen, wenn dieser immaterielle Vermögenswert die Ansatzkriterien gemäß IAS 38 erfüllt. Sie umfassen alle direkt zurechenbaren Kosten, die zur Schaffung, Herstellung und Vorbereitung des Anlagewertes erforderlich sind, damit er für den vom Management beabsichtigten Gebrauch betriebsbereit ist. Falls ein immaterieller Anlagewert im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses laut IFRS 3 erworben wird, entsprechen die Kosten dieses immateriellen Anlagewertes seinem beizulegenden Zeitwert am Erwerbsdatum.

Nach ihrer erstmaligen Verbuchung werden die immateriellen Anlagewerte zu ihren Anschaffungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen und Wertverluste verbucht. Die immateriellen Anlagewerte werden über ihre geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Die Abschreibung eines immateriellen Anlagewertes beginnt, wenn die Aktiva - wie von der Direktion vorgesehen - betriebsbereit sind.

	Nutzungsdauer
Computerprogramme	10 Jahre für die ab dem 1. Januar 2019 erworbenen Computerprogramme und 5 Jahre für die Übrigen
Entwicklung	5 Jahre

Computerprogramme

Die vom Konzern erworbenen Softwarelizenzen werden zu ihren Anschaffungskosten verbucht, abzüglich der kumulierten Abschreibungen und der kumulierten Wertverluste. Die konzernintern entwickelten Computerprogramme werden zu ihren Kosten zuzüglich der Entwicklungskosten verbucht, falls Sie die laut IAS 38 erforderlichen Kriterien erfüllen. Die Nutzungsdauer wurde im Jahr 2019 nur für jene Computerprogramme von 5 auf 10 Jahre verlängert, die ab dem 1. Januar 2019 erworben wurden, und zwar

aufgrund der Wichtigkeit der neuen IT-Projekte und ihrer geplanten Lebensdauer.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Die eventuellen Forschungskosten werden in dem Zeitraum, in dem sie anfallen, als Aufwendungen verbucht. Die Entwicklungskosten werden in den Aktiva verbucht, sofern die durch IAS 38 definierten Anerkennungskriterien für einen immateriellen Anlagewert erfüllt sind. Der immaterielle Anlagewert aus der Entwicklungstätigkeit wird anschließend über seine Nutzungsdauer linear abgeschrieben, abzüglich der eventuellen Wertverluste.

A.6. Sachanlagen

Im Allgemeinen ist der Konzern Eigentümer der Sachanlagen, die die Netzeinrichtungen, die Gebäude, die Grundstücke, die Fahrzeuge (Fuhrpark), das Mobiliar und das Werkzeug umfassen.

Die Sachanlagen werden ursprünglich als Aktiva zu ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten verbucht, jedoch nur dann, wenn es wahrscheinlich ist, dass die mit dem entsprechenden Element verbundenen zukünftigen wirtschaftlichen Vorteile an den Konzern gehen und die Kosten dieser Aktiva zuverlässig abschätzbar sind. Die Kosten einer Sachanlage umfassen den Anschaffungs- oder Herstellungspreis, sämtliche Kosten, die der Anlieferung der Aktiva bis zu ihrem Betriebsstandort und ihrer operativen Inbetriebsetzung unmittelbar zurechenbar sind, sowie die ursprüngliche Schätzung der eventuellen Kosten für die Stilllegung, die Demontage und Beseitigung der Sachanlage sowie die Wiederherstellung des Standortes, an dem diese sich befindet.

Die Eingriffe der Kundschaft in Verbindung mit den Netzanschlüssen werden dem Wert der Sachanlagen, die sich darauf beziehen und nicht als Aktiva anerkannt sind, in Abzug gestellt. Ihre Verbuchung würde nämlich unmittelbar einen Wertverlust nach sich ziehen.

Sie erfüllen also nicht die ursprünglichen Verbuchungskriterien, da sie keine zukünftigen wirtschaftlichen Vorteile

generieren. In Anwendung der Norm IFRS 15 werden sie ab dem 1. Januar 2019 nicht mehr im Umsatz erfasst.

Nach ihrer ursprünglichen Verbuchung zu den historischen Kosten werden die vom Konzern gehaltenen Sachanlagen auf der Basis der linearen Methode abgeschrieben und in Höhe ihrer Kosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen und Wertverluste in der Bilanz erfasst. Die Abschreibung einer Sachanlage beginnt, wenn diese sich vor Ort und in dem Zustand befindet, der für seinen möglichen, von der Direktion vorgesehenen Betrieb erforderlich ist. Die Komponenten einer Sachanlage, die bedeutende Kosten darstellen und verschiedene Nutzungsdauern haben, werden separat verbucht. Grundstücke werden nicht abgeschrieben.

An jedem Abschlussdatum nimmt der Konzern Stilllegungen von Sachanlagen vor, die nicht mehr in Betrieb sind. Der Buchwert der stillgelegten Sachanlagen wird dann ausgebucht.

Seit 2003 haben sich die Tätigkeiten der auf den Strom- und Erdgasmärkten aktiven Interkommunalen im Laufe der Liberalisierung dieser Märkte vorwiegend auf die Funktion des Betreibers von Strom- und Erdgasverteilernetzen konzentriert, einer Monopoltätigkeit, für die ein regulatorischer Rahmen besteht, der insbesondere die Tarifberechnungsmethoden beinhaltet.

Die gemischtwirtschaftlichen Verteilernetzbetreiber für Strom und Erdgas (seit 2013 ORES Assets), die über ein technisches Bestandsverzeichnis verfügen, anhand dessen der Wert der Sachanlagen nachweisbar war, konnten den ursprünglichen Wert des Anlagekapitals am 31. Dezember 2002 auf der Basis des wirtschaftlichen Wertes dieses Bestandsverzeichnisses ermitteln. Die ursprünglichen Werte wurden von der zuständigen Regulierungsinstanz formell genehmigt und anschließend im Jahr 2007 auf der Grundlage der Werte am 31. Dezember 2005 für den Strombereich und am 31. Dezember 2006 für den Erdgasbereich bestätigt. Der verbuchte Mehrwert entspricht der Differenz zwischen dem Wert des iRAB, der von der Regulierungsinstanz genehmigt wurde, und dem Buchwert der Sachanlagen an denselben o. g. Daten.

Die Regulated Asset Base ist entscheidend für die Berechnung der angemessenen Gewinnmarge, die dem VNB auf der Basis der für eine bestimmte Regulierungsperiode angewandten Tarife für ein bestimmtes Geschäftsjahr zugeteilt wird. Der Regulierungsmechanismus wird im Kapitel A.15 (siehe weiter unten) umfassend beschrieben.

Die vom Konzern genutzten Abschreibungssätze sind jene, die von ORES Assets (der Muttergesellschaft des

Konzerns) festgelegt werden. Diese Abschreibungssätze widerspiegeln eine gute Schätzung der Nutzungsdauer der Sachanlagen für die Branche, in welcher der Konzern tätig ist. Es wird immer davon ausgegangen, dass der Restwert am Ende der Nutzungsdauer einer Sachanlage gleich Null ist. In der folgenden Tabelle werden die Abschreibungssätze detailliert:

Sachanlagen	Abschreibungssatz
Grundstücke	0 %
Industriegebäude	3 % (33 Jahre)
Verwaltungsgebäude	2 % (50 Jahre)
Gasleitungen	2 % (50 Jahre)
Kabel	2 % (50 Jahre)
Leitungen	2 % (50 Jahre)
Signalübertragungsnetz Leerrohr Lichtleitfaserkabel	5 % (20 Jahre)
Stationen und Kabinen (Elektrizität und Erdgas)	3 % (33 Jahre)
Anschlüsse – Anpassungen	3 % (33 Jahre)
Anschlüsse – Leitungen und Kabel	2 % (50 Jahre)
Messgeräte	3 % (33 Jahre)
Elektronische Zähler, Budgetzähler, automatische Zähler	10 % (10 Jahre)
Stromzähler Niederspannung Smart	6,67 % (15 Jahre)
Gaszähler Niederdruck Smart	6,67 % (15 Jahre)
Signalisierungsnetz (Smart-Ausrüstung)	10 % (10 Jahre)
Fernsteuerungen, Labor- und Dispatching-Ausrüstung	10 % (10 Jahre)
Fernübermittlung	10 % (10 Jahre)
Lichtleitfasern	5 % (20 Jahre)
Mobiliar und Werkzeug	10 % (10 Jahre)
Fahrzeuge (Personen- und Gütertransport)	20 % (5 Jahre)
Fahrbares Werkzeug	10 % (10 Jahre)
Verwaltungseinrichtungen (IT-Material)	33 % (3 Jahre)

A.7. Wertminderung von Vermögenswerten

An jedem Abschlussdatum prüft der Konzern, ob es irgendein Anzeichen dafür gibt, dass ein Vermögenswert eine Wertminderung erleiden könnte. Stellt sich heraus, dass es solche Anzeichen gibt, so schätzt der Konzern den erzielbaren Wert des Vermögenswertes ab. Ein Vermögenswert erleidet eine Wertminderung, wenn sein Buchwert über seinem erzielbaren Wert liegt. Der erzielbare Wert eines Vermögenswertes oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit (ZGE) ist der höchste Wert zwischen seinem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Verkaufskosten und seinem Nutzungswert. Kann der erzielbare Wert des einzelnen betrachteten Vermögenswertes nicht abgeschätzt werden, so ermittelt der Konzern den erzielbaren Wert auf dem Niveau der ZGE, welcher der Vermögenswert angehört.

Die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten werden als Sätze von Aktiva definiert, die von den übrigen Sätzen von Aktiva weitgehend unabhängige Cashflows generieren. Da der Konzern in operative Sektoren organisiert ist, innerhalb derer zwischen den Energieträgern Elektrizität und Erdgas unterschieden wird, hat der Konzern diese ZGE als Vermögenswerte und Verbindlichkeiten eines operativen Sektors für einen bestimmten Energieträger (Elektrizität oder Erdgas) definiert.

Der Konzern prüft an jedem Abschlussstichtag, ob es irgendein Anzeichen dafür gibt, dass ein im Laufe der vorherigen Perioden gebuchter Wertverlust für einen anderen Vermögenswert als einem Aufpreis nicht mehr bestehen oder geringer ausfallen könnte. Gibt es ein solches Anzeichen, so schätzt der Konzern den erzielbaren Wert des Vermögenswertes ab. Der neue Buchwert dieses Vermögenswertes, der infolge einer Wertaufholung erhöht wird, darf jenen Buchwert nicht übersteigen, der bestimmt worden wäre (abzüglich der Amortisationen oder Abschreibungen), wenn in den früheren Geschäftsjahren für diesen Vermögenswert kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Die festgestellten Wertverluste auf einen Aufpreis sind nie Gegenstand einer Wertaufholung.

A.8. Leasingverhältnisse

Ein Vertrag begründet oder beinhaltet ein Leasingverhältnis, wenn er dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren.

Um zu beurteilen, ob ein Leasingverhältnis den Konzern dazu berechtigt, hat dieser zu beurteilen, ob er während des gesamten Verwendungszeitraums sowohl berechtigt ist:

- im Wesentlichen den gesamten wirtschaftlichen Nutzen aus der Verwendung des identifizierten Vermögenswertes zu ziehen, als auch
- über die Nutzung des identifizierten Vermögenswertes zu entscheiden.

Bei der Bestimmung der Laufzeit der Leasingverhältnisse wurden die eventuellen Optionen für die Verlängerung oder Kündigung des Leasingverhältnisses laut der Norm IFRS 16 – Leasingverhältnisse geprüft, und zwar unter Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit der Ausübung von Optionen für die Verlängerung oder Kündigung vonseiten des Leasingnehmers und des Leasinggebers.

a) Der Konzern als Leasingnehmer

Am Datum des Vertragsabschlusses wird der Vertrag geprüft, um sicherzustellen, dass er ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Der Konzern verbucht einen Vermögenswert im Rahmen des Nutzungsrechts und eine entsprechende Leasingverbindlichkeit für sämtliche Leasingverhältnisse, bei denen er als Leasingnehmer fungiert, mit Ausnahme der kurzfristigen Leasingverhältnisse (diese werden als Verträge mit einer Laufzeit von maximal 12 Monaten definiert) und der Leasingverhältnisse, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist und für die der Konzern eine Erheblichkeitsschwelle festgelegt hat. Für solche Verträge verbucht der Konzern die Mietzahlungen als Betriebsaufwendun-

gen über die Laufzeit des Mietvertrags nach der linearen Methode, es sei denn, eine andere systematische Methode entspricht eher dem zeitlichen Verlauf der wirtschaftlichen Vorteile im Zusammenhang mit den gemieteten Vermögenswerten.

Die Leasingverbindlichkeit wird ursprünglich zum abgezinsten Wert der Mieten geschätzt, die am Datum des Vertragsbeginns noch nicht gezahlt wurden, aufgrund des Zinssatzes, der dem Leasingverhältnis zugrunde liegt. Kann dieser Zinssatz nicht zuverlässig ermittelt werden, so nutzt der Konzern seinen Grenzfremdkapitalzinssatz.

Die bei der Schätzung der Leasingverbindlichkeit berücksichtigten Leasingzahlungen umfassen:

- die festen Leasingzahlungen, einschließlich der de facto festen Zahlungen, abzüglich erhaltener oder zu erhaltender Leasinganreize (die unentgeltlichen Leistungen ...),
- die variablen Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind und deren erstmalige Bewertung anhand des am Bereitstellungsdatum gültigen Indexes oder (Zins)Satzes vorgenommen wird,
- den Betrag, den der Konzern im Rahmen von Restwertgarantien voraussichtlich wird entrichten müssen,
- den Ausübungspreis der Kaufoptionen, wenn der Konzern hinreichend sicher ist, dass er diese auch tatsächlich wahrnehmen wird,
- die Strafzahlungen für eine Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in dessen Laufzeit berücksichtigt ist, dass der Leasingnehmer eine Kündigungsoption wahrnehmen wird.

Behelfsweise kann der Leasingnehmer laut der Norm IFRS 16 für einzelne Klassen zugrunde liegender Vermögenswerte beschließen, von einer Trennung von Nichtleasing- und Leasingkomponenten abzusehen und stattdessen jede Leasingkomponente und alle damit verbundenen Nichtleasingkomponenten als eine einzige Leasingkom-

ponente zu bilanzieren. Bei Verträgen, die eine Leasingkomponente und eine oder mehrere zusätzliche Leasing- oder Nichtleasingkomponenten beinhalten, teilt der Konzern das vertraglich vereinbarte Entgelt unter sämtliche Leasingkomponenten auf der Basis ihres relativen separaten Preises und des separaten Preises der Gesamtheit der Nichtleasingkomponenten auf.

Die variablen Leasingzahlungen, die nicht an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind, werden in der Bewertung der Leasingverbindlichkeit sowie des Nutzungsrechts nicht berücksichtigt.

Diese Zahlungen werden als Aufwendungen in dem Zeitraum gebucht, in dem sie anfallen.

Die Leasingverbindlichkeit wird im konsolidierten Stand der Finanzlage unter den sonstigen langfristigen/kurzfristigen Verbindlichkeiten präsentiert.

Später wird die Leasingverbindlichkeit zum Restbuchwert bewertet, und zwar durch Erhöhung ihres Buchwertes durch die Schuldzinsen abzüglich der Zahlungen des Jahres.

Der Konzern nimmt nötigenfalls und insbesondere in folgenden Fällen eine Neubewertung der Leasingverbindlichkeit als Entgelt für das Nutzungsrecht vor:

- Es tritt eine Änderung ein, entweder bei der Laufzeit des Leasingverhältnisses oder bei der Beurteilung der Wahrnehmung einer Kaufoption infolge eines Ereignisses oder einer signifikanten Änderung von Umständen, sodass die Leasingverbindlichkeit durch Aktualisierung der anhand eines revidierten Abzinsungssatzes angepassten Leasingzahlungen neu bewertet wird.
- Die fälligen Leasingzahlungen ändern sich aufgrund der Schwankung eines Indexes, eines (Zins-)Satzes oder einer Änderung der Beträge, die im Rahmen einer Restwertgarantie voraussichtlich zu entrichten sind, sodass die Leasingverbindlichkeit durch Aktualisierung der anhand eines unveränderten Abzinsungssatzes angepassten Leasingzahlungen neu bewertet wird (es sei denn,

die Änderung in den Leasingzahlungen ergibt sich aus der Fluktuation eines variablen Zinssatzes, sodass ein revidierter Abzinsungssatz angewandt wird).

- Ein Leasingverhältnis wird abgeändert und die Änderung wird nicht als ein separates Leasingverhältnis verbucht, sodass die Leasingverbindlichkeit auf der Basis der Laufzeit des abgeänderten Leasingverhältnisses durch Aktualisierung des Wertes der Leasingzahlungen neu bewertet wird, die anhand eines am Datum des Inkrafttretens der Änderung revidierten Abzinsungssatzes angepasst werden.

Am Datum der ursprünglichen Verbuchung umfasst das Nutzungsrecht den ursprünglichen Betrag der Leasingverbindlichkeit, die nach der weiter oben erläuterten Methode errechnet wird, zuzüglich der ursprünglichen unmittelbaren Kosten, die der Konzern im Rahmen der Leasingverhältnisse (Einrichtungsarbeiten ...) tätigt.

Falls der Konzern eine Verpflichtung eingeht in Verbindung mit den Kosten für die Demontage und Beseitigung eines gemieteten Objekts, die Wiederherstellung des Standortes, an dem es sich befindet, oder für die Rückversetzung des zugrunde liegenden Vermögenswertes in den in der Leasingvereinbarung verlangten Zustand, wird gemäß den Auflagen der Norm IAS 37 eine Rückstellung gebildet und gebucht.

Die Nutzungsrechte werden auf die kürzeste Periode der Laufzeit des Leasingverhältnisses und der Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswertes abgeschrieben. Falls das Leasingverhältnis zur Übertragung des Eigentums des zugrunde liegenden Vermögenswertes führt oder die Kosten des Nutzungsrechtes das vom Konzern für eine Kaufoption vorgesehene Geschäftsjahr einbeziehen, muss das damit verbundene Nutzungsrecht über die Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswertes ab dem Anfangsdatum des Leasingverhältnisses abgeschrieben werden.

Die Nutzungsrechte werden im konsolidierten Stand der Finanzlage unter den Sachanlagen präsentiert.

Der Konzern verbucht eventuelle Wertverluste auf die

Nutzungsrechte nach dem für die sonstigen Sachanlagen beschriebenen Modell (siehe A.7).

b) Der Konzern als Leasinggeber

Wenn der Konzern bei Leasingverhältnissen als Leasinggeber agiert, werden die Leasingverhältnisse entweder als Finanzierungsleasings oder als Operating-Leasingverhältnisse eingestuft. Ein Leasingverhältnis wird als Finanzierungsleasing eingestuft, wenn es im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen überträgt. Alle sonstigen Leasingverhältnisse werden als Operating-Leasingverhältnisse eingestuft.

Wenn der Konzern Unterleasinggeber ist, werden Hauptleasingverhältnis und Unterleasingverhältnis getrennt eingestuft und gebucht. Das Unterleasingverhältnis wird entweder als Finanzierungsleasing oder Operating-Leasingverhältnis auf der Grundlage seines Nutzungsrechts aus dem Hauptleasingverhältnis eingestuft. Die Leasingverbindlichkeit bezüglich des Hauptvertrags wird weiterhin nach den oben dargelegten Regeln bewertet.

Die Leasingerträge aus den Operating-Leasingverhältnissen werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses gebucht. Die ursprünglichen unmittelbaren Kosten, die bei der Aushandlung und Abfassung eines Operating-Leasingverhältnisses anfallen, werden dem Buchwert des gemieteten Vermögenswertes hinzugerechnet und linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses gebucht.

Die Beträge, die den Leasingnehmern aufgrund der Finanzierungsleasings zustehen, werden als Forderungen gebucht, die der Nettoinvestition des Konzerns in das Leasingverhältnis entsprechen. Die Erträge aus den Finanzierungsleasings werden so auf die Perioden verteilt, dass sie eine periodische Rentabilität widerspiegeln, die über den Saldo der Nettoinvestition des Konzerns in das Leasingverhältnis konstant ist.

Falls ein Vertrag Leasingkomponenten und Nichtleasingkomponenten beinhaltet, wendet der Konzern die Bestimmungen der Norm IFRS 15 an, um das vertraglich vereinbarte Entgelt unter die Leasingkomponenten aufzuteilen.

A.9. Lagerbestand

Der Lagerbestand wird auf dem geringsten Niveau der Kosten und des Nettoveräußerungswertes bewertet. Die Kosten des Lagerbestands umfassen sämtliche Anschaffungskosten, die Verarbeitungskosten und die sonstigen angefallenen Kosten, um die Bestände an ihr Lager und in dem befindlichen Zustand zu liefern. Der Nettoveräußerungswert entspricht dem geschätzten Verkaufspreis im ordentlichen Geschäftsverlauf abzüglich der geschätzten Kosten für die Fertigstellung und der geschätzten Kosten, die für die Realisierung des Verkaufs notwendig sind. Der Wert des Lagerbestands wird generell anhand der Methode des gewichteten Durchschnittspreises ermittelt.

Es werden zusätzliche pauschale Wertminderungen schriftlich festgehalten, um den Buchwert unter Berücksichtigung der verschiedenen Altersklassen, des Lagerumschlags und der eventuellen Markttendenzen anzupassen. Die Wertminderungssätze können zwischen 0 % und 100 % schwanken.

A.10. Finanzinstrumente

Die vom Konzern gehaltenen Finanzinstrumente werden in Übereinstimmung mit der Norm IFRS 9 – Finanzinstrumente gebucht und bewertet.

Der Konzern hält kein Finanzinstrument zu spekulativen Zwecken. Er setzt derivative Finanzinstrumente nämlich nur zur wirtschaftlichen Absicherung ein.

A.10.1. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalente umfassen die bei den Banken verfügbaren Zahlungsmittel, den Kassenbestand, die Investitionen in hochliquide SICAV (Investmentgesellschaften mit variablem Grundkapital) sowie die kurzfristigen Einlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von maximal drei Monaten.

Sämtliche Saldi des Bargeldbestands werden an jedem Bilanzstichtag als Zahlungsmittel mit geringem Kreditrisiko betrachtet, da sie bei bekannten nationalen oder internationalen Bankinstituten gehalten werden. Folglich wird keine Wertminderung auf diese Finanzanlagen erfasst.

A.10.2. Finanzanlagen zum Restbuchwert

Dies sind Finanzanlagen mit festen oder festlegbaren Zahlungen, die nicht auf einem aktiven Markt notiert werden und ursprünglich zu ihrem beizulegenden Zeitwert gebucht werden, der in den meisten Fällen ihrem Nennwert zuzüglich der Transaktionskosten entspricht. Nach ihrer ursprünglichen Buchung werden diese Finanzanlagen anhand der Methode des effektiven Zinssatzes zu ihrem Restbuchwert bewertet, abzüglich der Reduzierungen wegen der erwarteten Wertverluste.

Der Konzern bucht die erwarteten Kreditverluste und die Schwankungen dieser Verluste an jedem Bilanzstichtag, um über die Entwicklung des Kreditrisikos seit der ursprünglichen Verbuchung der Finanzanlagen Bericht zu erstatten.

Genauer gesagt: Diese Methode wurde auf die Forderungen im Zusammenhang mit der Energieverteilung, den Gemeinwohlverpflichtungen, den Betrügen und den Arbeiten angewandt. Die erwarteten Kreditverluste werden anhand einer Rückstellungsmatrix geschätzt, die je nach der Art der Forderung, der bisherigen Erfahrung in Sachen Debitorenausfall und einer Analyse ihrer aktuellen Situation festgelegt wird. Infolge dieser Analyse wird der erwartete Kreditverlustsatz abgeschätzt und auf jeden vom Konzern definierten Teilbetrag angewandt. Bei einem Verzug von mehr als 730 Tagen werden die Forderungen auf 100 % abgewertet, da die bisherige Erfahrung zeigt, dass diese Forderungen normalerweise nicht mehr eintreibbar sind. Die Ergebnisse dieser Analyse befinden sich in der Anmerkung 11.

Für die sonstigen Finanzanlagen ist der Konzern davon ausgegangen, dass das Kreditrisiko seit ihrer ursprünglichen Verbuchung nicht bedeutend gestiegen ist; mithin verbucht er die erwarteten Kreditverluste für die kommenden zwölf Monate für diese Aktiva.

Die erwarteten Kreditverluste auf die „sonstigen Forderungen“ werden als unbedeutend betrachtet. Ebenso gibt es keinerlei Kreditrisiko auf die Forderungen an die Gemeinden, da der Konzern die eventuell ausbleibenden Saldi von den zu zahlenden Dividenden abzieht.

Gewinne oder Verluste werden im Ergebnis verbucht, wenn eine zum Restbuchwert verbuchte Finanzanlage ausgebucht oder abgewertet wird.

A.10.3. Methode des effektiven Zinssatzes

Die Methode des effektiven Zinssatzes ist eine Berechnungsmethode für den Restbuchwert einer Finanzanlage oder einer finanziellen Verbindlichkeit sowie die Zweckbestimmung der Finanzerträge oder -aufwendungen im Laufe der betreffenden Periode. Der effektive Zinssatz ist der Satz, der die zukünftigen Zahlungsausgänge bzw. Zahlungseingänge über die vorgesehene Lebensdauer des Finanzinstruments oder, je nach Fall, über einen kürzeren Zeitraum genau aktualisiert, um den Nettobuchwert der Finanzanlage oder der finanziellen Verbindlichkeit zu erhalten.

A.10.4. Anleihen

Die Finanzierung des Konzerns erfolgt über klassische Anleihen sowie die Ausgabe von Kassenscheinen oder Obligationsanleihen wie beispielsweise Privatanlagen. Die vom Konzern aufgenommenen Anleihen bilden finanzielle Verbindlichkeiten, die ursprünglich zu ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet werden, abzüglich der Transaktionskosten. Diese finanziellen Verbindlichkeiten werden später zum Restbuchwert bewertet, der nach der Methode des effektiven Zinssatzes errechnet und um die Rückzahlungen des Kapitalbetrags reduziert werden. Die Zinskosten werden zum effektiven Zinssatz verbucht. Die Kosten im Zusammenhang mit der Ausgabe von Kassenscheinen oder Obligationsanleihen werden in Abzug von den Verbindlichkeiten am Ausgabedatum verbucht und in der Berechnung des effektiven Zinssatzes berücksichtigt, um die Verbindlichkeiten wieder herzustellen.

A.10.5. Derivative Finanzinstrumente

Der Konzern nutzt derivative Finanzinstrumente wie beispielsweise Zinsswaps, Collars sowie Zins-Caps, um seine Exposition gegenüber dem Zinssatzrisiko zu decken, das sich aus seinen operativen Tätigkeiten sowie seinen Finanzierungs- und Investitionstätigkeiten ergibt.

Die buchhalterische Bearbeitung der derivativen Finanzinstrumente hängt davon ab, ob sie als Absicherungsinstrumente qualifiziert sind oder nicht, sowie vom Typ der Absicherung. Ursprünglich werden die Derivate zu ihrem beizulegenden Zeitwert am Abschlussdatum des entsprechenden Vertrags verbucht und später zu ihrem beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag bewertet. Die Gewinne bzw. Verluste aus der Anwendung des beizulegenden Zeitwertes werden unmittelbar im Ergebnis verbucht, es sei denn, das Derivat wird als Absicherungsinstrument bezeichnet und erfüllt die Zulässigkeitskriterien für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften.

Die derivativen Finanzinstrumente werden als Finanzanlagen verbucht, falls ihr Wert positiv ist, und als finanzielle Verbindlichkeiten, falls ihr Wert negativ ist. Die Derivate, deren Fälligkeitstermin mehr als 12 Monate beträgt, werden generell in der nicht laufenden Position der Bilanz erfasst, während die sonstigen Derivate in der laufenden Position der Bilanz erfasst werden.

A.10.6. Bilanzierung von Sicherungsgeschäften

Der Konzern wendet die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften bei Cashflows an, um seine Exposition gegenüber den Cashflow-Schwankungen zu decken, die auf ein besonderes Risiko im Zusammenhang mit gebuchten Aktiva oder Passiva, einer festen Verpflichtung oder einer höchstwahrscheinlichen vorgesehenen Aktion zurückzuführen sind, die einen Einfluss auf die Ergebnisrechnung haben können. Bestimmte derivative Finanzinstrumente werden daher als Absicherungsinstrumente des Cashflows bezeichnet. Die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften wird für Schwankungen des beizulegenden Zeitwertes nicht angewandt.

Der Konzern wendet die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften auf die Zinsswaps an, während die Collars und die Zins-Caps in einer Sicherungsbeziehung nicht als Absicherungsinstrumente bezeichnet werden.

Die Sicherungsbeziehung muss förmlich bezeichnet und dokumentiert werden. Die Dokumentation muss insbesondere den Zusammenhang zwischen der Sicherungs-

beziehung und der Strategie des Finanzrisikomanagements der Einheit, das erwartete Verhältnis zwischen dem Risiko und dem Absicherungsinstrument, die gedeckte Position, die Art des abgesicherten Risikos und die zur Einschätzung der Absicherungseffizienz angewandte Methode beschreiben. Die Sicherungsbeziehung hat sämtliche Anforderungen der Absicherungseffizienz zu erfüllen, falls (i) ein wirtschaftlicher Zusammenhang zwischen dem abgesicherten Element und dem Absicherungsinstrument besteht, (ii) das Kreditrisiko keine dominierende Auswirkung auf die Wertschwankungen hat, die sich aus diesem wirtschaftlichen Zusammenhang ergeben, und (iii) das Absicherungsverhältnis der Sicherungsbeziehung mit dem Verhältnis übereinstimmt, das zwischen der Menge des abgesicherten Elements, die effektiv vom Konzern gedeckt wird, und der Menge des Absicherungsinstruments, das der Konzern zur Deckung dieser Menge des abgesicherten Elements effektiv nutzt, besteht.

Im Falle einer Cashflow-Absicherung wird die Schwankung des Wertes des Absicherungsinstruments unmittelbar in den sonstigen Elementen des globalen Ergebnisses (Eigenkapital) für den effizienten Teil der Absicherung verbucht. Der ineffiziente Teil der Absicherung wird unmittelbar in der Ergebnisrechnung verbucht.

Die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften endet, falls der Konzern die Sicherungsbeziehung annulliert, wenn das Absicherungsinstrument ausläuft bzw. veräußert, beendet oder ausgeübt wird, oder wenn die Sicherungsbeziehung die Effizienzanforderung der Absicherung des Abdeckungsverhältnisses nicht mehr erfüllt. Jeder zu diesem Zeitpunkt kumulierte Gewinn oder Verlust im Eigenkapital wird weiterhin im Eigenkapital aufgeschoben und anschließend in der Ergebnisrechnung verbucht, wenn die vorgesehene Transaktion im Ergebnis erfasst wird. Falls die vorgesehene Transaktion höchstwahrscheinlich nicht mehr realisierbar ist, wird der kumulierte Gewinn oder Verlust, der im Eigenkapital verschoben wurde, unmittelbar in den Ergebnissen verbucht. Es handelt sich dann um einen Umgliederungsbetrag (siehe IAS 1).

A.10.7. Finanzanlagen, die über die Netto-Ergebnisrechnung zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (früher zum Verkauf verfügbare Finanzanlagen)

Die Finanzanlagen, die über die Netto-Ergebnisrechnung zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (früher zum Verkauf verfügbare Finanzanlagen), umfassen die Beteiligungen an Unternehmen, die weder konsolidiert noch nach der Äquivalenzmethode verbucht werden. Diese Finanzanlagen werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet und jede sich daraus ergebende Schwankung wird unmittelbar in der Netto-Ergebnisrechnung verbucht. Kann der beizulegende Zeitwert einer dementsprechend bewerteten Finanzanlage nicht zuverlässig ermittelt werden, so kann die Bewertung zu den Kosten erfolgen. Diese letzte Option ist diejenige, die der Konzern für alle seine Finanzanlagen nutzt.

A.11. Vergünstigungen an das Personal

Der Konzern bietet seinen Arbeitnehmern diverse kurzfristige und langfristige Vergünstigungen sowie weitere Vergünstigungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, in Übereinstimmung mit der in Belgien geltenden Gesetzgebung.

A.11.1. Kurzfristige Vergünstigungen

Falls ein Personalmitglied dem Konzern im Laufe einer Buchungsperiode Leistungen erbracht hat, verbucht der Konzern den nicht aktualisierten Betrag der kurzfristigen Vergünstigungen als entsprechende Gegenleistung; auf der Passivseite nach Abzug des (gegebenenfalls) bereits gezahlten Betrags und als Aufwendungen (es sei denn, die Einbeziehung der Leistungen in die Kosten eines Vermögenswertes ist laut einer anderen IFRS-Norm obligatorisch oder zulässig).

A.11.2. Vergünstigungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Die Vergünstigungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sind in zwei Kategorien aufgeteilt: die leistungsorientierten Systeme und die Systemen mit Beitragszusage.

Die in Anwendung der Pensionssysteme mit Beitragszusage gezahlten Beiträge werden als Aufwendung gebucht, falls die Arbeitnehmer die Leistungen erbracht haben, die ihnen Anrecht auf diese Beiträge geben.

Die Systeme mit Beitragszusage, die an Mindestrenditen gebunden sind, werden wie Pensionssysteme mit Beitragszusage behandelt (so wird unter anderem die Methode der laufenden Einmalprämie (Projected Unit Credit Method) ohne Berücksichtigung der zukünftigen Beiträge angewandt).

Bei den leistungsorientierten Pensionssystemen entspricht der im Rahmen der Leistungsorientierung als Netto-Passiva (-Aktiva) verbuchte Betrag der Differenz zwischen dem abgezinsten Wert der Verbindlichkeit und dem beizulegenden Zeitwert der Aktiva des Pensionsplans.

Ergibt die Bewertung der Nettoverbindlichkeit einen Überschuss für den Konzern, so werden die für diesen Überschuss verbuchten Aktiva auf den abgezinsten Wert der verfügbaren Rückerstattungen oder der Reduzierungen von zukünftigen Einzahlungen in das System beschränkt.

Die Kosten der Leistungsorientierung umfassen folgende Komponenten: die Kosten der Dienstleistungen und die Nettozinsen auf die Netto-Passiva (-Aktiva), die als Nettoergebnis verbucht werden (jeweils als Personalkosten für die Dienstleistungskosten und als Finanzaufwendungen (oder Finanzerträge) für die Nettozinsen), sowie die Neubewertungen der Netto-Passiva (-Aktiva), die als sonstige Elemente des globalen Ergebnisses verbucht werden.

Der abgezinsten Wert der Verbindlichkeit und die Kosten der Dienstleistungen werden nach der Methode der laufenden Einmalprämie (Projected Unit Credit Method) festgelegt und am Ende jeder Präsentationsperiode der Finanzinformationen werden finanzmathematische Bewertungen durchgeführt.

Die finanzmathematische Berechnungsmethode setzt die Nutzung und Formulierung finanzmathematischer Annahmen durch den Konzern voraus (Abzinsungssatz, Erhöhung der Löhne und der Kosten der Gesundheitsversorgung, Personalfuktuation und Sterblichkeitstabellen). Diese finanzmathematischen Annahmen sind die besten Schätzungen der Variablen zur Ermittlung der endgültigen Kosten der Vergünstigungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Der Abzinsungssatz widerspiegelt die Rendite der Verbindlichkeiten erstklassiger Unternehmen, deren Laufzeit der geschätzten Dauer der Verpflichtungen im Rahmen der Vergünstigungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses entspricht.

A.11.3. Sonstige langfristige Vergünstigungen

Die buchhalterische Bearbeitung der sonstigen langfristigen Vergünstigungen ähnelt der Bearbeitung der Vergünstigungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, mit Ausnahme der Tatsache, dass die Neubewertungen der Netto-Passiva (-Aktiva) im Nettoergebnis anstatt als sonstige Elemente des globalen Ergebnisses verbucht werden.

Die finanzmathematischen Ausrechnungen der Verbindlichkeiten nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses und der sonstigen langfristigen Vergünstigungen werden von unabhängigen Versicherungsmathematikern durchgeführt.

A.12. Rückstellungen

Eine Rückstellung wird verbucht, falls der Konzern am Bilanzstichtag eine aktuelle (juristische oder faktische) Schuld hat, die sich aus vergangenen Ereignissen oder Transaktionen ergibt, diese Schuld voraussichtlich erlöschen muss und deren Betrag zuverlässig abgeschätzt werden kann. Der als Rückstellung gebuchte Betrag entspricht der besten Schätzung der erforderlichen Summe zur Tilgung der Schuld. Die Rückstellungen mit einem Fälligkeitstermin von mehr als 12 Monaten werden abgezinst, falls die Abzinsung eine bedeutende Auswirkung hat. Die vom Konzern gebildeten Rückstellungen betreffen hauptsächlich die Rückstellungen in Verbindung mit den Streitfällen und die Rückstellungen in Verbindung mit den Sanierungsrisiken verunreinigter Standorte.

Umweltschutzbedingte Verbindlichkeiten

Der Konzern prüft regelmäßig sämtliche Umweltrisiken, denen er ausgesetzt ist, sowie die entsprechenden Rückstellungen. Die wichtigsten Umweltrisiken hängen mit Standorten zusammen, die einen bestimmten Verunreinigungsniveau aufweisen. Die Beträge der gebildeten Rückstellungen zur Deckung dieser Risiken basieren auf der besten Schätzung der noch anfallenden Kosten für die Studien und Sanierungen der betroffenen Standorte, und zwar auf der Grundlage von Aufwertungen unabhängiger Experten. Der Konzern bewertet diese Rückstellungen bestmöglich aufgrund seiner Kenntnisse der geltenden Gesetze und Vorschriften je nach dem Ausmaß der Verunreinigung und den noch anstehenden Studien der Umweltbelastung.

A.13. Kreditkosten

Die Kreditkosten, die der Anschaffung, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswertes (Vermögenswert, der eine lange Vorbereitungszeit vor seiner eigentlichen Nutzung benötigt) unmittelbar zurechenbar sind, sind in den Kosten dieses Vermögenswertes enthalten. Sämtliche sonstige Kreditkosten werden während des Zeitraums, in dem sie anfallen, im Ergebnis verbucht. le coût de cet AKTIVA.

A.14. Finanzaufwendungen und Finanzerträge

Die Finanzaufwendungen umfassen die fälligen Zinsen auf die Anleihen und die nach der Methode des effektiven Zinssatzes errechneten Finanzschulden sowie die Erhöhung der Rückstellungen infolge ihrer Abzinsung aufgrund ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit.

Die Finanzerträge umfassen die Erträge der Zinsen auf Anlagen, die nach der Methode des effektiven Zinssatzes verbucht werden, sowie die Dividenden, die verbucht werden, wenn der Rechtsanspruch des Konzerns auf die Zahlung der Dividende feststeht.

Die Schwankungen des beizulegenden Zeitwertes der vom Konzern gehaltenen derivativen Finanzinstrumente, die nicht im Rahmen einer Beziehung mit Bilanzierung von Sicherungsgeschäften definiert sind, werden als Finanzaufwendungen oder Finanzerträge präsentiert.

A.15. Buchung der Erträge

A.15.1. Regulatorischer Kontext

Im Laufe des Jahres 2018 gab es zahlreiche Austausche zwischen der CWaPE und den Teams von ORES zur Darlegung, Begründung, Erläuterung und Argumentierung der Elemente der Vorschläge für die zulässigen Einkommen für 2019-2023, die am 29. Dezember 2017 eingereicht worden waren. Dank dieses konstruktiven Dialogs konnte ORES am 28. August 2018 die Genehmigung der zulässigen Einkommen für 2019-2023 von der CWaPE erhalten.

Gemäß der in der Tarifberechnungsmethode vorgesehenen Prozedur hat ORES am 1. Oktober 2018 eine erste Fassung der Vorschläge für die Strom- und Erdgastarife eingereicht, die die Deckung der von der CWaPE genehmigten zulässigen Einkommen für 2019-2023 ermöglichen. Die CWaPE hat diese Tarifvorschläge geprüft und dem Verteilernetzbetreiber diesbezüglich zusätzliche Fragen zugeschickt. Am 13. Dezember 2018 sowie am 15. und 25. Januar 2019 hat ORES angepasste Tarifvorschläge für die Regulierungsperiode 2019-2023 eingereicht. Am 7. und 20. Februar 2019 (jeweils für die periodischen und nicht periodischen Tarife) hat die CWaPE die von ORES vorgeschlagenen Strom- und Erdgastarife genehmigt. Die neuen Verteilertarife für 2019-2023 gelten daher seit dem 1. März 2019.

Regulatorische Entwicklung im Jahr 2021

Die Verteilernetzbetreiber, zu denen ORES Assets gehört, haben am 20. Januar 2021 einen gemeinsamen Tarifvorschlag für die Weiterverrechnung der Transportkosten von 2021 eingereicht. Diese Tarife, die auf dem gesamten Gebiet der Wallonie gleich sind, wurden am 17. Februar 2021 von der CWaPE genehmigt.

Am 14. November 2019 hat die CWaPE einen Beschluss gefasst, wonach die regulatorischen Saldi für Strom und Erdgas der Geschäftsjahre 2017 und 2018 nicht genehmigt würden, was der Ablehnung eines Betrags in Höhe von 25,1 M€ entspricht. ORES Assets hat vor dem Märktegerichtshof Beschwerde gegen diesen Beschluss eingeleitet. In einem Urteil vom 7. Oktober 2020 hat der Märktegerichtshof die von ORES angefochtenen Entscheidungen der CWaPE annulliert. Die CWaPE hat daraufhin am 17. Januar 2021 neue Beschlüsse über die regulatorischen Saldi für 2017-2018 getroffen, sodass dieses Mal die von ORES eingereichten Saldi ohne Ablehnung der Kosten genehmigt wurden.

Am 19. November 2019 hat die wallonische Regulierungsinstanz beschlossen, dem ursprünglichen Sonderprojekt des Rollouts der Zähler mit Kommunikationsmodul für Strom und Erdgas ein Ende zu setzen. Nach Einlegung einer Beschwerde im Hinblick auf die Überprüfung dieser Entscheidung hat ORES Assets außerdem eine Klage gegen diesen Beschluss vor dem Märktegerichtshof eingereicht. In einem Urteil vom 14. Oktober 2020 hat der Märktegerichtshof die von ORES angefochtenen Entscheidungen der CWaPE annulliert. Daraufhin wurden Diskussionen mit der Regulierungsinstanz aufgenommen, um die Genehmigung eines neuen Kostenbudgets zu erhalten, und zwar unter Berücksichtigung der neuen Verpflichtungen der Netzbetreiber in Sachen Rollout der Zähler mit Kommunikationsmodul¹⁵. Diese Diskussionen haben dazu geführt, dass ORES am 17. September 2021 bei der CWaPE eine neue Fassung des Businessplans für das Rollout-Projekt der Zähler mit Kommunikationsmodul eingereicht hat. Die CWaPE hat schließlich am 28. Oktober 2021 einen Beschluss zur Anpassung der Nettoaufwendungen für das spezifische Projekt des Rollouts der Zähler mit Kommunikationsmodul verabschiedet (siehe weiter unten).

Die CWaPE hat am 29. April 2021 die Saldi des Jahres 2019 genehmigt und am 27. Mai 2021 beschlossen, die Saldi den Tarifen zuzuführen und den Tarif für die sich daraus

ergebenden regulatorischen Saldi zu genehmigen. Die CWaPE hat anschließend am 25. November 2021 die Saldi für das Jahr 2020 genehmigt.

Bestimmung der Elemente des Einkommens und der Tarife: Tarifberechnungsmethode 2019-2023

Elemente des Gesamteinkommens eines VNB

Die Elemente des zulässigen Einkommens werden in sogenannte kontrollierbare und nicht kontrollierbare Kosten aufgeteilt. Die kontrollierbaren (bzw. nicht kontrollierbaren) Kosten sind jene, auf die der VNB eine (bzw. keine) direkte Kontrolle ausübt.

Die Regulierung der kontrollierbaren Kosten¹⁶ enthält einen Anreizmechanismus (Anregung oder Bestrafung), der die VNB dazu antreibt, produktiver und effizienter zu handeln.

Zu diesem Zweck entwickeln sich die kontrollierbaren Kosten nach einem Revenue-Cap-Mechanismus vom Typ „CPI-X“, der vorsieht, dass die Kosten im Voraus nach dem Gesundheitsindex („CPI“) indiziert werden und einem Koeffizienten in Sachen Produktivitätssteigerung (X-Faktor) unterliegen. Der Index wurde von der CWaPE auf 1,575 % pro Jahr für den Zeitraum 2019-2023 festgelegt, während der XFaktor 1,5 % pro Jahr beträgt und für die kontrollierbaren Kosten gilt (mit Ausnahme der Kosten in Verbindung mit den Sachanlagen). Daraus folgt, dass die Entwicklung der kontrollierbaren Kosten im betreffenden Zeitraum auf 0,075 % pro Jahr beschränkt ist (1,575 % für die Kosten in Verbindung mit den Sachanlagen, für die der X-Faktor nicht gilt). Diese Parameter sind unveränderlich und unwiderruflich.

Stellt sich nachträglich heraus, dass die tatsächlichen kontrollierbaren Kosten geringer (bzw. höher) als das im Voraus genehmigte Niveau sind, so wird das Ergebnis des VNB entsprechend erhöht (bzw. verringert). Man spricht von einem Bonus oder Malus im Ergebnis des Unterneh-

¹⁵ Dekret vom 19. Juli 2018 zur Abänderung der Dekrete vom 12. April 2001 über die Organisation des regionalen Elektrizitätsmarktes und vom 19. Januar 2017 über die anwendbare Tarifberechnungsmethode für die Gas- und Stromverteilernetzbetreiber im Hinblick auf das Rollout der intelligenten Zähler und die Flexibilität.

¹⁶ Es handelt sich hierbei um sämtliche operative Kosten, die in Artikel 12 der Tarifberechnungsmethode 2019-2023 nicht als unkontrollierbare Kosten angegeben sind (für weitere Details, siehe die Tarifberechnungsmethode 2019-2023, die auf folgender Website eingesehen werden kann: <https://www.cwape.be/?dir=7.7.2>).

mens je nachdem, ob dieses erhöht oder verringert wird. Diese Abweichungen führen daher zu einer Erhöhung oder Verringerung der Gewinne der VNB und ihrer Gesellschafter; sie haben jedoch weder während der Regulierungsperiode noch in der Folgezeit eine Auswirkung auf die Tarife.

Die Unveränderlichkeit des zulässigen Einkommens, das für jedes Jahr der Regulierungsperiode gleich bleibt, während die steigenden kontrollierbaren Kosten sich im Laufe derselben Regulierungsperiode weiterentwickeln, hat als Folge, dass die Abweichungen der kontrollierbaren Kosten größer und flüchtiger als in der Vergangenheit sein können. Diese Flüchtigkeit führt zu einer Rücklage der Boni im Laufe der verschiedenen Jahre derselben Tarifperiode.

Die nicht kontrollierbaren Kosten und die Volumen¹⁷ werden ihrerseits von den VNB aufgrund der bestmöglichen Schätzungen budgetiert. Sie unterliegen einer Regulierung vom Typ „Cost-plus“. Bei der nachträglichen Kontrolle bestimmt die Regulierungsinstanz die Beträge der regulatorischen Saldi, die in die zukünftigen Tarife, denen sie restlos zugewiesen werden, integrierbar sind. Bei den nicht kontrollierbaren Kosten spricht man von einem regulatorischen Überschuss/Defizit oder von Regulierungsaktiva/Regulierungspassiva, je nachdem, ob die Abweichung zwischen den budgetierten und den tatsächlichen Kosten positiv oder negativ ist. Ein regulatorischer Überschuss/Defizit bedeutet, dass die budgetierten Kosten die tatsächlichen Kosten übersteigen und den Netznutzern ein Teil dieser Kosten in Form einer Tarifsenkung in der laufenden oder folgenden Regulierungsperiode rückerstattet werden muss. Für die Volumen legen die VNB auf der Basis der Volumen, die sie den Nutzern ihrer Netze voraussichtlich verkaufen werden, vorab Referenzmengen fest (kW, kWh, Anzahl Netznutzer/Anzahl Zähler usw.). Sind die tatsächlichen Volumen höher/geringer als vorgesehen, generieren sie einen regulatorischen Überschuss/Regulierungspassiva oder einen Defizit/Regulierungsaktiva.

Die Abweichungen der nicht kontrollierbaren Kosten und Volumen werden jährlich von den VNB auf einem separaten Aktiva- oder Passivkonto erfasst, in Erwartung einer endgültigen Aufteilung während der laufenden Regulierungsperiode oder der folgenden Regulierungsperioden¹⁸, entweder als Tarifforderung (regulatorischer Defizit/Regulierungsaktiva) oder als Tarifverbindlichkeit (Überschuss/Regulierungspassiva).

Nettoaufwendungen für spezifische Projekte

Nach Vorlage eines Geschäftsplans, der die Rentabilität seiner Projekte nachweist, konnte ORES zusätzliche Budgets für die Realisierung der beiden spezifischen Projekte erhalten, die aufgrund der Tariffberechnungsmethode 2019-2023 genehmigt wurden: das Rollout der Zähler mit Kommunikationsmodul und die Förderung der Anschlüsse an das Erdgasnetz (Promo Gaz). Infolge der Veröffentlichung des Dekrets der wallonischen Regierung vom 19. Juli 2018 über das Rollout der intelligenten Zähler mussten die Annahmen für die Berechnung des spezifischen Globalbudgets für die Zähleranlagen mit Kommunikationsmodul (Genehmigung der CWaPE im Jahr 2018) revidiert werden, sodass ORES auf Antrag der CWaPE einen neuen Vorschlag eingereicht hat. Infolge der Entscheidungen der CWaPE vom 28. November 2019 und 14. Februar 2020 über die Streichung des 2018 genehmigten Globalbudgets hat ORES im Jahr 2020 Beschwerde gegen diese Entscheidungen eingelegt und gleichzeitig Gespräche mit der CWaPE im Hinblick auf die Genehmigung eines neuen Budgets für die laufende Regulierungsperiode fortgeführt. Die Ablehnungsbeschlüsse der CWaPE bezüglich dieses revidierten spezifischen Globalbudgets wurden vom Märktegerichtshof annulliert, sodass die Gespräche über dieses Globalbudget mit der Regulierungsinstanz fortgeführt wurden. Sie haben dazu geführt, dass ORES am 17. September 2021 bei der CWaPE eine neue Fassung des Businessplans für das Rollout-Projekt der Zähler mit Kommunikationsmodul eingereicht hat. Die CWaPE hat schließlich am 28. Oktober 2021 einen Beschluss zur Anpassung der Nettoaufwendungen für das spezifische Projekt des Rollouts der Zähler mit Kommunikationsmodul verabschiedet.

¹⁷ Durch Anwendung der genehmigten Tarife werden diese Volumen den Umsatz des VNB bestimmen, der für die Kosten aufkommt.

¹⁸ Typiquement, le solde de l'année N est répercuté en N+2 dans les tarifs.

Angemessene Gewinnspanne

Die angemessene Gewinnmarge entspricht der Entschädigung des investierten Kapitals in der Regulated Asset Base (RAB) des VNB. Bei der Tariffberechnungsmethode für 2019-2023 besteht das investierte Kapital sowohl aus dem Eigenkapital als aus den Fremdfinanzierungen des VNB. Die Gewinnmarge wird jährlich durch Anwendung des auf der Basis der RAB genehmigten Ertragsprozentsatzes errechnet, auf der sie sich in der Periode 2019-2023 entwickeln wird, während der Ertragsprozentsatz in diesem Zeitraum unveränderlich und unwiderruflich ist.

Regulierte Aktiva

Der ursprüngliche Wert der Regulated Asset Base (RAB) ist deren Wert am 1. Januar 2019, wie er gemäß der Tariffberechnungsmethode für 2019-2023 bestimmt wurde. Dieser Wert entspricht - ab den letzten von der CWaPE genehmigten Anpassungsplänen - dem Nettobuchwert am 31. Dezember 2015, der durch Hinzurechnung des Nettobuchwertes der primären und sekundären RABs am 31. Dezember 2015 erzielt wird (er basiert also auf dem ursprünglichen Wert der RAB, der von der Regulierungsinstanz genehmigt wurde). Diesem Wert wird der Erwerbswert der Investitionen der Bereiche „Netze“ und „außer Netze“ von 2016, 2017 und 2018 hinzugerechnet, abzüglich des Nettobuchwertes der regulierten Aktiva, die im Laufe der Geschäftsjahre 2016, 2017 und 2018 außer Betrieb gesetzt oder realisiert wurden, der Abschreibungen der regulierten Aktiva von 2016, 2017 und 2018, der Beteiligungen Dritter an diesen regulierten Aktiva, des Teils der Subventionen für diese regulierten Aktiva, des Teils des voraussichtlichen Mehrwertes iRAB bezüglich der regulierten Sachanlagen, die im Laufe dieser Jahre außer Betrieb gesetzt wurden, sowie des Teils des historischen Mehrwertes in Verbindung mit den Sachanlagen, die 2016, 2017 und 2018 außer Betrieb gesetzt wurden.

Anschließend entwickelt sich die Regulated Asset Base ab dem 1. Januar 2019 von Jahr zu Jahr in Abhängigkeit der neuen Investitionen, der Abschreibungen, der Beteiligungen Dritter und der Subventionen sowie der Außerbetriebsetzungen.

Ertragsprozentsatz

Der zulässige Ertragsprozentsatz wird auf der Basis der Formel des gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostensatzes (frz. kurz „CMPC“) bestimmt. Dieser wurde von der CWaPE auf einen Satz von 4,053 % für die Regulierungsperiode 2019-2023 festgelegt.

Dieser Prozentsatz ergibt sich aus der Gewichtung der Eigenkapitalkosten und der Fremdkapitalkosten nach einem Verteilungsschlüssel von 47,5 % Eigenkapital ggü. 52,5 % Fremdkapital. Die Zinssätze des Eigenkapitals und des Fremdkapitals werden auf jeweils 5,502 % und 2,743 % festgelegt und sind nachträglich nicht revidierbar. Daraus ergibt sich, dass die Finanzaufwendungen in Verbindung mit einer Fremdfinanzierung im Falle einer Übersteigerung dieses maximalen Prozentsatzes nicht auf die Tarife abgewälzt werden und folglich von den VNB zu tragen sind.

Folgende Formel wird angewandt:

$$CMPC = \frac{E}{(E+D)} * k_E + \frac{D}{(E+D)} * k_D$$

wobei:

E	Wert des Eigenkapitals
D	Wert der Finanzschulden
$\frac{E}{(E+D)}$	Verhältnis des Eigenkapitals ausgedrückt in Prozent
$\frac{D}{(E+D)}$	Verhältnis der Finanzschulden ausgedrückt in Prozent
k_E	Kosten des Eigenkapitals $k_E = r_{f1} + \beta_e (k_m - r_f)$ wobei: r_{f1} = risikoloser Prozentsatz der Kosten des Eigenkapitals β_e = Beta des Eigenkapitals $(k_m - r_f)$ = Risikoprämie des Marktes k_m = erwartete Marktrendite
k_D	Kosten des Fremdkapitals inklusive Transaktionskosten

Zweckbestimmung der regulatorischen Saldi

Laut den Tariffberechnungsmethoden sind die Saldi bezüglich der nicht kontrollierbaren Kosten restlos in die Tarife zu übertragen, sodass sie zulasten oder zugunsten der Netznutzer sind.

ORES muss noch einen Teil der Saldi von den nicht kontrollierbaren Kosten zurückerhalten, die aus den Tarifjahren 2008 bis 2014 datieren. In Erwartung einer endgültigen Festlegung der Beträge vonseiten der CWaPE konnte ORES bereits einen Teil dieser Saldi zurückerlangen, und zwar durch erhaltene Anzahlungen in den Jahren 2015 bis 2018. Der Restbetrag dieser Saldi sowie die Saldi von 2015 und 2016 werden während der Tarifperiode 2019-2023 zurückerlangt, d. h. über 4 oder 5 Jahre, um die Tarifentwicklungen zu glätten. Die Tariffberechnungsmethode für 2019-2023 sieht darüber hinaus vor, dass der VNB ab 2020 einen Anteil des regulatorischen Saldos des Jahres N-2 in das zulässige Einkommen des Jahres N einbeziehen kann, um somit die regulatorischen Saldi schrittweise zuzuordnen und eine Anhäufung Letzterer im Laufe der Regulierungsperiode zu vermeiden. Bisher wurden sämtliche Entscheidungen über die regulatorischen Saldi, die das Niveau der Saldi bis 2020 festlegen und diese in den Tarifen beeinflussen von der CWaPE getroffen (siehe oben).

A.15.2. Umsatz

Der Konzern wendet die Norm IFRS 15 an, die ein 5-Schritte-Modell zur Bestimmung der Umsatzerlöse der regulären Tätigkeiten einführt.

Die Erträge der regulären Tätigkeiten aus dem Verkauf von Waren müssen verbucht werden, falls sämtliche folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Die Vertragspartner haben den Vertrag genehmigt und der Erfüllung ihrer Verpflichtungen zugesagt.
- Der Konzern kann die Rechte jedes Vertragspartners bezüglich der zu liefernden Waren oder Dienstleistungen bestimmen.
- Der Konzern kann die Zahlungsbedingungen festlegen,

die für die zu liefernden Waren oder Dienstleistungen vorgesehen sind.

- Der Vertrag ist von kommerzieller Bedeutung.
- Der Konzern wird die ihm zustehende Gegenleistung für die an den Kunden gelieferten Waren oder Dienstleistungen voraussichtlich eintreiben.

Die Erträge aus den regulären Tätigkeiten werden je nach der Gegenleistung bewertet, die der Konzern im Rahmen des mit einem Kunden geschlossenen Vertrag als angemessen betrachtet und erwartet, unter Ausschluss der im Auftrag Dritter erhaltenen Beträge. Der Konzern erkennt den Ertrag an, sobald er dem Kunden die Kontrolle der Ware oder der Dienstleistung übertragen hat.

Der Konzernumsatz, der den Erlösen der regulären Tätigkeiten laut IFRS 15 entspricht, umfasst vorwiegend die Erträge in Verbindung mit folgenden Tätigkeiten:

- Durchleitungsgebühren
- Verkauf von Energie im Rahmen der Gemeinwohlverpflichtungen
- Bauaufträge

1. Durchleitungsgebühren

Der Konzernumsatz beruht hauptsächlich auf den Erträgen und Aufwendungen in Verbindung mit den Durchleitungsgebühren des Strom- und Erdgasverteilernetzes. Der Konzern übernimmt für Rechnung der Energieversorger die Strom- und Erdgasverteilung bis zu den Wohnungen und Unternehmen, die ans Netz angeschlossen sind. Im Strombereich umfasst die Durchleitungsgebühr auch die Transportgebühr (Weiterverrechnung der Nutzungskosten des Transportnetzes, dessen Elia einziger Betreiber ist). Elia stellt dem Konzern diese Transportgebühr in Rechnung, die als Verkaufskosten gebucht wird (Kaskadenprinzip), was grundsätzlich zur Neutralität in der Ergebnisrechnung führt.

Die Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit den Durchleitungsgebühren werden anerkannt, sofern Lieferung und Transport von Strom und Erdgas für jene Verbraucher erfolgten, die während der entsprechenden Periode ans Verteilernetz angeschlossen waren. Die als Erträge anerkannten Beträge basieren auf den Zählerablesungen und den Schätzungen für den nicht erfassten Teil der Netznutzung (erfasste oder geschätzte Volumen multipliziert mit dem geltenden Tarif, der von der CWaPE genehmigt wurde).

Diese Schätzungen werden am Bilanzstichtag anhand der nicht erfassten Durchleitungsgebühr (frz. RTNR) korrigiert, die auf der Basis der auf dem Netz durchgeleiteten Gesamtvolumen berechnet wird. Die nicht erfasste Durchleitungsgebühr wurde als Vertragsaktiva laut IFRS 15 betrachtet.

2. Verkauf von Energie im Rahmen der Gemeinwohlverpflichtungen

Die wallonische Regierung erlegt den VNB klar definierte, transparente und nicht diskriminierende Gemeinwohlverpflichtungen (GWV) auf, deren Erfüllung von den Regulierungsinstanzen (insbesondere von der CWaPE, jedoch auch von der KREG für die Versorgung der geschützten Kunden) überprüft wird. Dabei handelt es sich unter anderem um die Gewährleistung der Stromversorgung der vom Gesetz definierten geschützten Kunden zum Sozialtarif und um die vorübergehende Gewährleistung der Stromversorgung der Endkunden, die vorläufig keinen Liefervertrag haben oder deren Liefervertrag ausgesetzt wurde (Kunden mit sogenanntem unbekanntem Versorger).

Die Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Energieverkauf werden anerkannt, sofern Lieferung und Transport von Strom und Erdgas für jene Verbraucher erfolgten, die während der entsprechenden Periode ans Verteilernetz angeschlossen waren. Die als Erträge anerkannten Beträge basieren auf den Zählerablesungen und den Schätzungen für den nicht erfassten Teil der Netznutzung (erfasste oder geschätzte Volumen multipliziert mit dem geltenden Tarif, der von der CWaPE genehmigt wurde).

Bezüglich des Energieverkaufs an die geschützten Kunden gilt ein reduzierter Sozialtarif, der auf dem tiefsten Marktpreis basiert. Die Differenz zwischen diesem Tarif und dem Marktpreis wird teilweise von den VNB bei der Regulierungsinstanz zurückerworben (Letztere verwaltet einen entsprechenden Fonds) und teilweise über Tarife je nach Typ des geschützten Kunden, sodass eine Neutralität im Ergebnis gewährleistet ist.

3. Bauaufträge

Der Konzernumsatz umfasst die Erträge aus Bauaufträgen für diverse Arbeiten, wie beispielsweise Ausbauarbeiten an der öffentlichen Beleuchtung oder Instandhaltungsarbeiten an diesem Netz. Da der Fälligkeitstermin eines Bauauftrags zuverlässig einschätzbar ist, werden die Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit diesem Vertrag je nach Fortschrittsstand des Auftrags schrittweise in der Ergebnisrechnung gebucht.

Der Konzern verbucht einen Vermögenswert auf einen Auftrag im Rahmen der ausgeführten Arbeiten und die erhaltenen Anzahlungen werden als Auftragspassiva gebucht. Überschreitet die Zahlung die nach der Methode der anfallenden Kosten verbuchten Erträge, so verbucht der Konzern den Überschuss als Auftragspassiva. Jeder Betrag, der vorher als Auftragsaktiva verbucht wurde, wird zum Zeitpunkt der Fakturierung an den Kunden in die Kundenforderungen umgebucht.

Der Konzern geht davon aus, dass es in den Bauaufträgen, die mit Kunden geschlossen werden, keine bedeutende Finanzierungskomponente gibt, da die Zeitspanne zwischen der Verbuchung der Erträge nach der Methode der anfallenden Kosten und der Zahlung generell weniger als ein Jahr beträgt.

Beteiligungen der Kundschaft :

Die Beteiligungen der Kundschaft im Rahmen von Anschlussarbeiten oder Ausbauarbeiten am Netz werden ab dem 1. Januar 2019 nicht mehr als Umsatz anerkannt, da der damit verbundene Vermögenswert nicht verbucht werden kann (siehe Punkt A.6 „Sachanlagen“ weiter oben).

Die Tarife für diese Leistungen (sogenannte nicht periodische Tarife) werden von der Regulierungsinstanz aufgelegt.

A.15.3. Tarifsaldi

Das zulässige Einkommen nach der geltenden Tarifberechnungsmethode beruht einerseits auf sämtliche Kosten, die für die Ausführung der Aufgaben des VNB erforderlich sind, und andererseits auf der angemessenen Gewinnmarge, die unter anderem als Verzinsung des ins Netz investierten Kapitals bestimmt ist. Der Betrag des Tarifsaldos ergibt sich aus dem Vergleich zwischen den nicht kontrollierbaren Kosten des zulässigen Einkommens und den als Umsatz anerkannten Beträgen sowie zwischen den tatsächlichen und voraussichtlichen Durchleitungsvolumen. Diese jährlichen Saldi (Aktiva oder Passiva) sind auf die Tarife der laufenden Tarifperiode oder der folgenden Regulierungsperioden abzuwälzen. Die jährlichen Saldi und ihre Auswirkungen auf die zukünftigen Tarife sind Gegenstand eines Genehmigungsverfahrens der Regulierungsinstanz (siehe diesbezüglich Punkt A.15.1. weiter oben).

A.16. Steuern

Der Ertragssteueraufwand entspricht der Summe der zu zahlenden Steuern und der latenten Steuern.

A.16.1. Laufende Steuern

Die zu zahlenden laufenden Steuern basieren auf dem steuerpflichtigen Gewinn des Geschäftsjahres. Der steuerpflichtige Gewinn unterscheidet sich vom „Ergebnis vor Steuern“, das in der konsolidierten Ergebnisrechnung oder in den sonstigen Elementen des globalen Ergebnisses verbucht ist, durch Elemente der Erträge und Aufwendungen, die im Laufe anderer Geschäftsjahre steuerpflichtig oder abzugsfähig sind, sowie Elemente, die nie weder steuerpflichtig noch abzugsfähig sind.

Die laufende Steuerschuld des Konzerns wird anhand der Steuersätze berechnet, die am Ende der Präsentationsperiode der Finanzinformationen angenommen oder quasi angenommen wurden.

A.16.2. Latente Steuern

Die Ermittlung und Verbuchung der latenten Steuern erfolgt nach der Verbindlichkeitsmethode aufgrund der vorübergehenden Differenzen zwischen den Buchwerten der Aktiva und Passiva im Konzernabschluss und den entsprechenden steuerlichen Werten, die für die Berechnung des steuerpflichtigen Gewinns genutzt werden.

Im Allgemeinen werden latente Steuerverbindlichkeiten für sämtliche steuerpflichtige vorübergehende Differenzen verbucht. Latente Steueransprüche werden generell für sämtliche abzugsfähige vorübergehende Differenzen verbucht, da ein steuerpflichtiger Gewinn voraussichtlich verfügbar sein wird, dem diese abzugsfähigen vorübergehenden Differenzen zugeschrieben werden können. Solche latente Steueransprüche und -verbindlichkeiten werden nicht verbucht, wenn die vorübergehende Differenz sich aus der ursprünglichen Verbuchung von Aktiva und Passiva im Zusammenhang mit einer Transaktion (außer einem Unternehmenszusammenschluss) ergibt, die keine Auswirkung auf den steuerpflichtigen oder buchhalterischen Gewinn hat.

Die latenten Steuerverbindlichkeiten werden für sämtliche steuerpflichtige vorübergehende Differenzen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochtergesellschaften, assoziierten Unternehmen und Joint Ventures verbucht, es sei denn, der Konzern kann das Datum kontrollieren, an dem sich die vorübergehende Differenz umkehren wird, und es ist wahrscheinlich, dass die vorübergehende Differenz sich in absehbarer Zukunft nicht umkehren wird.

Die latenten Steueransprüche aus den abzugsfähigen vorübergehenden Differenzen, die durch solche Beteiligungen generiert werden, werden nur dann verbucht, wenn es wahrscheinlich ist, dass der steuerpflichtige Gewinn ausreicht, um die Nutzung der Vorteile der vorübergehenden Differenz zu ermöglichen, und dass Letztere sich in absehbarer Zukunft auflösen wird.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird am Ende jeder Präsentationsperiode der Finanzinformationen revidiert; er wird reduziert, falls wahrscheinlich kein ausreichender steuerpflichtiger Gewinn verfügbar sein wird, um die vollständige oder teilweise Eintreibung der Steueransprüche zu ermöglichen.

Die latenten Steuerverbindlichkeiten und -ansprüche werden mit den Steuersätzen bewertet, die zum Zeitpunkt der Realisierung des Vermögenswertes beziehungsweise der Erfüllung der Schuld gültig sind, je nach den Steuersätzen (und Steuergesetzen), die am Ende der Präsentationsperiode der Finanzinformationen angenommen oder quasi angenommen wurden.

Die Bewertung der latenten Steueransprüche und -verbindlichkeiten widerspiegelt die steuerlichen Folgen abhängig davon, ob der Konzern mit der Beitreibung oder Entrichtung des Buchwerts der Aktiva und Passiva am Ende der Präsentationsperiode der Finanzinformationen rechnet.

Die latenten Steueransprüche und -verbindlichkeiten werden verrechnet, wenn ein juristisch vollstreckbares Recht auf Verrechnung der fälligen latenten Steueransprüche und -verbindlichkeiten besteht und diese die Ertragssteuern betreffen, die von derselben Steuerbehörde erhoben werden, entweder auf dieselbe steuerpflichtige Einheit oder auf verschiedene steuerpflichtige Einheiten, die allerdings beabsichtigen, die Steueransprüche und -verbindlichkeiten zu entrichten, die auf der Basis ihres Nettobetrags fällig sind, oder gleichzeitig die Steueransprüche zu verwerten und die Steuerverbindlichkeiten zu entrichten.

A.16.3. Laufende Steuern und latente Steuern des Geschäftsjahres

Die laufenden Steuern und die latenten Steuern werden in der konsolidierten Ergebnisrechnung verbucht, es sei denn, sie betreffen Elemente, die in den sonstigen Elementen des globalen Ergebnisses oder direkt im Eigenkapital verbucht wurden; in diesem Fall werden die laufenden Steuern und die latenten Steuern ebenfalls in den sonstigen Elementen des globalen Ergebnisses oder direkt im Eigenkapital verbucht.

Falls die laufenden Steuern oder die latenten Steuern sich aus der ursprünglichen Verbuchung eines Unternehmenszusammenschlusses ergeben, wird die entsprechende steuerliche Auswirkung in die Verbuchung des Unternehmenszusammenschlusses mit einbezogen

A.17. Zur Veräußerung gehaltene langfristigen Vermögenswerte

Die zur Veräußerung vorgesehenen langfristigen Vermögenswerte und die Veräußerungsgruppen werden als zum Verkauf gehaltene Vermögenswerte klassiert, wenn ihr Buchwert vorwiegend durch eine Verkaufstransaktion statt durch die laufende Nutzung realisiert werden soll. Diese Bedingung ist nur dann erfüllt, wenn der Vermögenswert (oder die Veräußerungsgruppe) im gegenwärtigen Zustand zu Bedingungen, die für den Verkauf derartiger Vermögenswerte (oder Veräußerungsgruppen) gängig und üblich sind, sofort veräußerbar und eine solche Veräußerung höchstwahrscheinlich ist. Die Direktion muss sich zur Veräußerung verpflichtet haben und es ist davon auszugehen, dass die Veräußerung sich für die Verbuchung als ein Verkauf qualifiziert, der innerhalb eines Jahres ab dem Datum seiner entsprechenden Klassierung abgeschlossen wird.

Falls der Konzern an einen Verkaufsplan gebunden ist, der den Verlust der Beherrschung einer Tochtergesellschaft zur Folge hat, muss er alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten dieser Tochtergesellschaft als zur Veräußerung gehalten klassieren, sofern die weiter oben festgelegten Kriterien erfüllt sind, und zwar unabhängig davon, ob der Konzern auch nach dem Verkauf eine nicht beherrschende Beteiligung am ehemaligen Tochterunternehmen behalten wird.

Falls der Konzern an einen Verkaufsplan gebunden ist, der die Abtretung einer vollen oder teilweisen Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen oder einem Joint Venture zur Folge hat, wird die abgetretene volle oder teilweise Beteiligung als zur Veräußerung gehalten klassiert, sofern die oben genannten Kriterien erfüllt sind. Der Konzern beendet dann die Anwendung der Äquivalenzmethode für jenen Teil, der als zur Veräußerung gehalten klassiert wurde. Jeder behaltene Teil einer Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture, die nicht als zur Veräußerung gehalten klassiert wurde, wird weiterhin nach der Äquivalenzmethode verbucht.

Der Konzern beendet die Anwendung der Äquivalenzmethode zum Zeitpunkt der Abtretung, wenn diese für den

Konzern den Verlust eines erheblichen Einflusses auf das assoziierte Unternehmen oder das Joint Venture bedeutet.

Nach der Abtretung muss der Konzern die behaltene Interessen am assoziierten Unternehmen oder am Joint Venture laut IFRS 9 verbuchen, es sei denn, die behaltene Interessen bilden weiterhin eine Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen oder einem Joint Venture; in diesem Fall wendet der Konzern die Äquivalenzmethode an (siehe weiter oben die Bilanzierungs- und Bewertungsmethode für die Beteiligungen an assoziierten Unternehmen oder Joint Ventures).

Die langfristigen Vermögenswerte (und die Veräußerungsgruppen), die als zur Veräußerung gehalten klassiert sind, werden zum niedrigsten Betrag zwischen ihrem Buchwert und ihrem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten bewertet. Jeder Gewinn oder Verlust auf die Neubewertung eines zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswertes (oder einer Veräußerungsgruppe) – außer den aufgegebenen Tätigkeiten – wird unmittelbar zum Zeitpunkt seiner Feststellung verbucht und in das Ergebnis der fortgeführten Tätigkeiten mit einbezogen.

B. Wichtigste Beurteilungen und Schätzungen, die bei der Vorbereitung des Konzernabschlusses verwendet werden

Bei der Vorbereitung des Konzernabschlusses laut den IFRS-Normen ist die Verwendung rechnungslegungsrelevanter Schätzungen erforderlich und bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Konzerns auch ein gewisses Beurteilungsvermögen der Direktion vonnöten. Die Schlüsselannahmen bezüglich der Zukunft und die sonstigen bedeutendsten Unsicherheitsfaktoren im Zusammenhang mit den Schätzungen am Ende der Präsentationsperiode des Konzernabschlusses werden im Folgenden erläutert.

B.1. Bedeutende Schätzungen, die auf die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt werden

B.1.1. Finanzmathematische Verpflichtungen im Rahmen der Pensionspläne, der sonstigen Vergünstigungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses und der sonstigen langfristigen Vergünstigungen

Die Verbindlichkeiten des Konzerns im Rahmen der Pensionspläne werden jährlich von unabhängigen Versicherungsmathematikern abgeschätzt. Die Direktion stellt finanzmathematische Annahmen zur Abschätzung dieser Verbindlichkeiten auf. Der Konzern geht davon aus, dass die aufgestellten Annahmen angemessen und gerechtfertigt sind. Folgende Elemente sind von den finanzmathematischen Annahmen des Konzerns betroffen:

- der Abzinsungssatz,
- die für die Löhne erwartete Wachstumsrate,
- die durchschnittliche Inflationsrate,

- die Personalfuktuationsrate,
- die Sterblichkeitstabelle,
- die Beträge der Tarifvorteile,
- die Beträge der Kosten für ambulante Behandlungen und Krankenhausaufenthalte.

B.1.2. Beizulegender Zeitwert der derivativen Finanzinstrumente

Der beizulegende Zeitwert der derivativen Finanzinstrumente, die vom Konzern gehalten werden, wird auf der Basis der Marktwerte für die Swaps von einer externen Bewertungsgesellschaft und für die Caps und Collars unmittelbar vom Konzern über die Finanzinstitute errechnet.

B.1.3. Bewertung der Rückstellungen

Die bedeutenden Rechtsstreitigkeiten werden vom Geschäftsbereich Rechtswesen des Konzerns regelmäßig analysiert, und zwar mit der Unterstützung externer Berater, sofern dies erforderlich ist, und im Einvernehmen mit dem Geschäftsbereich Finanzwesen des Konzerns. Anhand dieser Analysen kann ermittelt werden, inwiefern neue Rückstellungen vorzunehmen oder vorhandene Rückstellungen anzupassen sind. Die gebildeten Rückstellungen auf die Streitfälle beruhen auf dem Wert der Reklamationen oder dem geschätzten Betrag der Risikoexposition.

Im Umweltschutzbereich beruht die Bewertung der vorzunehmenden oder anzupassenden Rückstellungen auf Studien, die von unabhängigen Fachleuten durchgeführt werden und eine Schätzung der zukünftigen Kosten in

Verbindung mit der Bodensanierung enthalten.

In allen Fällen entspricht der vom Konzern als Rückstellung erfasste Betrag der bestmöglichen Schätzung der Ausgaben, die für die Erfüllung der aktuellen Verpflichtung am Bilanzdatum erforderlich sind.

B.1.4. Verteilte Volumen

Die als Erträge anerkannten Beträge basieren auf den Zählerablesungen und den Schätzungen für den nicht erfassten Teil der Netznutzung. Diese Schätzungen werden am Bilanzstichtag anhand der nicht erfassten Durchleitungsgebühr (frz. RTNR) korrigiert, die auf der Basis der auf dem Netz durchgeleiteten Gesamtvolumen berechnet wird. Zählerablesungen und den Schätzungen für den nicht erfassten Teil der Netznutzung. Diese Schätzungen werden am Bilanzstichtag anhand der nicht erfassten Durchleitungsgebühr (frz. RTNR) korrigiert, die auf der Basis der auf dem Netz durchgeleiteten Gesamtvolumen berechnet wird.

B.2. Bedeutende Beurteilungen, die für die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verwendet werden

B.2.1. Bewertung des Umsatzes – Die Transportgebühr

Bei der Transportgebühr für Strom, die Elia dem VNB in Rechnung stellt und die der VNB auf die Energieversorger (Kaskadenprinzip) abwälzt, ist der Konzern davon ausgegangen, dass die Transportleistung nicht separat von der Stromverteilungsleistung behandelt wird und eine einzige Leistungsverpflichtung folglich nicht der vom Konzern an seine Kunden fakturierten Transitgebühr zugeteilt werden konnte. Die Transportgebühr ist daher fester Bestandteil der Durchleitungsgebühr und wird als solche im Umsatz ausgewiesen.

B.2.2. Tarifsaldi

Zurzeit gibt es keinen spezifischen IFRS-Standard für die Buchung von Tarifsaldi in einem regulierten Umfeld. Innerhalb des IASB laufen Diskussionen, um eine neue Norm für die regulierten Aktiva und Passiva festzulegen

und somit die buchhalterische Vorgehensweise der Unternehmen zu klären.

in diesem Zusammenhang hat der IASB im Januar 2014 eine Übergangsnorm (IFRS 14 - Regulatorische Abgrenzungsposten) veröffentlicht, die ausschließlich für die Erstanwender der IFRS-Normen gilt. Diese validiert ausdrücklich die Verbuchung regulierter Aktiva und Passiva innerhalb der Finanzlage, jedoch auf eindeutig identifizierte Weise. Ebenso führen die laufenden Diskussionen bei der IASB und der im Januar 2021 veröffentlichte Normentwurf „Regulatory Assets and Regulatory Liabilities“ zur Anerkennung solcher Aktiva und Passiva sowie einen zusätzlichen Erlös zu den laut IFRS 15 anerkannten Erlösen. Der Konzern ist von der Hypothese ausgegangen, dass diese Saldi künftig eingetrieben würden; sie werden mit hin als Aktiva oder Passiva anerkannt. Sollte die vom Konzern angewandte buchhalterische Behandlung nicht mehr mit der endgültigen Norm übereinstimmen, so müssten die zukünftigen Ergebnisse sowie das Eigenkapital angepasst werden.

B.2.3. Klassifizierung der Verbindlichkeiten/des Eigenkapitals

Der Konzern stützt sich auf sämtliche relevante Fakten und Umstände, um zu ermitteln, ob ein Instrument laut IFRS 39 – Finanzinstrumente einem Verbindlichkeitsinstrument oder einem Eigenkapitalinstrument entspricht. Der Konzern hat bestimmt, dass die Kapitalanteile (siehe Anmerkung 14 der Anhänge zu den Jahresabschlüssen) Eigenkapitalinstrumente sind.

B.2.4. Bestehen einer Verpflichtung im Rahmen von IAS 37

Der Konzern bestimmt Fall für Fall, ob eine Verpflichtung besteht, die eine negative Auswirkung auf seine Finanzlage haben könnte. Der Konzern prüft nämlich regelmäßig die laufenden Streitfälle und bestimmt, inwiefern die Erfüllung der Verpflichtung einen Abfluss von Ressourcen erfordern wird. In diesem Fall werden Rückstellungen in Höhe der bestmöglich geschätzten Gegenleistung gebildet, die für die Erfüllung der Verpflichtung erforderlich ist, wobei der Ausgang der Verfahren nicht mit Sicherheit vorhersehbar ist.

C. Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Fehler und Änderungen von Schätzungen

Eine Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethode kann nur dann erfolgen, wenn die Änderung aufgrund einer Norm oder einer Auslegung Pflicht ist oder dazu führt, dass die Jahresabschlüsse des Konzerns zuverlässigere und relevantere Informationen liefern. Die vorzeitige Anwendung einer Norm oder Auslegung stellt keine absichtliche Änderung der Rechnungslegungsnormen laut IAS 8 dar.

Eine Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethode wird rückwirkend angewandt, es sei denn, die Ermittlung der periodenspezifischen oder kumulierten Auswirkungen der Änderung ist undurchführbar. Darüber hinaus kann eine Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethode im Falle einer Übergangsbestimmung, die für die Norm oder die Auslegung spezifisch ist, nicht rückwirkend angewandt werden.

Auch wenn die Jahresabschlüsse des Konzerns besonders sorgfältig erstellt werden, können bei der Verbuchung,

Bewertung, Präsentation oder Erteilung von Informationen über Elemente der Jahresabschlüsse Fehler auftreten. Der Konzern korrigiert gegebenenfalls rückwirkend die bedeutenden Fehler einer vorherigen Periode in den ersten Jahresabschlüssen, deren Veröffentlichung nach ihrer Entdeckung genehmigt wird.

Die Unsicherheitsfaktoren in Verbindung mit den Tätigkeiten des Konzerns erfordern die Verwendung von Schätzungen im Rahmen der Vorbereitung der Jahresabschlüsse. Die Verwendung von Schätzungen ist ein wichtiger Teil der Vorbereitung der Jahresabschlüsse und stellt deren Zuverlässigkeit keineswegs infrage. Eine Schätzung wird angepasst, falls die Umstände, auf denen sie basierte, sich ändern oder neue Informationen verfügbar sind. Die Anpassung einer Schätzung betrifft nicht die vorherigen Perioden und stellt keine Fehlerkorrektur dar.

IV

BERICHT DES UNABHÄNGIGEN BETRIEBSREVISORS



ORES ASSETS SC

Rapport du commissaire – Comptes consolidés référentiel IFRS
31 décembre 2021

THE POWER OF BEING UNDERSTOOD
AUDIT | TAX | CONSULTING



ORES ASSETS SC

RAPPORT DU COMMISSAIRE A L'ASSEMBLEE GENERALE DE LA SOCIETE POUR L'EXERCICE CLOS LE 31 DECEMBRE 2021

(COMPTES CONSOLIDÉS – REFERENTIEL IFRS)

Dans le cadre du contrôle légal des comptes consolidés de ORES ASSETS SC (« la Société ») et de ses filiales (conjointement « le Groupe »), nous vous présentons notre rapport du commissaire. Celui-ci inclut notre rapport sur les comptes consolidés ainsi que les autres obligations légales et réglementaires. Le tout constitue un ensemble et est inséparable.

Nous avons été nommés en tant que commissaire par l'assemblée générale du 29 mai 2019, conformément à la proposition de l'organe d'administration émise sur présentation du conseil d'entreprise. Notre mandat de commissaire vient à échéance à la date de l'assemblée générale délibérant sur les comptes consolidés clôturés au 31 décembre 2021. Nous avons exercé le contrôle légal des comptes consolidés de la société ORES ASSETS durant cinq exercices consécutifs.

RAPPORT SUR LES COMPTES CONSOLIDÉS

Opinion sans réserve

Nous avons procédé au contrôle légal des comptes consolidés du Groupe, comprenant l'état de la situation financière consolidé au 31 décembre 2021, l'état consolidé du résultat net et des autres éléments du résultat global, l'état consolidé des variations des capitaux propres et un tableau consolidé des flux de trésorerie de l'exercice clos à cette date, ainsi que les annexes, contenant un résumé des principales méthodes comptables et d'autres informations explicatives, dont le total de l'état de la situation financière consolidé s'élève à € (000) 5.021.615 et dont l'état consolidé du résultat net et des autres éléments du résultat global se solde par bénéfice de l'exercice de € (000) 177.361.

A notre avis, les comptes consolidés donnent une image fidèle du patrimoine et de la situation financière du Groupe au 31 décembre 2020, ainsi que de ses résultats consolidés et de ses flux de trésorerie consolidés pour l'exercice clos à cette date, conformément aux normes internationales d'information financière (IFRS) telles qu'adoptées par l'Union Européenne et aux dispositions légales et réglementaires applicables en Belgique.

Fondement de l'opinion sans réserve

Nous avons effectué notre audit selon les Normes internationales d'audit (ISA) telles qu'applicables en Belgique. Les responsabilités qui nous incombent en vertu de ces normes sont plus amplement décrites dans la section « Responsabilités du commissaire relatives à l'audit des comptes consolidés » du présent rapport. Nous nous sommes conformés à toutes les exigences déontologiques qui s'appliquent à l'audit des comptes consolidés en Belgique, en ce compris celles concernant l'indépendance.

Nous avons obtenu de l'organe d'administration et des préposés de la Société, les explications et informations requises pour notre audit.

Nous estimons que les éléments probants que nous avons recueillis sont suffisants et appropriés pour fonder notre opinion.

Points clés de l'audit

Les points clés de l'audit sont les points qui, selon notre jugement professionnel, ont été les plus importants lors de l'audit des comptes consolidés de la période en cours. Ces points ont été traités dans le contexte de notre audit des comptes consolidés pris dans leur ensemble et lors de la formation de notre opinion sur ceux-ci. Nous n'exprimons pas une opinion distincte sur ces points.

Nous considérons que les éléments suivants constituent les points clés de l'audit :

- Les investissements technologiques dans les développements IT : pour faire face aux défis du futur et à la mise en place (notamment) des compteurs intelligents, la société investit des montants importants dans différents projets IT. Ces dépenses ont fait l'objet d'une attention particulière dans le cadre de nos travaux d'audit ;
- La politique de financement du groupe : tenant compte des investissements importants que le groupe ORES doit réaliser, le financement de ceux-ci est essentiel pour l'activité de la société d'autant plus qu'une partie significative des capitaux empruntés proviennent de marchés réglementés ;
- L'environnement réglementaire et l'application de législations spécifiques : le respect de ces différentes législations constitue naturellement un élément majeur de notre audit.

Responsabilités de l'organe d'administration relatives à l'établissement des comptes consolidés

L'organe d'administration est responsable de l'établissement des comptes consolidés donnant une image fidèle conformément aux normes internationales d'information financière (IFRS) telles qu'adoptées par l'Union Européenne et aux dispositions légales et réglementaires applicables en Belgique, ainsi que du contrôle interne qu'il estime nécessaire à l'établissement de comptes consolidés ne comportant pas d'anomalies significatives, que celles-ci proviennent de fraudes ou résultent d'erreurs.

Lors de l'établissement des comptes consolidés, il incombe à l'organe d'administration d'évaluer la capacité du Groupe à poursuivre son exploitation, de fournir, le cas échéant, des informations relatives à la continuité d'exploitation et d'appliquer le principe comptable de continuité d'exploitation, sauf si l'organe d'administration a l'intention de mettre le Groupe en liquidation ou de cesser ses activités ou s'il ne peut envisager une autre solution alternative réaliste.

Responsabilités du commissaire relatives à l'audit des comptes consolidés

Nos objectifs sont d'obtenir l'assurance raisonnable que les comptes consolidés pris dans leur ensemble ne comportent pas d'anomalies significatives, que celles-ci proviennent de fraudes ou résultent d'erreurs, et d'émettre un rapport du commissaire contenant notre opinion. L'assurance raisonnable correspond à un niveau élevé d'assurance, qui ne garantit toutefois pas qu'un audit réalisé conformément aux normes ISA permettra de toujours détecter toute anomalie significative existante. Les anomalies peuvent provenir de fraudes ou résulter d'erreurs et sont considérées comme significatives lorsqu'il est raisonnable de s'attendre à ce que, prises individuellement ou en cumulé, elles puissent influencer les décisions économiques que les utilisateurs des comptes consolidés prennent en se fondant sur ceux-ci.

Lors de l'exécution de notre contrôle, nous respectons le cadre légal, réglementaire et normatif qui s'applique à l'audit des comptes consolidés en Belgique. L'étendue du contrôle légal des comptes ne comprend pas d'assurance quant à la viabilité future du Groupe ni quant à l'efficacité ou l'efficacé avec laquelle les organes d'administration ont mené ou mèneront les affaires du Groupe.

Dans le cadre d'un audit réalisé conformément aux normes ISA et tout au long de celui-ci, nous exerçons notre jugement professionnel et faisons preuve d'esprit critique. En outre :

- ▶ nous identifions et évaluons les risques que les comptes consolidés comportent des anomalies significatives, que celles-ci proviennent de fraudes ou résultent d'erreurs, définissons et mettons en œuvre des procédures d'audit en réponse à ces risques, et recueillons des éléments probants suffisants et appropriés pour fonder notre opinion. Le risque de non-détection d'une anomalie significative provenant d'une fraude est plus élevé que celui d'une anomalie significative résultant d'une erreur, car la fraude peut impliquer la collusion, la falsification, les omissions volontaires, les fausses déclarations ou le contournement du contrôle interne;
- ▶ nous prenons connaissance du contrôle interne pertinent pour l'audit afin de définir des procédures d'audit appropriées en la circonstance, mais non dans le but d'exprimer une opinion sur l'efficacité du contrôle interne du Groupe;

- ▶ nous apprécions le caractère approprié des méthodes comptables retenues et le caractère raisonnable des estimations comptables faites par l'organe d'administration, de même que des informations les concernant fournies par ce dernier;
- ▶ nous concluons quant au caractère approprié de l'application par la direction du principe comptable de continuité d'exploitation et, selon les éléments probants recueillis, quant à l'existence ou non d'une incertitude significative liée à des événements ou situations susceptibles de jeter un doute important sur la capacité du Groupe à poursuivre son exploitation. Si nous concluons à l'existence d'une incertitude significative, nous sommes tenus d'attirer l'attention des lecteurs de notre rapport du commissaire sur les informations fournies dans les comptes consolidés au sujet de cette incertitude ou, si ces informations ne sont pas adéquates, d'exprimer une opinion modifiée. Nos conclusions s'appuient sur les éléments probants recueillis jusqu'à la date de notre rapport du commissaire. Cependant, des situations ou événements futurs pourraient conduire le Groupe à cesser son exploitation;
- ▶ nous apprécions la présentation d'ensemble, la structure et le contenu des comptes consolidés et évaluons si les comptes consolidés reflètent les opérations et événements sous-jacents d'une manière telle qu'ils en donnent une image fidèle ;
- ▶ nous recueillons des éléments probants suffisants et appropriés concernant les informations financières des entités ou activités du Groupe pour exprimer une opinion sur les comptes consolidés. Nous sommes responsables de la direction, de la supervision et de la réalisation de l'audit au niveau du Groupe. Nous assumons l'entière responsabilité de l'opinion d'audit.

Nous communiquons au comité d'audit notamment l'étendue des travaux d'audit et le calendrier de réalisation prévus, ainsi que les constatations importantes découlant de notre audit, y compris toute faiblesse significative dans le contrôle interne.

Nous fournissons également au comité d'audit une déclaration précisant que nous nous sommes conformés aux règles déontologiques pertinentes concernant l'indépendance, et leur communiquons, le cas échéant, toutes les relations et les autres facteurs qui peuvent raisonnablement être considérés comme susceptibles d'avoir une incidence sur notre indépendance ainsi que les éventuelles mesures de sauvegarde y relatives.

Parmi les points communiqués au comité d'audit, nous déterminons les points qui ont été les plus importants lors de l'audit des comptes annuels de la période en cours, qui sont de ce fait les points clés de l'audit. Nous décrivons ces points dans notre rapport du commissaire, sauf si la loi ou la réglementation n'en interdit la publication ou si, dans des circonstances extrêmement rares, nous déterminons que nous ne devrions pas communiquer un point dans notre rapport du commissaire parce que les conséquences néfastes raisonnablement attendues de la communication de ce point dépassent les avantages qu'elle aurait au regard de l'intérêt public.

AUTRES OBLIGATIONS LÉGALES ET RÉGLEMENTAIRES

Responsabilités de l'organe d'administration

L'organe d'administration est responsable de la préparation et du contenu du rapport de gestion sur les comptes consolidés et des autres informations contenues dans le rapport annuel sur les comptes consolidés.

Responsabilités du commissaire

Dans le cadre de notre mandat et conformément à la norme belge complémentaire (version révisée 2020) aux normes internationales d'audit (ISA) applicables en Belgique, notre responsabilité est de vérifier, dans leurs aspects significatifs, le rapport de gestion sur les comptes consolidés et les autres informations contenues dans le rapport annuel, ainsi que de faire rapport sur ces éléments.

Aspects relatifs au rapport de gestion sur les comptes consolidés et aux autres informations contenues dans le rapport annuel sur les comptes consolidés

À l'issue des vérifications spécifiques sur le rapport de gestion sur les comptes consolidés, nous sommes d'avis que celui-ci concorde avec les comptes consolidés pour le même exercice et a été établi conformément à l'article 3:32 du Code des Sociétés et des Associations.

Dans le cadre de notre audit des comptes annuels, nous devons également apprécier, en particulier sur la base de notre connaissance acquise lors de l'audit, si le rapport de gestion et les autres informations contenues dans le rapport annuel annuel (dont les informations non financières établies conformément au standard GRI) comportent une anomalie significative, à savoir une information incorrectement formulée ou autrement trompeuse.

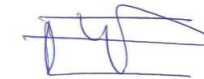
Sur la base de ces travaux, nous n'avons pas d'anomalie significative à vous communiquer.

Mentions relatives à l'indépendance

- ▶ Notre cabinet de révision n'a pas effectué de missions incompatibles avec le contrôle légal des comptes consolidés et est resté indépendant vis-à-vis du Groupe au cours de notre mandat.
- ▶ Les honoraires relatifs aux missions complémentaires compatibles avec le contrôle légal visées à l'article 3:65 du Code des Sociétés et des Associations ont correctement été ventilés et valorisés dans l'annexe des comptes consolidés.

Gosselies, 4 mai 2022

RSM INTERAUDIT SRL
COMMISSAIRE
REPRÉSENTÉE PAR



THIERRY LEJUSTE
ASSOCIÉ

KONTAKTDATEN

ORES - Avenue Jean Mermoz, 14
6041 Gosselies
Belgien
www.ores.be

Kundendienst: 078 15 78 01
Entstörung: 078 78 78 00
Gasgeruch: 0800 87 087

